



Blick in die Wissenschaft | 31

Forschungsmagazin der Universität Regensburg

Warum begehen Menschen Gewaltakte?

Multi- und interdisziplinäre Gewalterklärungen

Deutschland – Land mit fehlender Kultur und Tradition für Kinderschutz

Risiko: Flirt

Annäherung und sexueller Übergriff aus psychologischer
und kulturwissenschaftlicher Sicht

Menschen brauchen Hilfe, andere schauen nur zu?

Der Bystander-Effekt

Gewalt und Aggression:

Was sieht der Unfallchirurg – was wissen wir über die
Opferperspektive?

Auge um Auge, Mandibel um Mandibel

Tödliche Kämpfe im Ameisenstaat

Nagezahn um Nagezahn

Translationale Tiermodelle für Aggression

Zwischen humaner Religion und schädlichen Glaubensmächten

Ambivalente Beziehungen
zwischen Religion und Gewalt

Radikale Ästhetik wider antijüdische Gewalt

Pogrome in Text und Bild

Das Konzentrationslager – das *ganz Andere*?

Geschichtsbild, Wahrnehmungsprozesse
und die Literatur der Überlebenden

„Lasciate ogni speranza voi ch’entrate!“

Formen des Widerstands in „totalen Organisationen“

Gewalt Mensch – Tier

Geschichte und Begründung
des Verbots der Tierquälerei

Demokratie und Gewalt

Spuren einer Transformationsgeschichte



15 Jahre BioPark Regensburg



ERFOLGREICHES INNOVATIONSZENTRUM AN DER DONAU



Gesundheitsbranche in Regensburg

- 1,4 Mrd. Euro Umsatz
- 15.500 Beschäftigte

Cluster BioRegio Regensburg

- 48 Firmen (Lebenswissenschaften)
- 3.369 Beschäftigte

BioPark Regensburg

- 36 Mieter
- 600 Beschäftigte
- auf 18.000 m² hochwertige Büros & Labore (S1&S2)
- flexible Mieteinheiten & Einzelbüros
- umfangreiche Technik & Service vor Ort
- persönliche Beratung und Atmosphäre
- unmittelbarer Autobahnanschluss
- direkt auf dem Uni-Campus (Infrastruktur)
- eigene Kindertagesstätte
- über 40 Firmengründungen seit 1999
- Hörsaal & Konferenzräume auch für Externe
- kurze Wege zu den wichtigsten Netzwerken
- aktives Standortmarketing

Mitglied von

CLUSTER
BIOTECHNOLOGIE



BAYERN

Ein Unternehmen der Stadt Regensburg

BIO**PARK**
R E G E N S B U R G G M B H

Blick in die Wissenschaft
Forschungsmagazin
der Universität Regensburg
 ISSN 0942-928-X, Heft 31/24. Jahrgang

Herausgeber

Prof. Dr. Udo Hebel
 Präsident der Universität Regensburg

Redaktionsbeirat

Prof. Dr. med. Reinhard Andreesen
 Prof. Dr. rer. pol. Susanne Leist
 Prof. Dr. rer. nat. Christoph Meinel
 Prof. Dr. phil. Ursula Regener
 Prof. Dr. rer. nat. Klaus Richter
 Prof. Dr. phil. Hans Rott

Universität Regensburg, 93040 Regensburg
 Telefon (09 41) 9 43-23 00
 Telefax (09 41) 9 43-33 10

Verlag

Universitätsverlag Regensburg GmbH
 Leibnizstraße 13, 93055 Regensburg
 Telefon (09 41) 7 87 85-0
 Telefax (09 41) 7 87 85-16
 info@univerlag-regensburg.de
 www.univerlag-regensburg.de
 Geschäftsführer: Dr. Albrecht Weiland

Abonnementsservice

Bastian Graf
 b.graf@univerlag-regensburg.de

Anzeigenleitung

Corinna Kestler
 info@univerlag-regensburg.de

Herstellung

Universitätsverlag Regensburg GmbH
 info@univerlag-regensburg.de

Einzelpreis € 7,00

Jahresabonnement

bei zwei Ausgaben pro Jahr
€ 10,00 / ermäßigt € 9,00
 für Schüler, Studenten und Akademiker
 im Vorbereitungsdienst (inkl. 7% MwSt)
 zzgl. Versandkostenpauschale € 1,64 je
 Ausgabe. Bestellung beim Verlag

Für Mitglieder des **Vereins der Ehemaligen Studierenden der Universität Regensburg e.V.** und des **Vereins der Freunde der Universität Regensburg e.V.** ist der Bezug des Forschungsmagazins im Mitgliedsbeitrag enthalten.



Henning Ernst Müller



Inga Neumann



Isabella von Treskow

Gewalt

in verschiedenen Formen steht mehr denn je im Fokus der gesellschaftlichen Aufmerksamkeit. Zum einen erlebt Deutschland politische Gewalt mit neuer Stärke, etwa die rassistischen Angriffe auf Flüchtlingsunterkünfte oder die Protestaktionen der Gegner der europäischen Krisenpolitik anlässlich der Eröffnung der neuen Zentrale der EZB. Zum anderen sind wir mit verheerenden politischen Zuständen und Kriegssituationen in vielen Ländern der Erde konfrontiert, etwa in der Ukraine, in Syrien oder im Irak, v. a. mit der exzessiven und medial verbreiteten Grausamkeit des IS, mit Machtkonflikten, die Flüchtlinge nach Deutschland treiben. Gewalt findet ebenfalls, wenn auch weniger sichtbar, in privatem Rahmen statt: Gewalt gegen Kinder, Gewalt in der Familie, sexuelle Gewalt.

Den biologischen, historischen und sozialen Ursachen von Gewalt und Aggression, ihren Folgen in Geschichte und Gegenwart für Individuum und Gesellschaft ebenso wie dem Zusammenhang von Aggression, Gewalttaten und medialer Wahrnehmung widmet sich der interdisziplinäre Themenverbund der Universität „Gewalt und Aggression in Natur und Kultur“. In dieser Ausgabe des Forschungsmagazins gibt er Einblicke in die Vielfalt seiner Perspektiven und Einzelthemen.

Der Themenverbund formierte sich 2010 als Zusammenschluss von etwa dreißig Forscherinnen und Forschern aus sieben Fakultäten der Universität Regensburg mit dem Ziel, sich mit unterschiedlichen Aspekten von Aggression bzw. Gewalt aus naturwissenschaftlicher, medizinischer sowie geistes- und gesellschaftswissenschaftlicher Sicht auseinanderzusetzen. Der Akzent liegt besonders auf neuen disziplinären Querverbindungen und daraus hervorgehenden Fragen – Amok und frühe Traumatisierung zählen beispielsweise dazu.

Wo Gewalt auftritt, wird schnell klar, dass sie nur bedingt eindimensional begriffen werden kann. Vielmehr verdeutlichen die im Verbund identifizierten komplexen Themenbereiche, dass eine interdisziplinäre Herangehensweise *conditio sine qua non* für eine weiterreichende Forschung ist. So beschäftigen sich an unserer Universität mit dem Thema Gewalt und Aggression sowohl empirisch arbeitende Disziplinen wie Biologie, Psychologie, Kriminologie und (Forensische) Psychiatrie als auch etwa hermeneutisch oder soziologisch arbeitende, z. B. kultur- und gesellschaftswissenschaftlich orientierte Disziplinen der Geisteswissenschaften. Dabei gilt es, sich mit zahlreichen fächer-spezifischen Unterschieden hinsichtlich der Begriffsdefinitionen, methodischen Ansätze und inhaltlichen Dimensionen auseinanderzusetzen.

Ein besonderes Anliegen ist dem Themenverbund, regelmäßig in öffentlichen Vortrags- und Diskussionsveranstaltungen über aktuelle Schwerpunkte zu informieren und eine Brücke zwischen Universität und Gesellschaft zu schlagen. Sowohl beteiligte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler des Verbunds wie externe Experten und Forscherinnen oder Forscher anderer Universitäten diskutieren hierbei etwa zu den Themen „Amok und Jugendgewalt“ (2011), „Aggression und Kooperation“ (2012), „Widerstand in Organisationen“ (2014), „Dunkelfeld Pädophilie“ (2014) oder „Frühes Trauma – spätere Gewalt“ (2014).

Das zentrale Projekt des Themenverbunds ist der im Wintersemester 2013/2014 begonnene interdisziplinäre Masterstudiengang „Kriminologie und Gewaltforschung“, in dem die Forschungsgegenstände der Mitglieder des Themenverbunds in der Lehre zusammengeführt werden.

Inhalt

Kriminologie	3	Warum begehen Menschen Gewaltakte? Multi- und interdisziplinäre Gewalterklärungen <i>Henning Ernst Müller</i>
Kinderheilkunde	8	Deutschland – Land mit fehlender Kultur und Tradition für Kinderschutz <i>Christian Dörfler, Michael Melter</i>
Psychologie · Romanische Kulturwissenschaft	11	Risiko: Flirt Annäherung und sexueller Übergriff aus psychologischer und kulturwissenschaftlicher Sicht <i>Steffen Landgraf, Isabella von Treskow</i>
Sozialpsychologie	18	Menschen brauchen Hilfe, andere schauen nur zu? Der Bystander-Effekt <i>David F. Urschler</i>
Unfallchirurgie	21	Gewalt und Aggression: Was sieht der Unfallchirurg – was wissen wir über die Opferperspektive? <i>Daniel Mahr, Michael Nerlich</i>
Biologie	23	Auge um Auge, Mandibel um Mandibel Tödliche Kämpfe im Ameisenstaat <i>Jürgen Heinze</i>
Neurobiologie	28	Nagezahn um Nagezahn Translationale Tiermodelle für Aggression <i>Trynke de Jong, Inga Neumann</i>
Katholische Theologie	33	Zwischen humaner Religion und schädlichen Glaubensmächten Ambivalente Beziehungen zwischen Religion und Gewalt <i>Andreas Merkt</i>
Slavisch-jüdische Studien	36	Radikale Ästhetik wider antijüdische Gewalt Pogrome in Text und Bild <i>Sabine Koller</i>
Französische Literatur- und Kulturwissenschaft	41	Das Konzentrationslager – das ganz Andere? Geschichtsbild, Wahrnehmungsprozesse und die Literatur der Überlebenden <i>Isabella von Treskow</i>
Wirtschaftswissenschaften · Psychologie · Forensische Psychologie	46	„Lasciate ogni speranza voi ch'entrate!“ Formen des Widerstands in „totalen Organisationen“ <i>Thomas Steger, Irma Rybnikova, Ann-Katrin Kuhn, Stefan Kemmer, Steffen Landgraf</i>
Rechtswissenschaft	51	Gewalt Mensch – Tier Geschichte und Begründung des Verbots der Tierquälerei <i>Friedrich-Christian Schroeder</i>
Politikwissenschaft	53	Demokratie und Gewalt Spuren einer Transformationsgeschichte <i>Oliver Hidalgo</i>

Warum begehen Menschen Gewaltakte?

Multi- und interdisziplinäre Gewalterklärungen

Henning Ernst Müller

Auf Gewaltphänomene treffen wir im Alltag (Familie, Schule, Arbeitsplatz), weniger alltäglich in der etwas weiteren Umwelt (als Gewaltdelinquenz ganz unterschiedlichen Ausmaßes) und bei aktuell von unserem Alltag entfernten Ereignissen: Terrorismus, Folter, (Bürger-)Kriege, Völkermord.

Die Frage nach dem „Warum“ der Gewalt beschäftigt viele Menschen und die gesamte Gesellschaft. Ihre Beantwortung ist Voraussetzung für einen angemessenen persönlichen und gesellschaftlichen Umgang mit Gewalttätigkeit. Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen aus den unterschiedlichsten Disziplinen widmen sich diesem Thema. Von einem Konsens in der Frage der Gewaltenstehung sind wir aber weit entfernt.

Der Gewaltbegriff

Das liegt auch daran, dass die Frage nach den Ursachen der Gewalt schon in ihrem Ausgangspunkt auf ungeheure Schwierigkeiten stößt: Existiert überhaupt ein einheitliches Phänomen „Gewalt“? Benennt das Wort Gewalt nicht nur ein Bündel vielfältiger menschlicher Verhaltensweisen, deren genaue Beschreibung und Klassifizierung selbst schon erheblichen Forschungsaufwand erfordert? Möglicherweise ist die Ähnlichkeit der unter Gewalt zusammengefassten Beobachtungen zwar legitimer Anlass für den Begriff „Gewalt“, derselbe einheitliche Begriff kann aber zugleich eine zutreffende Erklärung der beobachteten Phänomene verhindern. So gilt Gewalt als „einer der schillerndsten und zugleich schwierigsten Begriffe der Sozialwissenschaften“ (Imbusch in Heitmeyer/Fagan 2002, S. 26).

Schon die Methoden zur Beschreibung dieser Phänomene und deshalb auch dessen, was man daran als erwähnenswert und wichtig ansieht, sind in verschiedenen Disziplinen sehr unterschiedlich gestaltet: Die Strafrechtswissenschaft versucht, normierte Gewaltstraftaten zu identifizieren, um Strafe oder Unterbringung in der Psychiatrie zu legitimieren. Die Geschichtswissenschaft versucht etwa, die Entstehung von Kriegen möglichst exakt zu beschreiben und zu analysieren. Mit naturwissenschaftlichen Methoden werden Beobachtungen durchgeführt, um z. B. die Relevanz von Emotionsverarbeitung für aggressives Verhalten am Tiermodell zu studieren.

Kompliziert wird es auch deshalb, weil die Zuschreibung des Begriffs „Gewalt“ in der gesellschaftlichen Auseinandersetzung zur Delegitimierung des Verhaltens anderer und zugleich zur Legitimation eigener Gewaltanwendung, etwa zum Schutz vor einem – vermeintlichen oder realen – Aggressor, benutzt wird. Identifizierung und mediale Publizität von Gewaltphänomenen stehen oftmals im Kontext der Empörung über gesellschaftliche Fehlentwicklungen und Konflikte. Damit gerät aber die Erforschung der beschriebenen Phänomene auch in die Gefahr, für politische und propagandistische Zwecke instrumentalisiert zu werden. Es fällt zudem manchmal schwer, sich angesichts eigener und öffentlicher Empörung über Fälle von Gewaltanwendung einen objektiven wissenschaftlichen Zugang zum Forschungsgegenstand zu bewahren. Nüchterne wissenschaftliche Sprache wirkt bei emotional bewegenden Themen wie beispielsweise sexuellem Kindesmissbrauch oder extremen Gewalttaten jugendlicher distanziert und wenig empa-

thisch. Der Hinweis auf Erkenntnisse, die der öffentlichen Wahrnehmung von Gewaltphänomenen widersprechen, kann als verharmlosend und opferunfreundlich aufgefasst werden.

Die „Warum-Frage“

Schwierigkeiten der Vermittlung von Gewalterklärungen liegen schon in der Struktur der Fragestellung begründet.

Wenn man ein „Warum?“ beantworten soll, dann muss man innerhalb eines Rahmens antworten, der erlaubt, etwas für „wahr“ zu halten. Sonst wird man unaufhörlich weiteren „Warum“-Fragen ausgesetzt, die in ganz verschiedene Richtungen führen und nach immer tiefgründigeren Antworten verlangen, meint der Physik-Nobelpreisträger Richard Feynman in einer seiner Videolektionen (Feynman Physics Lecture o. J.). Die Frage nach dem Grund eines Krankenhausaufenthalts der Tante (Feynmans Beispiel), mag im Alltag meist hinreichend mit dem Hinweis auf den durch einen Sturz gebrochenen Hüftknochen zu beantworten sein. In der Physik kann aber dieselbe Warum-Frage zur Erforschung der Ursache der Eisglätte und der Gravitation führen, während in medizinischer Richtung nach der Ursache der mangelnden Bruchfestigkeit des Hüftknochens oder in kulturwissenschaftlicher Richtung nach der historischen Bedeutung des Krankenhauses als Ort der Genesung gesucht wird.

Ganz ähnlich führt die Frage nach der Erklärung von Gewaltakten in viele Richtungen und komplexe Verästelungen.

In diesem Artikel sollen einige dieser Verästelungen aufgezeigt und sodann auf

die Möglichkeiten und Chancen interdisziplinärer Forschungs- und Erklärungsansätze eingegangen werden.

Gewalterklärungen – das Individuum betreffend

Es liegt nahe, bei Gewalttaten einzelner Personen die Erklärung beim Individuum selbst zu suchen. Erklärungsansätze können dann einerseits individuelle, physiologische und psychologische Voraussetzungen dieses Individuums bis hin zu dessen möglicher psychiatrischer Erkrankung betreffen, andererseits solche Einflüsse, die sich aus der Interaktion des Individuums mit seiner nahen menschlichen Umwelt (Sozialisation) ergeben. Während potentiell alle Menschen zu gewalttätigem Verhalten in der Lage sind, ist die Tendenz, situativ gewaltsam zu reagieren, offenbar sehr ungleich verteilt. So zeigen Untersuchungen in jeder Altersgruppe und nahezu weltweit, dass weibliche Personen weniger oft und weniger stark zu Gewalttätigkeiten neigen als männliche. Für diese Diskrepanz existieren konkurrierend einerseits biologische (insb. evolutionsbiologische), andererseits kultur- bzw. sozialwissenschaftliche Erklärungen.

Sowohl das Potential zur Gewaltanwendung als auch das Potential zur sozialen Kooperation gehören zur allgemeinen menschlichen Konstitution. So kann man versuchen, genetisch angelegte individuelle Unterschiede zu identifizieren oder aber Differenzen in der individuellen Entwicklung zu thematisieren, die dem einen oder anderen Potential mehr oder weniger Entfaltung verschaffen. Inwieweit das menschliche Verhalten von seinen genetischen Anlagen bestimmt wird bzw. inwieweit dieses Verhalten mit der Interaktion mit der engeren familiären und der weiteren gesellschaftlichen Umwelt zusammenhängt, erscheint eine für die Gewalterklärung enorm relevante Frage. Es ist zwar Konsens, dass beide Aspekte, sowohl Sozialisation bzw. Lernen als auch biologische Parameter eine Rolle spielen (Heinze in Kortüm/Heinze 2013), doch herrscht noch erhebliche Uneinigkeit darüber, auf welcher Ebene die entscheidenden Impulse zu orten sind und wie sie sich unter bestimmten Bedingungen auswirken. Dies liegt auch daran, dass Menschen als ihre Handlungen reflektierende und steuernde Wesen nicht wie Versuchstiere relativ

gleichmäßig zu beobachtende Reaktionen zeigen und die Anzahl auslösender Reize in der menschlichen Umwelt kaum überschaubar ist. Menschen sind üblicherweise in der Lage, ihre Handlungen gezielt zu kontrollieren, was ihnen auch oftmals ermöglicht, Gewalttendenzen in legaler, legitimer oder gar gesellschaftlich erwünschter Form auszuleben.

Belegt werden kann ein gewisser Einfluss der Aufnahme neurophysiologisch schädigender Stoffe wie z. B. Alkohol und Umweltgifte in der Schwangerschaft oder frühkindlichen Phase auf späteres Gewaltverhalten (H. E. Müller 2014). Für einen gravierenden Einfluss der Sozialisation sprechen Hinweise aus Studien, nach denen etwa mangelndes oder fehlendes Erziehungsverhalten, frühe Gewalterfahrungen sowie Aufwachsen in „broken-home“-Situationen mit Gewalttendenzen in der späteren Jugend- oder Erwachsenenphase korrespondieren.

Gegebene Verhaltensdispositionen können als Ergebnis des komplexen Wechselspiels aus Erbe und Umwelt verstanden werden. Im 21. Jahrhundert mehren sich Hinweise, dass die Epigenetik die Frage beantworten kann, wie frühkindliche Erfahrungen, die womöglich nicht bewusst erinnert werden, im späteren Leben Fühlen und Handeln beeinflussen können. Frühkindlicher Missbrauch kann etwa zu dauerhaften Veränderungen der Funktionalität von Genen und damit zu Veränderungen der Aktivität verschiedener neurobiologischer Systeme führen. An dieser Schnittstelle versucht die Neurobiologie beispielsweise in *Neuro-Imaging*-Studien Emotionsverarbeitungsprozesse im menschlichen Gehirn sichtbar zu machen. Hieraus ergeben sich wesentliche Ansätze für eine Verknüpfung biologischer, psychologischer und soziologischer Faktoren.

Beim Blick auf die Sozialisation als Erklärungsansatz sind wesentliche Überschneidungen mit sozioökonomischen Mängellagen der Familien wie Armut, Arbeitslosigkeit und Wohnumfeld zu beachten, die ebenfalls als Gewalterklärungen in Betracht zu ziehen sind. Ähnliche Überschneidungen müssen Forscher berücksichtigen, die die kulturelle Herkunft als möglichen Baustein einer Erklärung untersuchen.

Eine große Anzahl von Forschungen befasst sich mit der Frage, inwieweit der Konsum von gewalthaltigen Medien, insbesondere Filmen und Computerspielen, gewalttätiges Verhalten wahrscheinlicher

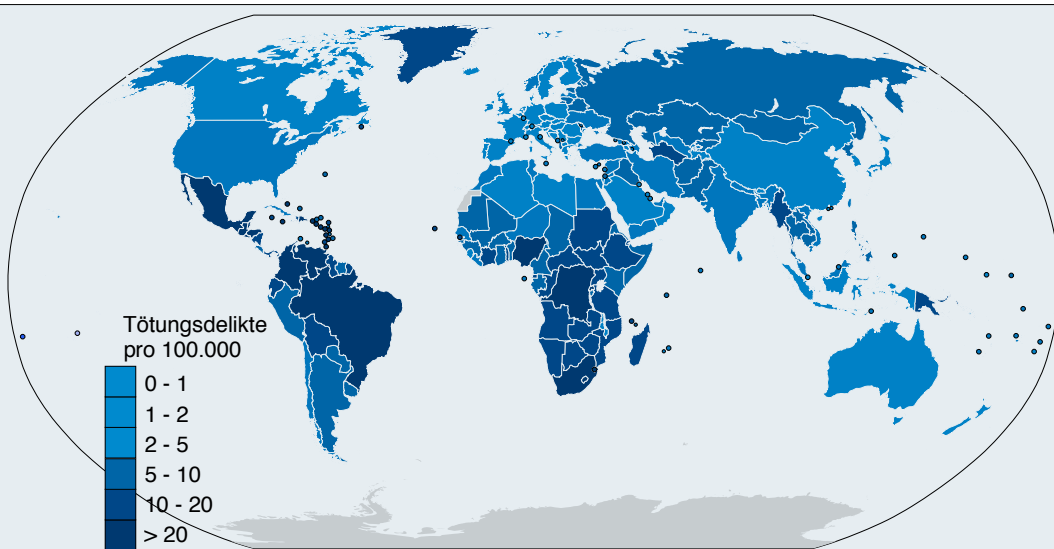
macht. Trotz vieler entsprechender Hinweise gilt die Frage nicht als abschließend geklärt – hier zeigen sich spezifische methodische Schwierigkeiten, langfristige Zusammenhänge von verbreiteten Verhaltensweisen mit relativ seltenen Gewalttaten festzustellen.

Die tendenzielle Orientierung des Menschen an sozialen Normen und damit der Einfluss von Kultur- und Normdifferenzen sind ein wichtiger Erklärungsansatz der Kriminalsoziologie, die zudem auch weniger die individuellen Sozialisationsdefizite als vielmehr Defizite und Krisen der umgebenen Gesellschaft zur Erklärung von Gewalttendenzen heranzieht. Ausgerechnet Folgen des Strafrechtssystems selbst konnten in Längsschnittuntersuchungen als eine Erklärung für gewalttätige Verhaltenstendenzen im langfristigen Lebensverlauf gezeigt werden: Häufige bzw. langfristige Freiheitsentziehungen haben demnach nicht die beabsichtigte bessernde Wirkung, sondern gerade das Gegenteil zur Folge.

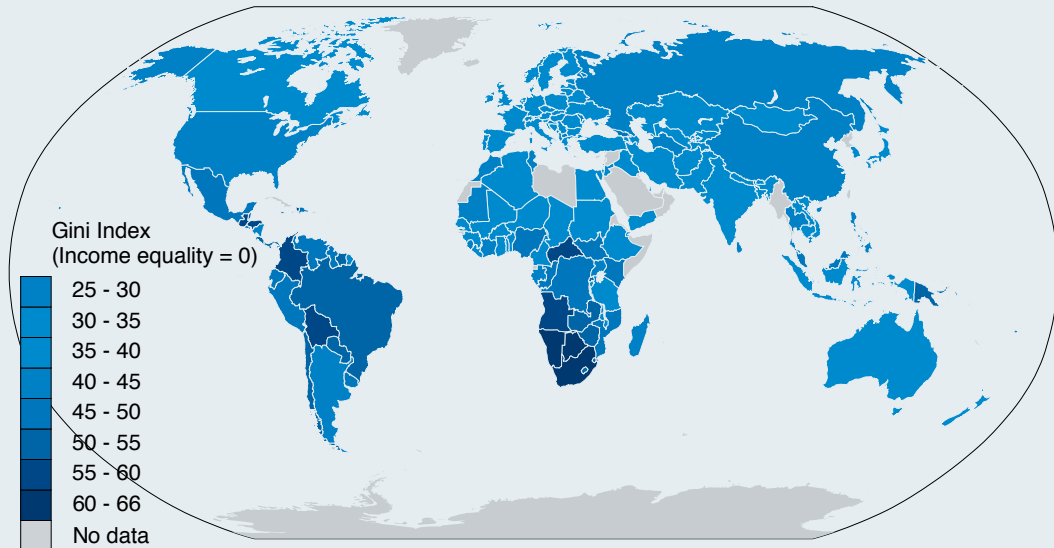
Die Beobachtung, dass viele Gewalttaten innerhalb von Gruppen bzw. aus Gruppen heraus gegen andere Gruppen und Einzelpersonen verübt werden, hat eine ganze Reihe von soziologischen wie psychologischen Erklärungsansätzen hervorgerufen: Dass Mitgliedschaft in einer „Gang“ die Gewalttendenz eines Individuums verstärkt, ist für viele Forscher ausgemacht. Aber möglicherweise konzentrieren Gangs nur die Aktivitäten ohnehin aus anderen Gründen gewaltbereiter Jugendlicher und junger Männer.

Gewalterklärungen – das Kollektiv betreffend

Eine ganz andere Art der Gewalterklärung blickt von vornherein nicht auf das Individuum, sondern auf die makrostrukturellen Zusammenhänge in der Entwicklung von Kollektiven. Je größer die betrachtete Gruppe interagierender Individuen, desto weniger relevant erscheinen individuelle Eigenschaften der Mitglieder für die innerhalb des Kollektivs auftretende bzw. für die von ihm ausgehende Gewalt und desto mehr rücken soziologisch, politik- und kulturwissenschaftlich zu erforschende Faktoren und Entwicklungen in den Fokus: So wurden Zivilisationsentwicklung, Herrschaftsstruktur, „Gender“, Arbeitsteilung, Propaganda, Wirtschaftskrisen, Moden



1 Tötungsdelikte weltweit pro 100.000 Einwohner. (Quelle: wikipedia.org Lizenz CC BY-SA 3.0)



2 GINI-Koeffizient, ein Index für die Ungleichheit der Vermögensverteilung. (Quelle: wikipedia.org, Lizenz CC BY-SA 3.0, Farbgebung verändert)

und Zeitgeist zur Erklärung abnehmender bzw. zunehmender Gewalttendenzen in verschiedenen Gesellschaften herangezogen. Ob die Menschheit insgesamt langfristig eher zu mehr oder zu weniger Gewalt tendiert, ist umstritten geblieben: Zwar wirken die bei Gewaltakten eingesetzten Waffen immer effektiver und die Geschichte des 20. Jahrhunderts sowie die aktuelle Lage eskalierender Krisenherde scheint eher eine Tendenz zur Gewalt zu bestätigen. Aber andererseits hat sich die Rate von Tötungsdelikten in Europa seit dem Mittelalter, nach allem was wir wissen, stark verringert (Eisner in Heitmeyer/Hagan 2002) und in Relation zur jeweiligen Gesamtbevölkerung soll langfristig betrachtet auch die Anzahl von Kriegstoten nicht angestiegen sein (Pinker 2011). Forscher, die sich

mit der nationalsozialistischen Gewalt befassen, setzen jedoch hinter die Feststellung einer allgemeinen zivilisatorischen Gewaltthemmung ein großes Fragezeichen.

In einer nationenübergreifenden statistischen Betrachtung von Tötungskriminalität ergibt sich ein deutlicher Zusammenhang zwischen der Häufigkeit von Tötungsdelikten und der Verteilungsgerechtigkeit: Je ungleicher das Vermögen in einer Gesellschaft verteilt ist, desto eher tendieren die dort lebenden Menschen offenbar zu gewalttätigem Verhalten. Ausschlaggebend dafür könnte einerseits das Bestreben zur Umverteilung von Vermögen sein, andererseits eine allgemeine Erosion der Normbefolgung in Staaten, in denen soziale Gerechtigkeit geringe oder gar keine Bedeutung hat. Hieran kann ein Zusammenhang

mit der Demokratieentwicklung deutlich gemacht werden: Die Möglichkeit, sich am demokratischen Prozess zu beteiligen, kann zum Gewaltverzicht motivieren. Demokratisch gewählte Regierungen können sich regelmäßig weniger gut leisten, erhebliche Ungleichheiten zuzulassen.

Von Einzeldisziplinen zur multidisziplinären Betrachtung

Gewalterklärungen werden überwiegend innerhalb von Einzeldisziplinen erarbeitet und überprüft. Disziplinübergreifende Diskurse sind hingegen seltener anzutreffen.

Die Trennung und immer weitere Ausdifferenzierung der Disziplinen im Verlauf

der Wissenschaftsentwicklung folgte sachlichen Notwendigkeiten der Forschungsgegenstände, aber auch Notwendigkeiten der Wissenschaftskultur. Forschungsfragen innerhalb einer Disziplin können in angemessener Zeit und Tiefe nur beantwortet werden, wenn sich Wissenschaftler spezialisieren.

Solange jeder Forscher in seiner Disziplin bleibt, bleiben die vielfältigen Antworten auf die Warum-Frage nebeneinander stehen. In einer multidisziplinären Zusammenstellung von Erklärungen wird derselbe Forschungsgegenstand von verschiedenen Seiten beleuchtet. Allerdings sind, wie selbst der hier gegebene ganz grobe Überblick schon gezeigt hat, die Erklärungsansätze nicht nur schlicht voneinander abweichend, sondern differieren auch kategorial und in ihrer Erklärungsreichweite: Während die Kriminologie bei ihren Gewalterklärungen schon von sozial negativ bewerteten Verhaltensweisen ausgeht, sind solche Bewertungen keine biologisch erfassbare Kategorie, weshalb hier auch nicht von Gewalt- sondern von Aggressionsforschung gesprochen wird. Ähnliches gilt, wenn etwa in der Medizin (Psychiatrie) Verhaltensweisen primär unter dem Aspekt der Symptomatik einer Krankheit oder „Störung“ betrachtet werden. So kann die psychiatrische Erklärung etwa der Tötungsdelinquenz eines einzelnen Täters durchaus in ihrer Komplexität und Plausibilität überzeugen. Dieselbe Erklärung kann aber schon für den nächsten Fall irrelevant sein und überhaupt als allgemeine Theorie zur Erklärung des Gewaltphänomens „Mord“ auscheiden.

Daher kann bei einer multidisziplinären Zusammenstellung von Erklärungsansätzen nur eine lückenhafte und verzerrte Darstellung entstehen. Ohne interdisziplinäres Verständnis lässt sich kaum die Abhängigkeit von Erklärungsbestandteilen voneinander und die moderierende Funktion einzelner Faktoren feststellen.

Von der Multidisziplinarität zur Interdisziplinarität – Voraussetzungen und Hindernisse

Idealerweise kann beim Lesen bzw. Betrachten multidisziplinärer Darstellungen zu einem Forschungsgegenstand schon ein interdisziplinäres Verständnis entstehen und auch zu neuen Ideen anregen. Dies wäre aber ein Glücksfall.

Interdisziplinarität kann auch entstehen, wenn etwa eine Wissenschaftlerin in mehreren Fächern „zu Hause“ ist. Forscherbiographien mit Fächerwechsellern sind allerdings eher selten anzutreffen. Interdisziplinäre Forschung setzt daher meist die Kooperation von Forschern und Forscherinnen verschiedener Disziplinen voraus. Im Gegensatz zur Multidisziplinarität, die meist eine nachträgliche Zusammenstellung von Einzelforschungen bedeutet, beginnt bei interdisziplinärer Forschung die Verknüpfung der Disziplinen sowohl in theoretischer als auch in methodischer Hinsicht schon bei der Planung eines Forschungsprojekts.

Die Universität als multidisziplinärer Raum – gerade in Form der Campusuniversität wie in Regensburg – stellt schon für sich eine wichtige praktische Grundbedingung für engere fachübergreifende Kontakte und Diskurse und damit auch die Voraussetzungen interdisziplinärer Verständigung und Forschung dar.

Einer interdisziplinären Zusammenarbeit stehen allerdings auch größere Hindernisse im Weg. Diese ergeben sich schon aus dem im Wesentlichen disziplinär strukturierten Wissenschaftssystem (Holländer 2004): Die Belohnungen, die Wissenschaftler für ihre Forschungsleistung erhalten und die sie motivieren, wie etwa Profilierung, Anerkennung der Forschungsergebnisse in der Gemeinschaft des Fachgebiets und Drittmittelförderung, sind überwiegend nur innerhalb der Einzeldisziplinen verfügbar. Wer sich an den Grenzen seines Fachs oder über diese hinaus engagieren will, für den bedeutet dies eine möglicherweise unbelohnt bleibende Anstrengung. Ohne aktive organisatorische Unterstützung seitens der Universität oder anderer übergreifender Institutionen ist deshalb kaum mit nachhaltiger interdisziplinärer Aktivität zu rechnen. Die Universität Regensburg hat dies erkannt und unterstützt bislang etwa durch Förderung von interdisziplinären Themenverbänden die Zusammenarbeit von Wissenschaftlern aus verschiedenen Fakultäten.

Ein Problem interdisziplinärer Zusammenarbeit sind die sprachlichen Unterschiede: Wissenschaftliche Disziplinen grenzen sich auch durch ihre jeweilige Fachsprache voneinander ab. Interdisziplinäre Kooperation bedarf zur Verständigung der beteiligten Wissenschaftler daher einer meist weniger spezialisierten Sprache. Die gemeinsame Alltagssprache gibt jedoch die spezifisch wissenschaftlichen Themen oft nur ungenau wieder. Schon

deshalb werden die Ergebnisse interdisziplinärer Diskurse und Forschung von den Einzeldisziplinen weniger stark beachtet und bleiben in ihrer innerfachlichen Wirksamkeit eingeschränkt.

Ähnliches gilt für die Methoden. Insbesondere voneinander entfernte Disziplinen forschen mit völlig unterschiedlichen Methoden – manchmal mit solchen, die von anderen Disziplinen aus paradigmatischen Gründen nicht angewendet werden können bzw. die für sie gar als „unwissenschaftlich“ gelten.

Das Sprach- und Methodenproblem ist von so grundlegender Bedeutung, dass man aus pragmatischen Gründen eher von Versuchen absehen sollte, es vorab zu lösen: Denn infolge solcher Versuche wären die Forscher genötigt, ihre eigene Herkunftsdisziplin zugunsten einer neuen „Interdisziplin“ zumindest zeitweise aufzugeben. Insofern lautet die Empfehlung, interdisziplinäre Forschung auf ganz konkrete Themenstellungen begrenzt und strikt pragmatisch anzugehen (Welzer 2006).

Interdisziplinäre Gewaltforschung – Möglichkeiten

Es ist eine Selbstverständlichkeit, dass Forschung zur Gewalt von vielen Disziplinen auch in verbundener Form betrieben werden kann. Dies leuchtet hinsichtlich der oben beschriebenen biologischen, psychologischen und soziologischen Aspekte schon auf den ersten Blick ein. Eine interdisziplinäre Tagung an der Universität Regensburg brachte im Jahr 2011 Wissenschaftler aus diesen Bereichen zusammen, um über die Determinanten der Aggression von Menschen und anderen Primaten zu diskutieren (vgl. Kortüm/Heinze 2013). Auf den zweiten Blick ergeben sich Forschungsperspektiven auch aus medizinischer, kulturwissenschaftlicher und rechtswissenschaftlicher Sicht sowie aus theologischen und literaturwissenschaftlichen Forschungszusammenhängen. Die Regensburger Tagung „Amok – Schulmassaker – Gewaltexzess. Gesellschafts- und Medienanalyse“ hat schon 2010 psychologische, kriminologische, medien- und literaturwissenschaftliche Perspektiven zusammengeführt. Die Herausforderung, aber auch die Faszination ergibt sich aus dem Versuch, verschiedene Perspektiven so zu verknüpfen, dass daraus neue Erkenntnisse gewonnen werden können.

Interdisziplinäre Forschungsprojekte werden noch vergleichsweise häufig paarweise von nah beieinander liegenden Disziplinen wie Psychologie und Biologie, Sprach- und Medienwissenschaft, Geschichte und Politikwissenschaft, Soziologie und Kriminologie, Wirtschafts- und Rechtswissenschaft versucht. Aus solchen Paarungen sind auch am ehesten Ergebnisse zu erwarten, die in der einen oder anderen der beteiligten Disziplinen Anerkennung finden, Impulse für weitere Forschungen geben oder unmittelbar in der Praxis verwertbar sind. Dies gilt beispielsweise, wenn es um Erklärungen zum „Widerstand in Organisationen“ geht oder um die Frage der Entstehung und Behandlung von pädophilen Neigungen, die sexuellen Kindsmisbrauch zur Folge haben können, sowie zur Frage, welche kausalen Verknüpfungen es zwischen eigenen frühen Gewalterfahrungen und späteren Gewalttendenzen einer Person gibt. Diese und weitere Fragen standen bereits im Mittelpunkt der vom Themenverbund regelmäßig organisierten öffentlichen Themenabende in Regensburg.

Interdisziplinäre Forschungsprojekte zur Gewalt können innerhalb einer Disziplin längst aufgeklärt erscheinende Phänomene mit Erkenntnissen aus anderen Disziplinen konfrontieren. So bietet sich etwa beim bislang über Jahrzehnte hinweg soziologisch untersuchten Phänomen (gewaltaffiner) Gangs eine Untersuchung zur psychischen Gesundheit von Gangmitgliedern an, die ein erweitertes Verständnis der Implikationen langjähriger Gangmitgliedschaft ermöglichen kann. Daran beteiligen könnten sich Psychologen, Psychiater und Kriminalsoziologen.

Zwischen den Disziplinen Politikwissenschaft, Geschichte, Psychologie und Kriminologie ergeben sich Forschungsgegenstände etwa zum gewaltsamen Gebrauch bzw. Missbrauch politischer Macht – insbesondere was die Zusammenhänge zwischen strukturellen Gegebenheiten und individuellen Eigenschaften von Machthabern betrifft.

Mit sprachwissenschaftlichen Ansätzen können Erkenntnisse der sozialwissenschaftlich orientierten Kriminologie über Interaktionen zwischen Individuen und innerhalb von Gruppen wesentlich genauer überprüft werden.

Eine besondere Herausforderung stellen indes entferntere Kooperationen dar, da hier meist auch ein völlig unterschiedlicher Methodenkanon existiert. Obwohl sich bei der Betrachtung von Gewaltphänomenen leicht Forschungslücken aufweisen lassen, bereitet die Verknüpfung z. B. geisteswissenschaftlich betrachteter makrostruktureller Gewaltphänomene wie etwa Bürgerkriege, Pogrome oder den Holocaust mit der psychologischen oder psychiatrischen Erklärung von Individualverhaltensweisen erhebliche Schwierigkeiten. Gerade eine solche Zusammenarbeit kann aber für ein umfassendes Verständnis der betrachteten Gewaltphänomene besonders ergiebig sein.

Interdisziplinäre Forschungskoooperationen erscheinen auch fruchtbar, soweit es um die Erforschung der Folgen von Gewaltakten geht – durch Gewalt ausgelöste Traumata, etwa von heimkehrenden Soldaten, von Folteropfern oder von Kriegsflüchtlings sind sowohl in ihren biologisch-medizinischen als auch psychologischen und gesellschaftswissenschaftlichen Dimensionen zu erfassen.

Von der Multidisziplinarität zur Interdisziplinarität zu gelangen, kann gerade der Gewalt- und Aggressionsforschung entscheidende Impulse geben und kann sie auf dem Weg zur Beantwortung der Frage nach dem „Warum“ der Gewalt ein gutes Stück voranbringen.

Literatur

- Richard Feynman, *Magnets and Why Questions*, Online: <http://www.feynmanphysicslectures.com/ohne Jahr>.
- Christian Gudehus, Michaela Christ, *Gewalt*. Ein interdisziplinäres Handbuch, Stuttgart: J. B. Metzler, 2013.
- Wilhelm Heitmeyer, John Hagan (Hrsg.), *Internationales Handbuch der Gewaltforschung*, Wiesbaden: Westdeutscher Verlag, 2002.
- Kirsten Holländer, *Interdisziplinäre Forschung. Merkmale, Einflussfaktoren und -effekte*, Dissertation Universität Köln, 2004, Online: <http://dnb.info/978819489/34>.
- Hans-Henning Kortüm, Jürgen Heinze (Hrsg.), *Aggression in Humans and other Primates. Biology, Psychology, Sociology*. Berlin/Boston: de Gruyter, 2013.
- Henning Ernst Müller, *Blei – Ansätze zu einer ökologischen Kriminologie*. In: Frank Neubacher, Michael Kubink (Hrsg.), *Kriminologie – Jugendstrafrecht – Strafvollzug*. Gedächtnisschrift für Michael Walter. Berlin: Duncker & Humblot 2014, S. 127–140.
- Henning Ernst Müller, *Anmerkungen zum Schulmassaker aus kriminologischer Sicht*. In: Ralf Junkerjürgen, Isabella v. Treskow (Hrsg.), *Amok und Schulmassaker. Kultur- und medienwissenschaftliche Annäherungen*. Bielefeld: Transcript, 2015, S. 51–68.
- Steven Pinker, *Gewalt. Eine neue Geschichte der Menschheit*. Frankfurt a.M.: Fischer, 2011.
- Harald Welzer, *Nur nicht über Sinn reden!* In: *Zeit-Online Wissen* vom 27.04.2006, Online: http://www.zeit.de/2006/18/B-Interdisziplinariitt_xml.



Prof. Dr. jur. Henning Ernst Müller, geb. 1961 in Leverkusen. Studium der Rechtswissenschaft an der Freien Universität Berlin. Promotion im Strafprozessrecht (1992). Habilitation zum Thema „Falsche Zeugenaussage und Beteiligungslehre“ (1999). Seit 2000 Lehrstuhl für Strafrecht und Kriminologie an der Universität Regensburg. Sprecher des Themenverbunds Gewalt und Aggression in Natur und Kultur.

Forschungsschwerpunkte: Kriminologie der Gewalt, Informationsstrafrecht, Aussagedelikte.

Deutschland – Land mit fehlender Kultur und Tradition für Kinderschutz

Christian Dörfler, Michael Melter

Kindesmisshandlungen sind ein gesellschaftlich sehr relevantes Problem. Nur ein Bruchteil der Täter muss mit Konsequenzen rechnen. Allerdings wurden auch erst in den letzten Jahren und Jahrzehnten die rechtlichen Rahmenbedingungen durch den Gesetzgeber präzisiert, die dazu beitragen, dem Problem im öffentlichen Bewusstsein einen größeren Stellenwert zu verschaffen. Typische Beispiele für Misshandlungsformen an Kindern sollen im Folgenden dargestellt werden.

Geschichtlich betrachtet gab es die Misshandlung von Kindern wohl schon immer. Das Konzept und auch der Begriff der „Kindesmisshandlung“ als sozial unerwünschtes Verhalten sind hingegen relativ „jung“. Bis in die Aufklärung (17.–18. Jahrhundert) hinein galten Kinder als Eigentum der Eltern ohne eigene Rechte, die selbstverständlich frühzeitig (bei den Eltern) mitarbeiten mussten. Und während der Industrialisierung waren Arbeitszeiten für Kinder von bis zu 16 Stunden pro Tag üblich. Ein vermeintlicher gesellschaftlicher Wandel schritt gerade in Deutschland nur langsam voran. So bestand deutschlandweit für Lehrer ein Züchtigungsrecht bis 1973, in Bayern sogar bis 1980. Immerhin wurde schließlich im Jahr 2000 dann doch auch im Bürgerlichen Gesetzbuch das Recht auf gewaltfreie Erziehung verankert (BGB § 1631). Und während es bereits 1933 ein Tierschutzgesetz (Reichstierschutzgesetz) gab, wurde erst 2012 das erste Kinderschutzgesetz (Bundeskinderschutzgesetz) in Deutschland in Kraft gesetzt.

Unberührt davon bleibt Kindesmisshandlung allerdings ein relevantes Problem. Aus Befragungen von Erwachsenen wurde errechnet, dass – bei einer großen Dunkel-

ziffer – mindestens ca. 8 % der Frauen und knapp 12 % der Männer körperliche Misshandlungen in der Kindheit erfahren haben. Die polizeiliche Kriminalstatistik berichtet 2013 für Deutschland von 14.877 registrierten Fällen von sexueller Gewalt gegen Kinder, von 4.051 Ermittlungen bzgl. Misshandlungen und von 153 Todesfällen im Zusammenhang mit Gewalt bei Kindern unter 14 Jahren. Generell weisen Kriminalstatistiken jedoch nur das sogenannte „Hellfeld“ aus, gerade bei Kindesmisshandlung ist jedoch das „Dunkelfeld“ – also die Zahl nicht zur Meldung gebrachter Fälle – immens groß.

Die Kindesmisshandlung wird im Allgemeinen in vier Kategorien [1] unterteilt: Körperliche Misshandlung, Seelische Misshandlung, Sexuelle Misshandlung und Vernachlässigung (AWMF S2 Leitlinie Kinderschutz der DGSPJ, übernommen von der DGKJ und DGKCh; 2008/2009). Zum Teil wird auch noch das Münchhausen-Stellvertreter-Syndrom („Münchhausen by Proxy Syndrome“) hiervon abgegrenzt, zum Teil wird es aber auch der körperlichen Misshandlung subsumiert.

Unter allen Varianten der Kindesmisshandlung gilt die Vernachlässigung als die häufigste. Während gerade bei der Vernachlässigung die Dunkelziffer hoch ist, sind es auch immer wieder Extremfälle von verwahrlosten Kindern, die das öffentliche Interesse durch die Medien wecken. Seelische Misshandlungen spielen naturgemäß in der somatisch dominierten Akutmedizin einer Kinder- und Jugendklinik keine oder allenfalls eine untergeordnete Rolle. Andererseits ist auch heute noch die Wahrnehmung möglicher sexueller Missbräuche auch durch uns Kinder- und Jugendärzte leider immer noch allenfalls rudimentär entwi-

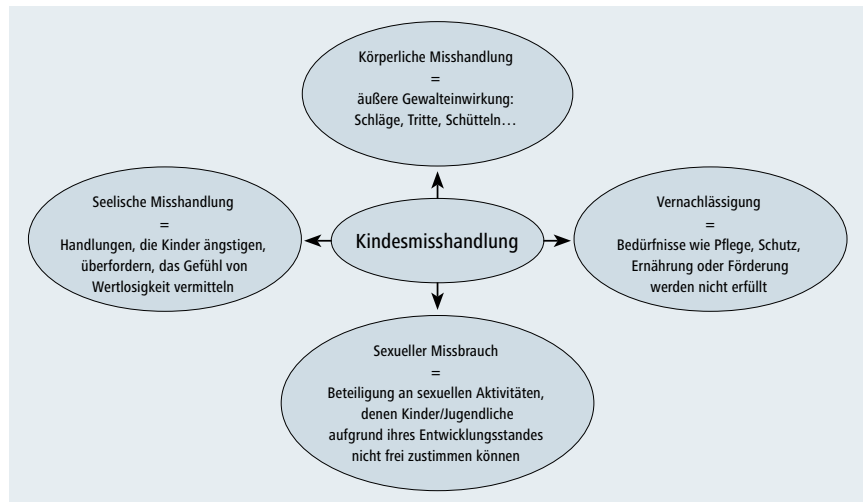
ckelt, sodass auch in diesem Bereich die Dunkelziffer als extrem hoch anzunehmen ist.

Für körperliche Misshandlungen gilt, dass Kinder in den ersten vier Lebensjahren und dabei insbesondere Säuglinge (1. Lebensjahr) das höchste Risiko aufweisen. Eine Sonderstellung hierbei nimmt das sogenannte „Schütteltrauma-Syndrom“ des Säuglings („Shaken Baby Syndrome“) und das Münchhausen-Stellvertreter-Syndrom ein. Beim Schütteltrauma-Syndrom packt der Täter das Opfer an Armen und/oder Brustkorb und schüttelt es vor und zurück. Durch die schwache Nackenmuskulatur sind die Säuglinge nicht in der Lage, den Kopf zu stützen, sodass er an Brust und Rücken anstößt [2]. Befragungen von geständigen Tätern zeigen, dass diese sich durch das Ausmaß der ausgeübten Kräfte schon im Moment des Schüttelns im Klaren darüber sind, dass die Gewalteinwirkung bleibende gesundheitliche Schäden nach sich ziehen müssen. In der Regel ist ein Schütteltrauma auch keine geplante Kindesmisshandlung, sondern Folge eines impulsiven Kontrollverlustes durch die Täter. Es verwundert daher nicht, dass Kinder, die ein besonders ausgeprägtes Schreiverhalten zeigen, diesbezüglich ein erhöhtes Risiko aufweisen. Als besonders gefährdet gelten zudem Säuglinge aus sozialen „Risiko-Verhältnissen“, v. a. wenn die Eltern eigene Gewalterfahrungen gesammelt haben oder wenn bei diesen ein Drogenmissbrauch besteht.

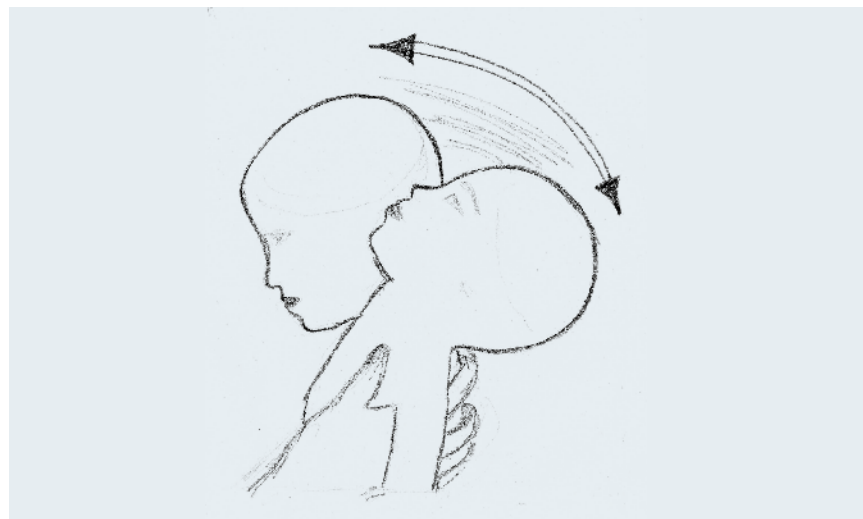
Die beschriebene Gewalteinwirkung auf den Schädel führt beim Schütteltrauma zu Scherkräften an den venösen Blutgefäßen, die schließlich in Zerreißungen und Einblutungen unter die Hirnhäute („Subduralblutungen“) und im Bereich der Netzhäute der Augen („retinale Blutungen“) münden. In

kernspintomographischen Untersuchungen (MRT) lassen sich zudem typischerweise akut diffuse Schädigungen der weißen Hirnsubstanz und im Verlauf ein globaler Verlust an Hirnmasse nachweisen [3]. Dieses Verletzungsmuster ist für diesen Misshandlungstyp spezifisch („pathognomonisch“). Die beschriebenen Verletzungen führen dazu, dass die betroffenen Kinder innerhalb kurzer Zeit schläfrig wirken, das Bewusstsein verlieren oder es sogar zu Atemstillständen kommt. Auch Krampfanfälle werden häufig kurzfristig nach dem Trauma beobachtet und führen meist dazu, dass medizinische Hilfe durch die Angehörigen gesucht wird. Eine ursächliche (kurative) Behandlung ist zu diesem Zeitpunkt aber nicht mehr möglich. So kann in der Klinik lediglich eine supportive (unterstützende) Behandlungen eingeleitet werden und können Folgen der akuten Schädigung, wie z. B. Krampfanfälle, durchbrochen oder eine künstliche Beatmung durchgeführt werden. Die entstandenen Schäden am Gehirn sind jedoch überwiegend irreversibel, sodass das Schütteltrauma insgesamt eine schlechte Prognose aufweist. Man geht davon aus, dass ca. ein Fünftel bis ein Viertel der Betroffenen verstirbt und von den Überlebenden über 60 % schwere Folgeschäden davontragen.

Eine besonders groteske Form der Kindesmisshandlung stellt das Münchhausen-Stellvertreter-Syndrom dar. Die von der Bezugsperson – meist der Mutter – beschriebenen Symptome sind entweder erfunden, oder werden durch den Täter aktiv herbeigeführt. Es gibt Fallbeschreibungen, dass Atemstillstände durch Beinahe-Ersticken durch die Mutter (primär beschrieben bei einem Teil der Fälle eines sogenannten „Plötzlichen-Kindstodes“ [„Sudden-Infant-Death“]), Infektionen durch Verunreinigung von Blut-, Urin- oder Stuhlproben vorgetäuscht oder Erbrechen künstlich herbeigeführt wurde. Auch Schilderungen von nie aufgetretenen Krampfanfällen und Vergiftungen mit Medikamenten sind dokumentiert. Die Täter zeigen gegenüber medizinischem Personal eine große Besorgnis aufgrund der (angeblichen) Krankheiten und nehmen ausführliche medizinische Abklärung, häufig auch Mehrfachuntersuchungen und Therapien, nicht selten auch (unnötige) Operationen der Opfer in Kauf, bzw. verlangen diese sogar nachdrücklich. Oft haben die Täter gewisse medizinische Kenntnisse. Als ursächlich wird eine psychiatrische Störung der Bezugsperson gesehen, die durch die intensive medizinische Diagnostik und/oder Therapie eigene Aufmerk-



1 Formen der Kindesmisshandlung



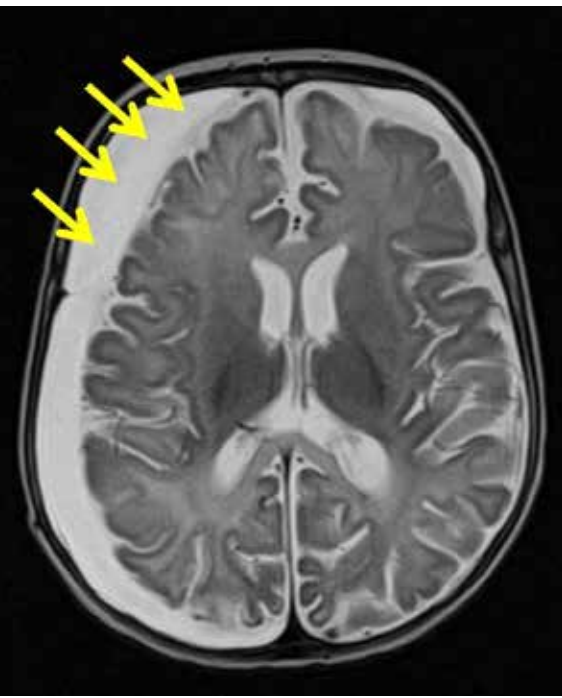
2 Schütteln eines Säuglings nach Täterangaben

samkeit durch das Personal und ggf. auch durch andere Eltern, Freunde und Verwandte erlangen.

Insgesamt ist die Zahl der dokumentierten Fälle des Münchhausen-by-proxy-Syndroms niedrig. Allerdings ist die Dunkelziffer gerade auch bei diesen Fällen vollkommen ungewiss und es besteht ein hohes Letalitätsrisiko (Sterberisiko) für die Opfer, v. a. wenn Atemstörungen durch Beinahe-Ersticken oder Infektionen durch Verunreinigungen des Blutes hervorgerufen werden. Münchhausen-by-proxy-Fälle sind oft so „unvorstellbar“, dass es eines gewissen kriminalistischen „Gespürs“ bedarf, um das Geschehen ergründen zu können. Exemplarisch sei hier ein eigener Fall dargestellt. Wir haben einen zweijährigen Jungen behandelt, der seit Monaten wiederkehrend (rezidivierend) Blut im Stuhl hatte. Dieses war in zahlreichen Stuhlproben, zum Teil während eines stationären Aufenthaltes, immer wie-

der objektiviert worden. Auch eine umfangreiche und zum Teil eingreifende Diagnostik, einschließlich einer Darmspiegelung und einer operativen Bauchinspektion, konnten die Ursache nicht klären. Erst die Idee, das Blut im Stuhl genauer zu untersuchen, brachte uns auf die Lösung des „Falls“. Wir konnten nachweisen, dass das Blut im Stuhl des Jungen mütterliches Blut war. Letztendlich gelang es zu belegen, dass es sich um Menstrualblut der Mutter handelte. Erst im Nachhinein fiel uns die „Rhythmik“ von vier Wochen auf, in der uns der Jungen mit Blut im Stuhl präsentiert wurde ...

Nicht zuletzt das schwere Schicksal von zunehmend wahrgenommenen misshandelten Kindern hat dazu geführt, dass sich in den letzten Jahren deutschlandweit in Kinderkliniken sogenannte „Kinderschutzgruppen“ gegründet haben. Ziel ist dabei, dass interdisziplinäre Teams aus Ärzten, Pflegenden, Psychologen, Sozialarbeitern und Seel-



3 Kernspintomographische (MRT; Magnetresonananz-Tomographie) Aufnahme des Gehirns eines Säuglings nach Schädeltrauma: Die Pfeile markieren die besonders auffällig erweiterten flüssigkeitsgefüllten Räume (hellgrau) außerhalb des Hirngewebes (dunkelgrau, kokardenartig-begrenzt), die als Ausdruck der Folgen der Einblutungen in diesem Bereich typisch sind.

sorgern strukturierte Handlungsempfehlungen für ihre jeweilige Klinik erstellen, wie in diesen individuell mit Kindern bei Verdacht auf eine Misshandlung umzugehen ist. Bei jedem Verdacht auf Kindesmisshandlung bei der Vorstellung im Krankenhaus sollen Mitglieder der entsprechenden Kinderschutzgruppe konsultiert werden, um das spezielle Wissen um typische Befunde und das ideale Vorgehen im Umgang mit dem Verdachtsfall zu nutzen. Dabei sollen einerseits juristisch einwandfreie Befunde, die bei einem möglichen späteren Prozess auch Bestand haben, erhoben werden, andererseits können strukturierte Handlungsempfehlungen auch dazu beitragen, voreilige, möglicherweise falsche Anschuldigungen zu vermeiden.

Nach den Struktur-Empfehlungen der deutschen Akademie für Kinder- und Jugendmedizin e.V. haben wir eine entsprechende Kinderschutzgruppe auch über die beiden Standorte der KinderUNI Klinik Ostbayern (KUNO)-Kinderkliniken gegründet. Neben den internen Partnern (z. B. Klinik und Poliklinik für Frauenheilkunde und Geburtshilfe, Klinik St. Hedwig oder Klinik und Poliklinik für Unfallchirurgie, Universitätsklinikum Regensburg) ist dabei eine sehr enge

und vertrauensvolle Kooperation mit externen Partnern, wie z. B. den Jugendämtern der Stadt und des Landkreises Regensburg, von zentraler Bedeutung.

In einem wissenschaftlichen Projekt wollen wir in den KUNO-Kliniken Prädiktoren herausarbeiten, die uns in die Lage versetzen, zukünftig „Alarmsignale“ einer Kindesmisshandlung, bzw. eines Kindesmissbrauchs standardisiert, regelhaft und frühzeitiger wahrnehmen zu können.

Hierzu werden in einem ersten Schritt die Fälle von nachgewiesener Kindesmisshandlung oder nachgewiesenem Kindesmissbrauch detailliert analysiert und auf Prädiktoren bzw. Alarmsignale (*red flags*) überprüft. In einem zweiten Projekt sollen dann die herausgearbeiteten Alarmsignale prospektiv an den Patienten im KUNO-Notfallzentrum in der Hedwigs-Klinik überprüft werden. Hierdurch sind neue und wesentliche Erkenntnisse zu erwarten, um zukünftig früher und nachhaltiger Kindern Schutz vor Misshandlung und Missbrauch zukommen lassen zu können. Das Wichtigste bezüglich Kinderschutz ist jedoch, für das Problem um Kindesmisshandlung und -missbrauch öffentlich Wissen und Öffentlichkeit zu schaffen.



Dr. med. Christian Dörfler, geb. 1977 in Bayreuth/Bayern. Studium der Humanmedizin an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg. Promotion zum Thema Knochenveränderungen am Kniegelenk bei Rheumatoider Arthritis. Facharztausbildung zum Kinderarzt sowie Schwerpunktbezeichnung Neonatologie am HELIOS Klinikum Erfurt (2004–2012). 2013 Funktionsoberarzt im Kindernotfallzentrum Klinik St. Hedwig, Krankenhaus Barmherzige Brüder Regensburg. Seit 2014 Oberarzt der Kinderintensivstation, Uniklinik Regensburg (KUNO).

Schwerpunkte: Neugeborenen-Notarzt, Ausbilder für Kindernotfallkurse (EPLS) des European Resuscitation Council (ERC), Mitglied der Kinderschutzgruppe am Uniklinikum Regensburg.

Prof. Dr. med. Michael Melter, geb. 1959 in Paris, Frankreich. Studium der Humanmedizin und Promotion in Hamburg, 1987 - 2007 Assistenz-, Fach- und leitender Oberarzt an der Klinik für Kinder- und Jugendmedizin der Medizinischen Hochschule Hannover (MHH), davon zwei Jahre am Forschungslabor für Transplantationsimmunologie am Children's Hospital der Harvard Medical School, Boston, USA. 2003 Habilitation im Fach Kinderheilkunde und Jugendmedizin an der MHH. Seit 2007 Ordinarius für Kinderheilkunde und Jugendmedizin und Direktor der Klinik und Poliklinik für Kinder- und Jugendmedizin an der Universität Regensburg mit den beiden KUNO-Standorten Universitätsklinikum Regensburg und Klinik St. Hedwig/Barmherzige Brüder.

Klinische und Forschungsschwerpunkte: Definition von (frühen) Merkmalen der Kindesmisshandlung. Definition verschiedener Pathomechanismen einer entzündungsmedierten Angiogenese. Untersuchungen von altersspezifischen Aspekten der Entstehung einer Fettlebererkrankung oder Leberfibrose. Untersuchungen bei pädiatrischer Lebertransplantation.



Risiko: Flirt

Annäherung und sexueller Übergriff aus psychologischer und kulturwissenschaftlicher Sicht

Steffen Landgraf, Isabella von Treskow

Kaum einem Thema widerfährt größeres privates und öffentliches Interesse als dem der zwischenmenschlich-erotischen Annäherung. Sie wird meist als Teilaktivität der Paarbildung unter dem Aspekt der Verführung, des Verliebenseins oder der Liebe erfasst. Flirten zählt zum anthropologischen Bestand und zieht deswegen so viel Wissbegierde auf sich, weil es nicht nur der Anbahnung sexueller, darunter reproduktiver Interaktionen dient, sondern sowohl auf psychobiologisch zu realisierenden als auch auf kulturell regulierten Handlungsoptionen basiert. Wir haben uns zum Ziel gesetzt, den engen Zusammenhang zu erforschen, der zwischen zum einen sich historisch und kulturell wandelnden Vorstellungen und zum anderen relativ stabilen psychobiologischen Voraussetzungen besteht. Der Zusammenhang ist zwar bekannt, eine diesbezügliche gemeinsame Forschung von Psychologie und Kulturwissenschaft wurde jedoch bis jetzt nicht betrieben. Der vorliegende Beitrag zeigt interdisziplinäre Analyseschritte auf, die auf der Skript-Theorie und Erkenntnissen zum Flirt-Skript beruhen. Mit Blick auf die Problematik des sexuellen Übergriffs weisen wir dabei Ambivalenz als konstitutivem Bestandteil des Flirts eine zentrale Funktion zu: Annäherung ist, dass sie die Annäherung ermöglicht, jedoch auch das Risiko unerwünschter sexueller Handlungen deutlich erhöht.

Interdisziplinäre Zusammenarbeit von Psychologie und Kulturwissenschaft

Was menschliches Verhalten angeht, tendiert die neuropsychologische Forschung dazu, die Funktion von Kultur und Medien häufig nur am Rand einzubeziehen. Umge-

kehrt nimmt die kulturwissenschaftliche Geschlechterforschung neuropsychologische Erkenntnisse nur bis zu einem bestimmten Punkt zur Kenntnis. Vorbehalte gegenüber der Essentialisierung des Biologischen verhindern, dass neuere medizinische und psychologische Erkenntnisse in die kulturwissenschaftliche Gender-Forschung integriert werden. Es wird befürchtet, dass durch den Bezug zum Biologischen bzw. Naturwissenschaften die Idee bestärkt werde, eine bestimmte phänotypische Geschlechtlichkeit determiniere unausweichlich das Denken und Verhalten von Personen als Frau und Mann. In der Psychologie sind Vorbehalte gegenüber der Frage des Zusammenhangs von „Natur und Kultur“ geringer. Es wird durchaus vermerkt, dass psychische und eben kulturelle Faktoren zusammenwirken, speziell auch in der sexuellen Annäherung. Im Detail streben jedoch die Disziplinen nicht mit offenen Armen aufeinander zu. Und so bleibt der Versuch einer interdisziplinären Kooperation von v. a. neuropsychologischer und evolutionsbiologischer Forschung einerseits und kulturwissenschaftlicher Geschlechterforschung andererseits eine große Herausforderung.

Als gemeinsamer Ansatzpunkt bieten sich Faktoren an, die der Entstehung und Aufrechterhaltung mentaler Grundlagen des Denkens und Handelns dienen, sog. mentale Repräsentationen (Vorstellungen von Realität) bzw. Skripte, z. B. solche der Realisierung sexueller Annäherung (vgl. Simon/Gagnon 1986). Einerseits werden mentale Repräsentationen von den Voraussetzungen und Möglichkeiten des Individuums bestimmt (Präferenzen, emotionale und kognitive Fähigkeiten etc.). Andererseits spielen auch soziale und kulturelle Faktoren eine entscheidende Rolle. Nimmt man daher eine Verbindung individueller und kultureller Aspekte an, ist zu vermuten, dass aus koor-

dinierter Perspektive die psychologische, besonders die kognitive und neurobiologische Forschung sowie die kulturwissenschaftliche Forschung, etwa Erzähltheorie, Gender-Forschung und Medienwissenschaften, den Gegenstand neu erhellen können.

Psychologisches und Kulturelles wirken im Wissenserwerb zusammen: Die Bildung mentaler Repräsentationen erfolgt vor dem Hintergrund des Ineinandergreifens psychobiologischer Grundlagen und kultureller Vermittlung auf der Ebene des Erwerbs v. a. von prozeduralem Wissen – Wissen, wie man etwas ausführt –, weniger von deklarativem Wissen („Faktenwissen“). Ziel ist das „richtige“ Verhalten. Wie zwischenmenschliche, „erotische“ Annäherungen funktionieren und wie sie situations- und kulturadäquat gelingen können, ist aufgrund ihrer komplexen und eher prozesshaften Natur schwer direkt kommunizierbar, insofern auch schwer erforschbar. Verhaltenskenntnisse und -kompetenzen beruhen daher laut Entwicklungspsychologie und der „sozial-kognitiven Theorie der Massenkommunikation“ auch wesentlich auf der Wirkung von Massenmedien (Lukesch 2002). Für den Erwerb des Skripts, z. B. des „Drehbuchs“ zwischenmenschlicher Annäherung bzw. „Flirt“, kommt narrativer, mündlich erzählender bzw. narrativ-medialer Vermittlung eine große Rolle zu: In Narrativen aller Art werden Handlungen inklusive ihrer Deutung vorgeführt. Gerade in der Medienrezeption werden Handlungen aktiv „durchlebt“. Viel wird durch Erfahrung, Zuhören und Beobachten gelernt, sehr wichtig sind z. B. ästhetische Einführungsangebote (v. Treskow 2015). Darüber hinaus wird das Beobachtete in bestehende kognitive Strukturen eingeordnet, die ihrerseits das Beobachtbare vorstrukturieren; Vorstellungen werden auch in Tagträumen wiederholt und ausgearbeitet

(vgl. Lukesch 2002, S. 652). Reale und fiktive Ereignisse dienen so dem Verhaltenserwerb bzw. der Verhaltensausführung.

Das Handlungs-Skript

Das theoretische Modell des Skripts bietet sich nun für die interdisziplinäre Zusammenarbeit zwischen kognitiver Neuropsychologie und narratologischer Kulturwissenschaft an, weil bestimmte Strukturen sowohl in mentalen Repräsentationen wie in Erzählungen und Kulturprodukten als ähnlich vorliegend vermutet werden können. Mit der Skript-Theorie entwickelte sich die Idee, dass Handlungen, die erdacht, geplant oder vollzogen werden, im Allgemeinen festen Verlaufsmustern zugeordnet sind. In der Verhaltensforschung und Kognitionswissenschaft hat sich der Begriff des „Skripts“ als Wissen in Bezug auf Standard-Situationen bzw. -Abläufe im Rahmen eines spezifischen Umfelds etabliert. Dabei handelt es sich um stereotypisierte und in definierten Situationen aktivierte Erwartungen, welche zur Verstärkung einer (sozial belohnten) Aktivität, zu einer Reduzierung der beanspruchten kognitiven Ressourcen und zu einer Verbesserung von Handlungsvorhersagen führen. Psychologische Skripte sind mental repräsentierte, entlang rigider zeitlicher und flexibler hierarchischer Strukturen erstellte Handlungsoptionsdimensionen (Schank, Abelson 1977). Handlungsabläufe eines Skripts sind durch individuelle Teilhandlungen, „Events“, auszufüllen. Durch die relative Offenheit der Skripte bringen die Events wechselnde Erwartungen an die jeweilig teilnehmenden Personen hervor. Während des Skriptablaufs müssen Kurskorrekturen und Adaptionen vorgenommen werden, sowohl im Handeln als auch in der Vorhersage von Reaktionen. Dadurch ergeben sich zwar individuelle Handlungsoptionen. Diese werden jedoch gleichzeitig durch teils komplementäre, teils im Einklang oder Widerspruch stehende Skript-Vorgaben der anderen teilnehmenden Personen deutlich begrenzt.

Das individuelle Skript steht in enger Verbindung zum „kulturellen Skript“, einer zwischen Alltag, Kultur und Medien vermittelnden Wissensstruktur. Skript-Wissen wird in Medien vermittelt, mit Skript-Wissen wird zugleich darin gespielt. Kultur hält aus kultursemiotischer Sicht als System von Bedeutungen Denkmuster und Rollenstereotype bereit und das kulturelle Skript ist

eine Form, die codiert gemeinschaftlich geteilte Wissensbestände bis hin zu Handlungsoptionen liefert. Handlungsoptionen beziehen sich hierbei, vergleichbar zum psychologischen Skript, zumeist auf Routine-Handlungssequenzen und Abweichungen davon.

Um prozedurales und deklaratives Wissen zu erwerben – so auch über die in einer Gesellschaft anerkannte Art und Weise, zu flirtet –, werden Beispiele der Realität und aus Narrativen, also Erzählungen, Filmen usw. aufgenommen. Fernsehzuschauer wissen nach entsprechendem „Training“, wie eine filmische Annäherung zwischen Mann und Frau in groben Zügen zu verlaufen hat. Die Filmregie nutzt dies, denn aufgrund der Codifizierung und Konventionalisierung von standardisierten Handlungsabfolgen mit Rollenmustern und bestimmten Gefühlsassoziationen, die in Medien stark verbreitet sind, können durch filmische Tricks (Abweichungen vom kulturellen Skript) emotionale Zustände wie Überraschungen, Wut oder Trauer gezielt evoziert werden. Angesichts der emotionsbeladenen evolutionsbiologischen Bedeutung, die zwischenmenschliche Annäherung für Individuen darstellt, ist davon auszugehen, dass Informationen zum Flirt gut im Langzeitgedächtnis gespeichert werden. Sie dienen dem Kompetenzerwerb und als Grundlage für spezifisches, je der Situation angepasstes Handeln.

Das kulturelle Skript geht also nicht nur in interpersonelle Skripte ein, die das Agieren zwischen Personen beeinflussen, sondern bestimmt auch intrapsychische Skripte, d. h. individuelle Bedürfnisse, mit. Umgekehrt bewirken intrapsychische Skripte Veränderungen im interpersonellen und kulturellen Skript. Der Zusammenhang zwischen sexueller Annäherung, Gender-Codes und Mechanismen sexualisierter (Gewalt-)Strukturen ist daher möglicherweise mit Hilfe von Skript-Analysen und auf der Basis der Skript-Theorie von psychologischer und kulturwissenschaftlicher Seite so zu erforschen, dass spezifische Aussagen zu sexueller Gewalt gemacht werden können. Methodisch ist allgemeiner und sehr häufig in der Kultur-, Literatur- und Medienwissenschaft von „Inszenierung“, „Szenario“ und „Dramaturgie“ die Rede – eher ungenaue Parallelbegriffe, die aber immerhin eine Orientierung bieten. Das von Schank und Abelson entwickelte Skript-Konzept wird von der neueren Erzählforschung zwar bezogen auf die Realitätsillusion und die -rezeption verar-

beitet, aber bislang nicht systematisch für Untersuchungen herangezogen, die psychobiologisch-individuelle, interpersonelle und kulturell präsente Skripte zueinander ins Verhältnis setzen.

Die Heteronormativität im sexuellen Skript

Für westliche Gesellschaften wurde ein normatives (hetero-)sexuelles Skript beschrieben, welches Männer gesellschaftlich dafür belohnen soll, explizite sexuelle Strategien gegenüber Frauen einzusetzen, d. h. offen eigene (intrapsychische bzw. dem Interpersonellen angepasste) Wünsche zu artikulieren und sexuelles Verhalten (z. B. Körperkontakt) zu initiieren. Frauen hingegen werden für indirekte bzw. reaktive, teilweise kindliche Verhaltensweisen belohnt. In der Forschung ist bislang unklar, inwieweit individuelle Präferenzen Handlungsoptionen sexueller Annäherung und Aktivität beeinflussen. Männliche Sexualität wird jedoch als offensiver angesehen und mehr mit subjektiv empfundener sexueller Erregung in Verbindung gebracht als weibliche. Ob mit diesem Verhalten bereits soziokulturell vermittelte Geschlechtervorstellungen umgesetzt werden, wird derzeit international diskutiert. Zudem ist unklar, wie Handlungsoptionen überhaupt kulturell tradiert werden. Shinobu Kitayama und Ayse K. Uskul argumentierten 2011 großzügig, dass kulturelle Werte vertikal in Familien an die nächste Generation weitergegeben werden und kulturelle Praktiken eher durch horizontal räumliche Imitationen und Nachahmung Verbreitung erlangen. Das heißt, dass sexuelle Skripte von Geburt an durch das kulturelle System vermittelt und zugleich durch persönliche Erfahrungen angeeignet werden, dass sie sowohl biologischen als auch kulturellen Bedingungen unterliegen, die sich für das Individuum auf verschiedenen Ebenen und z. T. langfristig fixiert niederschlagen: Die Ursachen und die Wahrnehmung sexueller Normativität liegen in individuellen Bedingungen, in gesellschaftlich verankerten Strukturen sowie in durch das kulturelle, auch moralische Ordnungssystem vermittelten Zielsetzungen und Deutungen. Äußerungen dazu, dass man das Einvernehmen von Frauen häufiger mit Fortpflanzung und Paarbindung in Verbindung bringt als das von Männern, sind deswegen noch kein Nachweis für ätiologische



1 Szene aus *Les Liaisons dangereuses* (Frears, 1988). Der *Vicomte de Valmont* (John Malkovich) vergeht sich an der 16-jährigen *Cécile de Volanges* (Uma Thurman), nachdem er durch einen listigen Trick an den Schlüssel zu ihrem Schlafzimmer gelangt ist.

Zusammenhänge. Ob Frauen „von Natur aus“ auch bei abwesender sexueller Erregung sexuelle Aktivitäten initiieren oder in sexuelle Handlungen einwilligen, ist aufgrund dieser Faktoren schwer nachweisbar. Ebenso wenig kann begründet werden, dass Frauen nachweislich „von Natur aus“ z. B. zurückhaltender oder „monogamer“ und Männer nachweislich „von Natur aus“ aktiver und polygamer vorgehen. Was als nicht „richtig“, nicht-normativ, als nicht typisch und nicht wünschenswert gilt und daher moralisch sanktioniert wird – allzu forsches Flirt- und Annäherungsverhalten von Männern, promiskues Verhalten von Frauen –, kann nicht ohne Weiteres ursächlich mit dem biologischen Geschlecht in Zusammenhang gebracht werden. Fest steht allein, dass das normative, heterosexuelle Annäherungsskript der westlichen Welt Männern eher ein initiativ-agierendes Verhalten, Frauen eher ein einladendes, zugleich bremsend-limitierendes Verhalten nahelegt.

Für immer? Leben wir nicht hierzulande in einer Gesellschaft der Gleichberechtigung und Egalität der Geschlechter? Warum ist dann zu beobachten, dass bzgl. der individuellen Ziele, des subjektiven sexuellen Erlebens und in den vor-sexuellen Handlungen eine relativ starke Geschlechterasymmetrie herrscht? Und das, obwohl die Handelnden ihrem Selbstverständnis

nach individuell und autonom in einer Gesellschaft agieren, in der sich tradierte Geschlechterdifferenzen aufzulösen scheinen und im Gegensatz dazu Geschlechtersymmetrien angestrebt werden. Welche Beziehungen gibt es zwischen der Asymmetrie in der Situation des Flirts und sozialen Geschlechterasymmetrien mit Blick auf moderne und postmoderne Gesellschaften? Wie kommt es gerade angesichts dessen zu Gewalt, wie kann sie sich legitimieren?

Ungewissheit, Offenheit und Ambivalenz

Der Übergang zwischen vor-sexueller, „flirtender“ Aktivität und sexueller (körperlicher) Interaktion ist der Prüfstein, an dem der spielerisch verstandene Flirt sich zum ernstesten sexuellen Kontaktwunsch wendet oder nicht. Nur unter bestimmten Voraussetzungen kommt es zu körperlichen Berührungen, die als konkret sexuelle Berührungen verstanden werden können. Aufs Geratewohl einem Flirtpartner oder einer Flirtpartnerin physisch nahekommen, ist dagegen äußerst problematisch. Anders als in anderen Skripten gehören deswegen zum Skript des Flirts und der sexuellen Annäherung nicht nur der Aufbau von Vertrautheit und „Familiarität“, sondern auch

eine breite Dimension der Ungewissheit (*uncertainty*) bzw., wie wir festhalten möchten, der Unbestimmtheit bzw. Ambivalenz.

Die Ambivalenz betrifft als Offenheit den Ausgang, die Einschätzung des eigenen und des fremden Verhaltens und die Vieldeutigkeit der verbalen und nonverbalen Kommunikation. Der Flirt ist durch kaum so etwas geprägt wie durch die Mischung aus Konzentration auf den oder die Andere/n und Offenheit. Vom ersten Bemerkung gegenseitigen Interesses bis hin zur Klärung, ob es zu einer sexuellen Interaktion kommt oder nicht, durchläuft die Annäherung eine *Uncertainty*-Phase, deren Bedeutung nicht hoch genug einzuschätzen ist: Ihre hohe Relevanz ist z. B. wie erwähnt daran erkennbar, dass Kulturprodukte sie in allen Facetten unentwegt thematisieren. Der Übergang zum Körperlich-Sexuellen ist heikel und wird auch in den Medien nur selten als problemlos präsentiert. Im Gegenteil: Nichts ist so lang wie die Filmszenen, die den Weg zur bewussten körperlichen Nähe oder auch körperlichen Abweisung vorführen. Ein berühmtes Beispiel für die Zentralität von Ungewissheit im Rahmen sexueller Annäherung ist die Brunnen-Szene in *La dolce vita* (1960) [2, 3] mit Marcello Mastroianni und Anita Ekberg. Ihre Berühmtheit verdankt sie nicht allein dem Können des Regisseurs, der Kunst der Darsteller, der hohen symbolischen Aufla-

dung (Wasser, Mondschein etc.), dem Setting, dem Zeitmanagement und der Kameraführung, sondern auch dem Interesse, das Zuschauer und Zuschauerinnen daran haben, Verhalten in solchen Phasen genau zu beobachten.

In der Phase der Ambivalenz kann es darum gehen, die Ungewissheit zu reduzieren (*Uncertainty Reduction*: „Passt der/die Andere zu mir?“), darum, gerade durch Aufrechterhalten der Ambivalenz persönliche Anerkennung und Wertsteigerung zu erhalten (*Predicted Outcome Value*), und darum, negative Erfahrungen zu vermeiden. Gerade auch Gesichtsverlust ist die Angst des oder der Flirtenden. Ambivalenz kann daher strategisch eingesetzt werden, um das Interesse des Gegenübers möglichst lange und gezielt aufrecht zu erhalten oder um vor unerfreulichen Ereignissen, v. a. Ablehnung, geschützt zu sein. Die Sicherheit in dieser Phase der Unsicherheit hängt zum einen von den persönlichen Voraussetzungen der Handelnden ab, von ihrer Toleranz, ihrem Selbstbewusstsein, ihrer Erfahrung. Zum anderen stiftet die Umgebungskultur mit dem Skript ein Haltesystem aus konventionalisierten Handlungsschritten, Orten, Zeitpunkten und Worten, die doppeldeutig sind, aber als orientierend aufgefasst werden können (Diskothek, Abend, Fragen wie „Möchtest du etwas trinken?“). In der Literatur, im Film oder auch in Fernsehserien werden diese Elemente unermüdlich präsentiert. Zumeist wird dabei ein konventionelles kulturelles Skript bekräftigt, das sich zur Herabsetzung von Unsicherheit eignet.

Die Ambivalenz in der Annäherungsphase kann durch Deutungen verringert werden, die durchaus auch Fehldeutungen sein können. Zur Deutung gehört auch die Kenntnis dessen, was geschlechtstypisch erwartet wird, was als erlaubt und als adäquat gilt bzw. welche Erwartungen unter welchen Umständen verletzt werden dürfen. Seismographisch erfasst z. B. das italienische Kino seit Langem die unmerklichen Veränderungen der Geschlechterverhältnisse, gerade die Stabilität im Wandel. Wo die *Uncertainty*-Phase wegfällt und direkt zur sexuellen Aktivität übergegangen wird, beleuchtet dies die Unsicherheit aktueller Gesellschaften in Sachen des Rollenverhaltens, so etwa in *La grande bellezza* (2013). Beide Filme, *La dolce vita* und *La grande bellezza*, kreisen um die Bedeutung von Sexualität in sich wandelnder sozialer Umwelt, bei Fellini in der Zeit des Wirtschafts-



2 Szene aus *La dolce vita* (Fellini, 1960). Sylvia (Anita Ekberg) erwartet mit offenen Armen im Trevi-Brunnen stehend den Journalisten Marcello (Marcello Mastroianni).

wunders und der beginnenden Frauenemanzipation, bei Sorrentino um die Jahrtausendwende, in Zeiten der (vorgeblichen) Geschlechtergerechtigkeit und Technologie. Erfasst wird Sexualität beide Male im Zeichen der „Dekadenz“, es geht um Kontrolle, Selbstvergewisserung und (eine abwesende) Fortpflanzung. Sie stellen die Normativität der Rollen im Annäherungsskript infrage, wie auch *Gegen die Wand* (2004): Darin wird drastisch demonstriert, wie ungewöhnlich es ist, wenn eine Frau sexuelle Annäherungen initiiert – und zwar immer wieder –, ohne dass sie pauschal als *bad girl* zu diskreditieren wäre.

Offenbar variieren die Skripte der sexuellen Annäherung gemäß der gesellschaftspolitischen Entwicklung: Heute regiert die Idee der Selbstbestimmung das Verhalten beider Geschlechter, Bedürfnisse und Erwartungen haben sich gewandelt. Die Abweichungen vom traditionellen Skript bleiben gleichwohl eher punktuell oder geschehen unter dem Schleier des Spiels. Die Tipps in Flirtratgebern und Internetseiten sprechen hier Bände, wie eine Queranalyse zeigte. Offensichtlich dominieren für interindividuelle Interaktionen spezifische „normative“ Annäherungs- und Flirtsripte im westlichen Kulturkreis, obwohl Geschlechterrollen Veränderungen unterliegen. Trotzdem oder womöglich deswegen scheinen „(hetero-)normative“ Flirtkommunikation und ein dem Übergang zwischen den Annäherungssequenzen entsprechendes Verhalten dem Paarungserfolg durchaus zu dienen. Frage ist, inwieweit die Form der Heteronormativität Modifikationen unterliegen kann. Wird Geschlechterverschiedenheit in asymmetrischen Formen sichtbar, die hierarchische Elemente bergen, bis diese durch neue Formen ersetzt sind? Bislang ist zu sehen, dass in den Kernmomen-

ten der Annäherung nach wie vor als weiblich oder männlich definierte Elemente intensiviert werden. Möglicherweise ist der Grund, dass nur die Verschiedenheit der Geschlechter zur Reproduktion führt. Reproduktion ist bei Weitem nicht das einzige und oft auch nicht das oberste Ziel des körperlichen sexuellen Kontakts, aber als biologisches Ziel hat es eine fundamentale Funktion. Zu vermuten ist, dass daher die Verschiedenheit der Geschlechter auch vor dem eigentlichen Körperkontakt – wie auch immer und zumeist schon lange davor – demonstriert, im wörtlichen Sinne nach außen projiziert wird.

Das Biologische geht letztlich nicht ganz im Kulturellen auf. Es stellt sich folglich aus evolutionsbiologischer und psychologischer Sicht die Frage, inwieweit es angeborene oder extrem fest verankerte Eigenheiten der Geschlechter gibt, die einer Asymmetrie zugrunde liegen. Interdisziplinär, d. h. sowohl kulturwissenschaftlich-gendertheoretisch wie psychobiologisch und forensisch, bleibt dann dringend zu fragen, welche Zusammenhänge zwischen Asymmetrie und der Implikation von Über- und Unterlegenheitsverhältnissen bestehen.

Grenzverletzendes Verhalten

Die Problematik wird deutlich, wenn man die hier diskutierten Phänomene des Einverständnisses oder der Entfernung genauer in den Blick nimmt: In der *Uncertainty*-Phase werden über viele Signale Einverständnis oder Distanzierung vermittelt. Ambivalenz – so auch ein Oszillieren zwischen Zustimmung, Verlangsamung und Hinhalten – ist für den Fortgang konstitutiv. Die Entwicklung muss dabei keineswegs linear verlau-



3 Szene aus *La dolce vita* (Fellini, 1960). Marcello Rubini und Sylvia stehen gemeinsam im Brunnen. Sie schließt die Augen zum Kuss, er sieht an ihr vorbei.

fen. Was sieht das sexuelle Skript in westlichen Kulturen bezüglich der Angst vor Zurückweisung und der Möglichkeit des Innehaltens vor? Der Übergang von der ambivalenten Kommunikation zur körperlich-konkreten Interaktion wird weiterhin in den meisten Kulturprodukten mit den herkömmlichen Schemata gestaltet. Problematisierungen wie in *Gegen die Wand* ändern daran nichts, sondern machen sie erst einmal sichtbar. Da Medien (nicht zuletzt seitens ihrer Produzenten) vielfach durch eine männliche Perspektive geprägt sind, erstaunt aus kulturwissenschaftlicher Sicht nicht, dass kulturelle Muster sich in alten patriarchalen Formen spiegeln (vgl. EU-Projekt <http://eige.europa.eu/content/women-and-media-project>). So werden zwar häufig Hinhalte- oder Abwehrverfahren von Frauen vorgeführt, aber insbesondere auch männliche kreative Strategien gezeigt, diese zu unterlaufen. Wenn männliche Eroberungsphantasien und -handlungen karikiert werden, dient dies zur Stabilisierung des Musters. Denn oft wird nur falsches Verhalten abgewertet, d. h. als nicht dem normativen (hetero-)sexuellen Skript zugehörig gezeigt, als entweder nicht dem herkömmlichen Männlichkeitsschema oder als nicht modernem Verhalten entsprechend identifiziert. Verhalten außerhalb des (hetero-)normativen Skripts wird häufig als inadäquat vorgeführt, trotz der aktuellen Vielfalt und Möglichkeiten. Ganz besonders gerät in diesen Konstruktionen eine positive und aktive Haltung von Frauen zu Sexualität in den Hintergrund, als sei Sexualität nur etwas, das Frauen erduldeten oder mitmachten (*good girls*) bzw. mit dem Ziel der Fortpflanzung in Betracht zögen. Männer wiederum erscheinen eher als potentielle Täter, da drängend, oberflächlich und nicht an längeren Beziehungen interessiert dar-

gestellt. Diesbezüglich ist z. B. auch Kritik an solchen Studien zu üben, die männliches und weibliches Annäherungsverhalten selbstgewiss belegen, ohne zu merken, wie sehr sich Untersuchungsfragen und -antworten unreflektiert an traditionelle Geschlechterideen anlehnen.

Gegen die Wand zeigt die Besonderheit selbstständigen sexuellen Handelns von Frauen auf, das nicht auf Reproduktion, sondern z. B. auf Lustbefriedigung zielt (ähnlich wie auch Reproduktion nicht als erstes einfällt, wo von männlicher Sexualität die Rede ist). Wenn die Initiativkraft für Events die Frau übernimmt, führt dies allerdings noch nicht zu einer Verringerung der Gefahren durch die *Uncertainty*-Phase und damit verbundene Ambivalenz. Sehr verschiedene Gründe können zum sexuellen Übergriff führen. Drei seien prototypisch beschrieben: Implizite Missinterpretation des Verhaltens der Frau durch den Mann, explizite Missinterpretation des Verhaltens der Frau durch den Mann, bewusste Ausnutzung der Ambivalenz in der *Uncertainty*-Phase.

Eine implizite Missinterpretation liegt vor, wenn ein Mann den Vorwurf erhebt, die Frau verhalte sich inkonsequent – eben noch flirtend, annähernd, entgegenkommend, plötzlich schroff und ablehnend. Eine mögliche Ursache für die Einschätzung von Inkonsequenz ist mangelnde Kenntnis der Geschlechterrollen und geschlechtsspezifischen Verhaltens. Im Sozialisationsprozess von Mädchen wird eine Geschlechtsidentität angeeignet und produziert, in die andere Erwartungen einfließen als in jene von Jungen. Durch Erwartungen, durch Bekräftigungen der Umwelt, durch Imitation, Identifikation und Kommunikation wird schließlich von Mädchen und Frauen ein Geschlechtsschema

realisiert, für das Freundlichkeit und Konfliktvermeidung konstitutiv sind. Die Geschlechtertypisierung leistet dem Vor-schub: Frauen setzen ihre Interessen nicht aggressiv durch, sondern tendieren dazu, Ziele indirekt zu avisieren, zuvorkommend zu sein, Konflikte zu dämpfen und in der Flirt-Phase abwartend bis limitierend auf das ebenfalls sozialen Mustern folgende dynamische Vorwärtsgen des Mannes zu reagieren.

Nun gelten in interaktiven Annäherungsskripten Zustimmung wie Ablehnung als im Grunde klar definiert. Eine Ablehnung ist jedoch im Vergleich zu einer Zustimmung deutlich komplexer und damit schwerer erkennbar. Zustimmung bedarf keiner Verzögerung und bedient sich der einfachen Affirmation (z. B.: „Gehen wir noch einen Kaffee trinken?“ – „Ja, gern!“). Eine Ablehnung beinhaltet hingegen eine kurze Verzögerung oder Pause, meist eine kurze Vorrede („... also“), palliative Elemente („mmh“, „uff“ etc.), einen qualifizierten Grund („Im Moment nicht, aber vielleicht später!“) sowie Komplimente und bestätigende Elemente, z. B. wie sehr man die Einladung zu schätzen wisse. Frauen und Männer zeigen elaborierte Fähigkeiten, Ablehnungen kulturell normiert umzusetzen. Allerdings lernen Frauen wie erwähnt, das Gegenüber nicht zu brüskieren, d. h. sexuelles Desinteresse zu verbergen, um dadurch männliches Desinteresse oder männlichen Unmut, schließlich auch gewalttätige Übergriffe zu vermeiden. Demnach ist es für Frauen unter Umständen sinnvoller, länger im Bereich der Ambivalenz zu verbleiben.

Hinzu kommt, dass laut einer Studie von M. Diane Clark und anderen (2009), die mit US-amerikanischen Probanden durchgeführt wurde, Männer eher davon ausgehen, dass Freundlichkeit und Zugewandtheit in der Annäherung bereits manifeste Zeichen des Interesses an einem körperlichen sexuellen Kontakt sind. Sie erleben daher eine Ablehnung als Widerspruch zum zuvor Signalisierten, während für Frauen Freundlichkeit und Zugewandtheit lediglich Verhaltensmuster sind, die eher mit sozialer Anpassung zu tun haben denn mit sexuellem Interesse oder Desinteresse. Ob die Ergebnisse der Clarkschen Studie auch für andere Kulturen, z. B. deutsche oder französische, gelten wäre zu prüfen. Die Problematik der kreuzweise verschieden möglichen Auslegung von Freundlichkeit und Entgegenkommen wird jedenfalls auch hier durch die Indirektheit

der Kommunikation des Flirts gesteuert und das Risiko von Schwierigkeiten kann sich dadurch merklich erhöhen. Sexuelle Übergriffe lassen sich demnach nicht durch die oft an Frauen gerichtete Forderung, einfach „Nein“ zu sagen, verhindern. Im Gegenteil muss man die heteronormativen Skripthandlungsoptionen und die verschiedenen Kommunikationsmuster zwischen Männern und Frauen erkennen, um vermeintlicher Misskommunikation und möglichen sexuellen Übergriffshandlungen entgegenzuwirken.

Der Vorwurf der Inkonsequenz findet sich übrigens im Vorwurf der Provokation wieder, welcher als Mitschuld-Vorwurf im Rahmen von „Vergewaltigungsmythen“ erhoben wird. Hier zeigt sich der Übergang zur expliziten Missinterpretation. Sie liegt vor, wenn geschlechtstypisch limitierendes Verhalten als Teil des Flirts betrachtet und legitimatorisch verwendet wird. Wie tief verankert diese Kommunikationsstrategie ist, die sich auf den Topos des „vorgespielten Widerstands“ (*Token resistance*) stützen kann, zeigt eine Breitenanalyse von Literatur, Theater, Oper und Filmen. Nur exemplarisch seien hier die Verfilmungen [1] des Romans *Les Liaisons dangereuses* (1782) von Stephen Frears (1988) oder Milos Forman (1989) und der Film *French Kiss* (1995) erwähnt, die entsprechende Szenen mit Nein-Ja-Sequenzen weidlich akzentuieren. Die Annahme, das „Nein“ sei eigentlich ein „Ja“ gewesen, findet sich juristisch im Begriff der „geschlechtsspezifischen Situationsverkennung“. Zuweilen wird Vergewaltigung von Angeklagten mit diesem Argument legitimiert.

Liegt die Absicht einer erzwungenen körperlichen Nähe im Sinne sexueller Nötigung vor, dürfte es sich als gute Strategie erweisen, eine Mischung aus indirekter Kommunikation mit dem schnellen Aufbau der Idee von Familiarität herzustellen, die sich zusätzlich, spätestens retrospektiv, auf den Nein-Ja-Topos bzw. die „geschlechtsspezifische Situationsverkennung“ bezieht. Inwiefern mit dem aggressiven sexuellen Übergriff auch entsprechende Präferenzen und Fantasien verbunden sind, könnte beispielsweise durch quantitative und qualitative Skript-Analysen erforscht werden. Darüber hinaus kann auf Skripte für individuell präferierte und medial weit verbreitete sexuelle Handlungen detaillierter und möglicherweise schneller zurückgegriffen werden als auf nicht präferierte. Sicher ist, dass sowohl in Situationen, die vorher als *Ren-dez-vous* oder *Date* verabredet wurden, als



4 Schlagzeile und Artikel aus der Mittelbayerischen Zeitung, Regensburg, zu einem Prozess am Landgericht Regensburg, Sommer 2014

auch in spontanen Flirtsituationen skriptiertes Verhalten inklusive Rollenvorstellungen und stereotypen Erwartungen schnell und sicher aktiviert werden können.

Fragt man nach den Ursachen von sexuellen Gewalthandlungen, können möglicherweise einige Sachverhalte durch interdisziplinäre Untersuchungen aufgeklärt werden, die die individuell-forensisch-psychologische und die kulturelle Ebene vereinen. Zu evaluieren wären die Handlungsoptionen sexueller Interaktionen hinsichtlich ihrer Prozesshaftigkeit und gesellschafts- bzw. kulturwissenschaftlicher Einbettung. Es ist davon auszugehen, dass Handlungsoptionen vor-sexueller Interaktionen, Übergänge zur sexuellen Aktion und als einvernehmlich repräsentierte sexuelle Übergriffe medial massiv in bestimmter Weise verbreitet und damit mental verfestigt werden: Die Ausübung männlichen Drucks in Situationen sexueller Annäherung einerseits und andererseits die Belohnungsmuster für Frauen in Inszenierungen sexueller Passivität bzw. Re-Aktivität wären hierfür Beispiele.

Wie können nun diese kulturell-mental Handlungsoptionsmuster vom Individuum dazu genutzt werden, um sexuelle (Grenz-)Situationen zu verändern bzw. frühzeitig zu vermeiden? Vorgehensweisen, Planungen und Legitimationen von Sexual(straf)taten wurden psychologisch und soziologisch durchaus erforscht, jedoch die kulturelle Skriptierung und Regu-

lierung kaum beachtet. Interessanterweise werden Abweichungen von Skripten und ihren Grenzen fast automatisch psychologisch erkannt. Einerseits dienen perzeptuelle Skript-Merkmale, die eher mit Skript-Erfahrung assoziiert sind, wie zum Beispiel *imageability* (Leichtigkeit, mit der ein Event vorgestellt werden kann) und *complexity* (Leichtigkeit, mit der ein Event ausgeführt werden kann), der Event-Detektion. Andererseits können auch Indikatoren für geplantes und zielorientiertes Verhalten, sogenannte amodale Skript-Merkmale, wie zum Beispiel *centrality* (Möglichkeit eines Skripts ohne ein bestimmtes Event) oder *distinctiveness* (Wahrscheinlichkeit, dass ein Event auch zu einem anderen Skript gehört), dazu verwendet werden. Bei höherem mentalen und/oder realem Durchleben der skriptierten Handlung (höhere Expositions- und Erfahrungsfrequenz) stützen sich Probanden dabei weniger auf perzeptuelle und mehr auf amodale Skript-Charakteristiken. Im Hinblick auf Verführungssituationen bedeutet dies, dass sich ausführlichere Skript-Repräsentationen auf die Zeitwahrnehmung und Detailliertheit der skriptierten Handlung und einzelner Events auswirken und somit mehr Handlungsoptionen flexibler, d. h. in kürzerer Zeit bereitgestellt werden könnten (Landgraf, Raisig, van der Meer 2012). In diesem Zusammenhang sind Untersuchungen der Formierung in-

teraktiver Handlungsmuster und deren Integration in mentale Repräsentationen und Rezeptionsmechanismen, wie sie u. a. neuere psychologische Erkenntnisse der *Grounded Cognition* erlauben, von zukunftsweisender Bedeutung.

Zusammenfassung

Dieser Abriss zum „Risiko Flirt“ zeigt, wie zwei prinzipiell weit voneinander entfernt agierende Wissenschaftsbereiche interdisziplinär zur Aufklärung gesellschaftsrelevanter Fragestellungen beitragen können. Dazu dient einerseits die enge methodische Konkordanz des sowohl in der psychologischen als auch in der kulturwissenschaftlichen Forschung verwendbaren Skript-Konzepts. Andererseits wurden bzgl. der Handlungsoptionen zwischenmenschlicher Annäherung einige Hauptpunkte herausgearbeitet: Erstens, dass bei sexuellem Annäherungsverhalten von einem skriptierten, vom Individuum erwarteten, durch eigenes Erleben, Beobachten und Medienrezeption verinnerlichten, kollektiv akzeptierten Handlungsablauf inkl. mimischer und gestischer Elemente auszugehen ist. Zweitens gilt, dass sowohl psychobiologische Voraussetzungen als auch individuelle Erfahrungen inkl. kollektiv vermittelter Muster die Basis der Handlungsabläufe bilden. Damit wird zum großen Teil geschlechtsstereotypes Verhalten affirmiert,

welches individuellen Wünschen weit entgegenstehen, ihnen jedoch auch entgegenkommen kann. Drittens weisen die Interaktionsmuster sexueller Annäherung als Kernbestandteil kommunikative Ambivalenzen auf, die durch spielerische Manipulation sogar zu Übergriffen und Gewalttaten überleiten bzw. dafür genutzt werden können. Viertens sollte gerade durch die relative Starrheit der Handlungsoptionen ein frühzeitiges Erkennen bedrohlicher Situationen und ein aktives Entgegenlenken möglich sein. In diesem Zusammenhang ist zu klären, inwieweit kollektiv akzeptierte Handlungsoptionen, geschlechterstereotype Asymmetrien, kommunikative Ambivalenzen und die Fähigkeit zur frühzeitigen Erkennung von Aggressionsabsichten auf unveränderliche psychobiologische Voraussetzungen zurückzuführen sind. In jedem Fall gilt, dass aggressive Absichten durch die Kenntnis der Ambivalenz-Haltigkeit des Flirt-Skripts unterlaufen werden können. Je deutlicher das Vorhaben erkennbar wird, eine Ambivalenz-Situation eigens herzustellen oder gezielt aufrechtzuerhalten, desto aufmerksamer sollte man sein. Was hochgradig aggressiv-sexualisiertes Verhalten anbelangt, gehen Hinweise auf die situative Grundambivalenz vermutlich weit über das Flirtskript hinaus – hier sind weitere Forschungen im größeren Horizont neuropsychologischer, forensisch-biologischer, gender-theoretischer und soziokultureller Art gefragt.

Literatur

- M. Diane Clark, Marjorie H. Carroll, Angela M. Bartoli, Melissa A. Taylor, *Flirting to Rape: The Influence of the Traditional Sexual Script*. In: Janet H. Ulrich, Bernice T. Cosell (Hrsg.): *Handbook on Gender Roles*. New York: Nova Science, 2009, S. 1–32.
- Stefan Horlacher (Hrsg.), „Wann ist die Frau eine Frau?“ „Wann ist der Mann ein Mann?“ Konstruktionen von Geschlechtlichkeit von der Antike bis ins 21. Jahrhundert. Würzburg: Königshausen und Neumann, 2010.
- Steffen Landgraf, Susanne Raisig, Elke van der Meer, *Discerning temporal expectancy effects in script processing: Evidence from pupillary and eye movement recordings*. In: *Journal of the International Neuropsychological Society* 18,2 (2012), S. 351–360.
- Helmut Lukesch, *Gewalt und Medien*. In: Wilhelm Heitmeyer, John Hagan (Hrsg.), *Internationales Handbuch der Gewaltforschung*. Wiesbaden: Westdeutscher Verlag, 2002, S. 639–675.
- Roger C. Schank, Robert P. Abelson, *Scripts, Plans, Goals and Understanding: Inquiry into Human Knowledge Structures*. Hillsdale, N.J.: Erlbaum, 1977.
- William Simon, John H. Gagnon, *Sexual scripts: permanence and change*. In: *Archives of sexual behavior* 15,2 (1986), S. 97–120.
- Isabella v. Treskow, *First-Person-Shooter. Täterprofilierung in Amok-Darstellungen* von E. Carrière, M. Rhue, N. Niemann und C. Meyer (2000-2010). In: Ralf Junkerjürgen, Isabella v. Treskow (Hrsg.), *Amok und Schulmassaker. Kultur- und medienwissenschaftliche Annäherungen*. Bielefeld: Transcript, 2015, S. 211–251.



Dr. habil. Steffen Landgraf, geb. 1980 in Berlin, Bachelor-Studium der Psychologie und des Spanischen an der University of Minnesota, Minneapolis, USA, Diplom-Psychologie-Studium an der Humboldt-Universität zu Berlin, Promotion im Fach Psychologie (2010) an der Universität Paris-Sorbonne, Habilitation im Fach Psychologie (2013) an der Humboldt-Universität zu Berlin. Seit April 2012 Mitarbeiter in der Abteilung/Klinik für Forensische Psychiatrie und Psychotherapie der Universität Regensburg und am Bezirksklinikum Regensburg.

Forschungsschwerpunkte: Verhaltensoptionen sexueller Annäherung, außergewöhnliche Kognitionsleistungen (z.B. Kreativität, Hochbegabung), perzeptuelle Integrität bei Psychosen, interkulturelle Vergleiche.

Prof. Dr. phil. Isabella v. Treskow, geb. 1964, Studium der Romanistik, Germanistik und Geschichtswissenschaft in Berlin, Freiburg i. Brsg., Montpellier und Heidelberg, Promotion (1995) Universität Heidelberg, Habilitation im Fach Romanische Philologie (2006) Universität Potsdam. Seit 1.4.2009 Lehrstuhlinhaberin für Romanische Philologie/Französische und Italienische Literatur- und Kulturwissenschaft an der Universität Regensburg.

Forschungsschwerpunkte: Literatur und Medien im Kontext von kollektiver Gewalt im 20./21. Jahrhundert, Repräsentation von Gewalt in sozialer Nähe; Kunst, Sprache und ästhetische Wahrnehmung; Wissensgeschichte, Intellektuellengeschichte.



Menschen brauchen Hilfe, andere schauen nur zu?

Der Bystander-Effekt

David F. Urschler

Wer kennt nicht die Schlagzeilen von Notfällen, bei denen mehrere Menschen zusehen und niemand eingreift? Sie werfen die Frage auf, warum Menschen in Notsituationen in Anwesenheit weiterer passiver Individuen (sogenannter *Bystander*) eher zusehen als aktiv in Geschehen einzugreifen. Die Forschung spricht hier vom *Bystander-Effekt*. Dieser besagt, dass die individuelle Bereitschaft eines Eingreifens in einer Notsituation durch die Gegenwart weiterer *Bystander* reduziert wird. Allerdings zeigen vor allem aktuellere Studien auf diesem Gebiet, dass die Anwesenheit weiterer Personen nicht zwangsläufig zu einer reduzierten Hilfeleistung führen muss. Unter bestimmten Faktoren kann die Präsenz zusätzlicher Personen dazu führen, dass der *Bystander-Effekt* nur reduziert auftritt oder sich sogar umdreht – dass die Präsenz zusätzlicher Personen also die Wahrscheinlichkeit einer Hilfeleistung erhöht.

Am Morgen des 13. März 1964 wurde Catherine „Kitty“ Genovese vor ihrer Wohnung in Queens (New York) attackiert, niedergestochen und vergewaltigt. Obwohl mindestens 38 Personen aus ihrer Nachbarschaft dieses Ereignis beobachteten, unternahm keine einzige von ihnen etwas, um den Täter zu stoppen. Erst nachdem ein Nachbar nach zwanzig Minuten von seinem Fenster aus fragte, was los sei, ließ der Täter von seinem Opfer ab und verschwand im Schutze der Dunkelheit. Während die schwer verletzte Kitty sich zu ihrer Wohnung schleppte, kehrte der Täter nach einigen Minuten zurück, um sie auszurauben, erneut zu vergewaltigen und noch weitere Male auf sie einzustechen. Wiederum verstrich einige Zeit, bis ein Zeuge einen Notruf absetzte. Beide Attacken führten dazu, dass Kitty auf dem Weg ins Krankenhaus verstarb. Diese grauenhafte Tat war der Ausgangspunkt für die

Forschung zur Thematik des *Bystander-Effekts* und der damit einhergehenden Entwicklung des Prozessmodells der Hilfeleistung von Bibb Latané und John M. Darley (1970).

Das Prozessmodell der Hilfeleistung von Latané und Darley

Das Modell von Latané und Darley besagt, dass eine Person, die einer Notsituation beiwohnt (*Bystander*), zunächst fünf aufeinanderfolgende Schritte erfolgreich durchlaufen muss, bevor sie in eine Notsituation eingreift. Die Situation, in der möglicherweise Hilfe benötigt wird, muss überhaupt wahrgenommen werden (Schritt 1). Anschließend muss sie von einem *Bystander* als Notfall interpretiert werden (Schritt 2). Hat ein *Bystander* eine kritische Situation wahrgenommen und als Notfall interpretiert, muss sie oder er sich persönlich verantwortlich fühlen, um aktiv zu werden (Schritt 3). Wenn dem so ist, muss ein *Bystander* prüfen, ob sie oder er die nötigen Handlungskompetenzen besitzt, um eine Notsituation zu bereinigen (Schritt 4). Abschließend muss eine bewusste Entscheidung zur Hilfe getroffen werden (Schritt 5). Erst nachdem ein *Bystander* alle aufeinanderfolgenden Schritte erfolgreich durchlaufen hat, erfolgt eine Hilfeleistung.

Um dieses theoretische Modell in die reale Welt zu übertragen, stellen Sie sich folgendes Szenario vor: Sie sind auf dem Weg zur Arbeit und warten an einer Bushaltestelle auf Ihren Bus. Um die Wartezeit zu verschönern, hören sie über Ihren mp3-Player Musik. Neben Ihnen steht eine Gruppe jugendlicher. Aus heiterem Himmel geraten zwei Jugendliche aus der Gruppe aneinander und beginnen sich zu stoßen. Nach dem

oben beschriebenen Modell bedeutet dies, dass Sie zunächst die Situation wahrnehmen müssen, obwohl Sie gerade Ihren Lieblingssong hören (Schritt 1). Nachdem Sie das Szenario wahrgenommen haben, evaluieren Sie, ob eine Notsituation vorliegt oder nicht. Sollte für Sie nicht eindeutig geklärt sein, ob die Jugendlichen nur „Späße miteinander treiben“, werden Sie die umstehenden Personen beobachten (vorausgesetzt, dass andere Personen an der Bushaltestelle stehen), um herauszufinden, wie diese reagieren (Schritt 2). Ist Ihnen klar geworden, dass die beiden Kontrahenten nicht aus Spaß handeln, müssen Sie ein persönliches Verantwortungsgefühl entwickeln, bevor Sie aktiv werden (Schritt 3). Nachdem Sie die ersten drei Schritte erfolgreich durchlaufen haben, müssen Sie überprüfen, ob Sie überhaupt adäquate Kompetenzen besitzen, um die Situation zu klären (Schritt 4). Abschließend müssen Sie eine bewusste Entscheidung treffen, ob Sie eingreifen oder nicht. (Schritt 5). Erst nachdem alle Schritte erfolgreich durchlaufen werden, kommt es zu einer Hilfeleistung.

Verschiedene Faktoren bzw. psychologische Prozesse können dazu führen, dass die erwähnten fünf Schritte nicht erfolgreich zu Ende durchlaufen werden, was zur Folge hat, dass eine Hilfeleistung letztendlich ausbleibt. Diese sollen nun anhand des zuvor geschilderten Beispiels erklärt werden. In Schritt 1 reicht es aus, wenn ein *Bystander*, der an der Bushaltestelle steht, derart in die Musik vertieft ist, dass sie oder er eine Situation, die ein Eingreifen erfordert, nicht wahrnimmt und es somit zu keiner Hilfeleistung kommt. Sollte ein *Bystander* trotz des Musikhörens auf die Auseinandersetzung der Jugendlichen aufmerksam werden und nicht eindeutig klar sein, ob die beiden Kontrahenten nur spaßen, kann in Schritt 2 *pluralistische Ignoranz* dazu führen, dass nicht

eingegriffen wird. Pluralistische Ignoranz bedeutet, dass ein *Bystander* andere anwesende *Bystander* beobachtet, wie diese auf das geschilderte Szenario reagieren. Erwecken die anderen *Bystander* nicht den Anschein, dass in ihren Augen eine Notsituation vorliegt, werden auch Sie die Situation nicht als eingreifenswert erachten und somit nicht eingreifen. Haben Sie und die anderen anwesenden *Bystander* die Situation so eingestuft, dass die beiden Jugendlichen nicht aus Spaß handgreiflich geworden sind, kann in Schritt 3 *Verantwortungsdiffusion* dazu führen, dass keine Hilfeleistung erfolgt. Verantwortungsdiffusion bedeutet nichts anderes, als dass die Verantwortung, zu helfen, durch die Anzahl der anwesenden Personen (*Bystander*) aufgeteilt wird. Wenn Sie alleine an der Bushaltestelle stehen, tragen Sie 100 % der Verantwortung, um aktiv zu werden; stehen neben Ihnen noch weitere neun Personen, tragen Sie nur mehr 10 % der Verantwortung. Wurden die ersten drei Schritte erfolgreich durchlaufen, kann in Schritt 4 ein Mangel an nötigen Kompetenzen (z. B. fehlendes Wissen über die Ausführung einer Herzrhythmusmassage) dazu führen, dass ein potentiell eingreifen verhindert wird. In Schritt 5 kann *Bewertungsangst* dazu führen, dass *Bystander* nicht aktiv werden. Auf das oben genannte Beispiel bezogen bedeutet dies, dass Sie möglicherweise davor Angst haben, die als „einfach zu lösen eingeschätzte Situation“ nicht bereinigen zu können, um in der weiteren Folge von anderen anwesenden *Bystandern* „verspottet“ zu werden. Erst nachdem alle fünf Schritte erfolgreich durchlaufen wurden, kommt es zu einer Hilfeleistung.

Der Bystander-Effekt

Die klassische Annahme des *Bystander*-Effekts lautet folgendermaßen: Je mehr passive Personen einer kritischen Situation beiwohnen, desto weniger oft wird eingegriffen (Fischer et al., 2011; Latané, Darley, 1970; Latané, Nida, 1981). Jedoch stellt sich die Frage, wie dieses Phänomen experimentell untersucht werden kann. So haben beispielsweise Latané und Darley in einer ihrer ersten Studien Versuchspersonen unter dem „Vorwand“ in ein Labor gebeten, sie über die alltäglichen Probleme des Studentendaseins zu befragen. Als die Versuchspersonen am Treffpunkt ankamen, wurden diese von dem jeweiligen Versuchsleiter abgeholt, um in weiterer Folge in den Warteraum (der den eigentlichen Untersuchungsraum darstellte)

geleitet zu werden. Dort angekommen wurde den Probanden mitgeteilt, dass sie ein paar kurze Fragebögen ausfüllen sollten, bis die eigentliche Befragung startete. Während die Probanden mit dem Ausfüllen der Fragebögen beschäftigt waren, wurde nach einer bestimmten Zeit durch einen Schlitz in der Wand Qualm in den Versuchsraum einblasen. Die Probanden waren während des Experiments entweder alleine oder in Anwesenheit zweier weiterer Versuchspersonen im Labor. Bei den zwei zusätzlich anwesenden Personen handelte es sich um konföderierte passive *Bystander* (diese erhielten von den Versuchsleitern zuvor klare Instruktionen) oder zwei weitere nicht eingeweihte, „reale“ Versuchspersonen. Latané und Darley konnten beobachten, dass nur 10 % der Probanden den oben beschriebenen Vorfall meldeten, wenn noch zwei weitere konföderierte passive *Bystander* anwesend waren. Waren jedoch anstatt der konföderierten *Bystander* zwei reale Versuchspersonen anwesend, meldeten 38 % der teilnehmenden Personen den einströmenden Qualm. Hingegen meldeten 75 % der Versuchspersonen den möglichen Brand, wenn sie alleine im Versuchsraum die Fragebögen ausfüllten.

Darüber hinaus konnten Garcia, Weaver, Moskowitz und Darley (2002; siehe Fischer et al., 2011) zeigen, dass die bloße Imagination anwesender *Bystander* denselben Effekt erzielt wie die physische Anwesenheit passiver *Bystander*, dass die Probanden dadurch nämlich zu einer reduzierten Hilfeleistung veranlasst werden. Die Probanden in dieser Studie wurden dazu aufgefordert, sich vorzustellen, dass sie mit einem Freund entweder in einem gut gefüllten oder leeren Kinosaal sitzen. Anschließend erhoben Garcia und Kollegen (2002; siehe Fischer et al., 2011), wie viel die teilnehmenden Personen bereit gewesen wären, für ein Förderungsprogramm für Studierende zu spenden. Garcia und Kollegen konnten beobachten, dass die Imagination eines vollen Kinosaals im Vergleich zu einem leeren zu einer signifikant geringeren Spende führte.

Jedoch muss die Gegenwart zusätzlicher *Bystander* nicht immer zu einer reduzierten Hilfsbereitschaft führen (vgl. Fischer et al., 2011). Unter bestimmten Voraussetzungen kann die Anwesenheit weiterer Personen typisches *Bystander*-Verhalten reduzieren bzw. es besteht die Möglichkeit eines sogenannten positiven *Bystander*-Effekts – die Anwesenheit anderer führt dazu, dass häufiger geholfen wird, als wenn Einzelpersonen einer kritischen Situation beiwohnen. Bei-

spielsweise konnten Cherkroun und Brauer (2002; siehe Fischer et al., 2011) zeigen, dass Personen häufiger in Situationen einschreiten, wenn diese vom Geschehen persönlich betroffen sind, unabhängig davon, ob weitere *Bystander* anwesend sind oder nicht. Die Probanden der Feldstudie von Cherkroun und Brauer beobachteten entweder, wie eine konföderierte Person in einem Einkaufszentrum Graffiti auf eine Aufzugswand malte (geringe persönliche Involviertheit) oder wie ein Konföderierter in einem Park in deren unmittelbarer Nachbarschaft Abfall verstreute (gesteigerte persönliche Involviertheit). In beiden geschilderten Szenarien waren entweder weitere Personen anwesend oder nicht. Das Ergebnis dieser Studie brachte hervor, dass die Versuchspersonen, die die Verschmutzung der Aufzugswand beobachteten, typisches *Bystander*-Verhalten zeigten (die Präsenz weiterer Personen führte zu einem reduzierten Einschreiten), wohingegen die Bereitschaft der Probanden, gegen die Verschmutzung eines Nachbarschaftsparks vorzugehen, nicht von der Anwesenheit zusätzlicher Personen beeinflusst wurde.

Außerdem brachte die Studie von Clark und Word (1972; siehe Fischer et al., 2011) hervor, dass in nicht eindeutigen Hilfssituationen der *Bystander*-Effekt auftritt, hingegen in eindeutigen Situationen, die eine Hilfestellung erfordern, dieser, wenn überhaupt, nur reduziert auftritt. Ähnlich wie in den Studien von Latané und Darley mussten die Untersuchungsteilnehmer von Clark und Word in einem Labor verschiedene Fragebögen ausfüllen. Während die Teilnehmer dieser Untersuchung entweder alleine oder im Beisein weiterer Individuen damit beschäftigt waren, die vorgelegten Fragebögen zu beantworten, kam es im Nebenraum zu einem fingierten Zwischenfall. Aus dem Nebenraum des Untersuchungsraums war ein lautes Krachen, kombiniert entweder mit lautem Fluchen (nicht eindeutige Situation) oder einem Stöhnen vor Schmerz, zu hören (eindeutige Situation). Personen, die der eindeutigen Situation beiwohnten, zeigten kein *Bystander*-Verhalten, wohingegen in der mehrdeutigen Situation typisches *Bystander*-Verhalten beobachtet werden konnte.

Darüber hinaus beschäftigten sich Fischer und Kollegen (2006, 2011, 2013) mit der Frage, ob die Gefährlichkeit der Hilfssituation einen Einfluss auf den *Bystander*-Effekt hat. 2006 bat Fischer, Greitemeyer, Pollozek und Frey ihre Probanden ins Labor, um das Kommunikationsverhalten von In-

teraktionspartnern zu bewerten. Den Probanden wurde mitgeteilt, dass sie eine Live-Übertragung aus dem Nebenraum observieren sollten, damit die zu beurteilende Situation nicht durch ihre Anwesenheit verzerrt würde. Tatsächlich bekamen die Probanden aber ein zuvor aufgenommenes Video, alleine oder in Anwesenheit eines konföderierten passiven *Bystanders*, zu sehen, in dem der Mann nach einiger Zeit die Frau sexuell belästigte. Zunächst erfolgten „nur“ verbale Attacken, kurz darauf begann der Mann die Frau physisch zu belästigen, was darin endete, dass die Attackierte im Zuge eines Ausweichmanövers die Kamera umstieß und daraufhin die Übertragung zusammenbrach. Bei diesem Experiment manipulierten Fischer und Kollegen die Gefährlichkeit für ein mögliches Eingreifen anhand des physischen Erscheinungsbildes des Täters. In der einen Untersuchungsbedingung war der Täter groß und grimmig (hohe Gefährlichkeit), in der anderen war der Täter äußerlich eher klein und schwächig (geringe Gefährlichkeit). Diese Studie ergab, dass Probanden, die das Video mit der geringeren Gefährlichkeit sahen, typisches *Bystander*-Verhalten zeigten. In dieser Gruppe intervenierten nur 5,9 %, wenn noch ein weiterer passiver *Bystander* anwesend war; hingegen griffen 50 % der Probanden ein, wenn sie alleine den Vorfall beobachteten. Im Gegensatz dazu zeigten diejenigen Probanden, die die Interaktion mit dem gefährlich aussehenden Täter beobachteten, kein typisches *Bystander*-Verhalten. Hier griffen rund 40 % der Probanden ein, unabhängig davon, ob sie den Übergriff alleine oder im Beisein eines *Bystanders* sahen.

Fischer und Greitemeyer (2013) beobachteten dasselbe Phänomen in einer Feldstudie, in der die untersuchten Personen einen fingierten Fahrraddiebstahl beobachteten. Auch eine aktuelle Studie von Urschler und Fischer (2014) zeigt, dass Personen in gefährlicheren Situationen (z. B. wenn eine Person in der Fußgängerzone von mehreren Personen belästigt wird) häufiger ge-

holfen wird als in ungefährlichen (z. B. wenn jemand bei Ihnen Zuspruch sucht, nachdem ihre oder seine Beziehung in die Brüche gegangen ist), unabhängig davon, ob die Person dafür verantwortlich ist, dass sie oder er in eine Notlage geriet. Darüber hinaus weisen Ergebnisse der Meta-Analyse von Fischer und Kollegen (2011) darauf hin, dass die Anwesenheit weiterer Personen zu einem positiven *Bystander*-Effekt führen kann – dies bedeutet, dass häufiger geholfen wird, wenn weitere *Bystander* anwesend sind, als wenn nur eine Person einer gefährlichen Hilfsituation (vor allem in Zivilcourage-Situationen) beiwohnt. Doch wie kann dieses Phänomen erklärt werden?

Warum helfen Menschen eher in gefährlichen als in ungefährlichen Situationen?

Das zuletzt beschriebene Phänomen kann potentiell auf drei verschiedene Arten erklärt werden (als Grundlage der Argumentation dienen die Befunde von Fischer et al., 2011). Als erstes Argument führen die Autoren an, dass gefährliche Situationen schneller und eindeutiger wahrgenommen werden als ungefährliche. Zusätzlich empfinden Personen, die einer gefährlicheren Situation beiwohnen, ein gesteigertes Maß an persönlicher Verantwortung. Solche Umstände führen dazu, dass sie ein erhöhtes Maß an negativer Erregung (z. B. Stress) verspüren. Da Menschen generell dazu tendieren, negative Erregungen zu minimieren, kann das in diesem Fall durch eine Hilfestellung geschehen und daher wird in gefährlichen Situationen häufiger geholfen als in ungefährlichen, unabhängig davon, ob weitere *Bystander* anwesend sind oder nicht. Als zweite mögliche Erklärung für dieses Phänomen führen die Autoren an, dass in gefährlichen Situationen zusätzliche *Bystander* als eine Quelle physischer Unterstützung gesehen werden. Stellen Sie sich eine Situation vor, in der ein kräf-

tiger Täter eine Person attackiert. In dieser Situation können beispielsweise fünf Personen den Angriff des Täters mit erhöhter Wahrscheinlichkeit unterbinden als eine Einzelperson. Der dritte Erklärungsansatz schließt direkt an den zweiten an: Aus dem Blickpunkt einer rationalen Entscheidung können gefährliche Situationen vor allem dann gelöst werden, wenn mehrere Personen ihre Aktionen koordinieren. Übertragen auf das zuvor präsentierte Szenario bedeutet dies, dass eine der fünf Personen einen Notruf absetzen kann, während parallel dazu die restlichen vier das Opfer aktiv aus der Notlage befreien können. Aus den erwähnten Gründen führt die Anwesenheit zusätzlicher anwesender Personen zu einer häufigeren Hilfeleistung in gefährlichen Situationen.

Literatur

- Peter Fischer, Tobias Greitemeyer, The Positive Bystander Effect: Passive Bystanders Increase Helping in Situations With High Expected Negative Consequences for the Helper. In: The Journal of Social Psychology 153 (2013), S. 1–5.
- Peter Fischer, Tobias Greitemeyer, Fabian Pollozek, Dieter Frey, The unresponsive bystander: Are bystanders more responsive in dangerous emergencies?. In: European Journal of Social Psychology 36 (2006), S. 267–278.
- Peter Fischer, Joachim I. Krueger, Tobias Greitemeyer, Claudia Vogrincic, Andreas Kastenmüller, Dieter Frey, Moritz Heene, Magdalena Wicher, Martina Kainbacher, The bystander-effect: A meta-analytic review on bystander intervention in dangerous and non-dangerous emergencies. In: Psychological Bulletin 137 (2011), S. 517–537.
- Bibb Latané, John M. Darley, The unresponsive bystander. Why doesn't he help?. New York, NY: Appleton-Century-Croft, 1970.
- Bibb Latané, Steve Nida, Ten years of research on group size and Helping. In: Psychological Bulletin 89 (1981), S. 308–324.
- David F. Urschler, Peter Fischer, What influences helping behavior more: the responsibility of the person in need, the dangerousness of the situation, or relationship?. In: Journal of Applied Social Psychology (under revision).



Mag. rer. nat. David F. Urschler studierte in Graz Psychologie und ist aktuell am Lehrstuhl für Sozial-, Arbeits-, Organisations-, und Wirtschaftspsychologie der Universität Regensburg tätig. Seine Forschung beschäftigt sich hauptsächlich mit pro- und antisozialen Verhalten in verschiedenen Kontexten. Aktuelle Arbeiten des Autors gehen der Frage nach, inwieweit der Status einer hilfesuchenden Person Auswirkungen auf die Art der geleisteten Hilfestellung hat. Zusätzlich interessiert sich der Autor für die Effekte von risikoreichen Medien, v. a. der Auswirkung von Werbespots, die risikoreiches Verhalten idealisieren.

Gewalt und Aggression:

Was sieht der Unfallchirurg – was wissen wir über die Opferperspektive?

Daniel Mahr, Michael Nerlich

Gewalt ist in deutschen Krankenhäusern an der Tagesordnung. Die Mitarbeiter der medizinischen Versorgungseinrichtungen werden dabei mit verschiedenen Arten von Gewalt konfrontiert. Die Fremdaggression versteht sich als zwischenmenschliche Gewalt. Hierbei ist als besondere Form der Fremdaggression die familiäre Gewalt eine emotionale Herausforderung für die Opfer und die Angehörigen, aber auch für das medizinische Personal. Häusliche Gewalt mit körperlicher Misshandlung, Kindesmisshandlungen und Gewalt gegen hilfsbedürftige Mitglieder unserer Gesellschaft sind für die professionellen Helfer schwieriger zu verarbeiten als eine Handgreiflichkeit nach einem Diskothekenbesuch.

Die Fremdaggression im Rahmen von anderen kriminellen Handlungen, mutwilligen Angriffen oder sexuellen Übergriffen, zeigt sich in einem breiten Spektrum, das von leichten Kratzern bis hin zu lebensbedrohlichen Verletzungen reicht. Der Chirurg als Notaufnahmearzt begegnet alltäglich Stich-, Schnitt- oder Verbrennungsverletzungen, Knochenbrüchen, Weichteil- oder Organverletzungen. Die unfallchirurgische Versorgung von Frakturen gehört in den deutschen Operationssälen zum Alltagsgeschäft. Der erstversorgende Arzt in der Notaufnahme muss in vielen Fällen für mehrere Patienten gleichzeitig die richtige Entscheidung treffen, eine operative Versorgung gewährleisten, Diagnostik durchführen, Wunden versorgen, Fehlstellungen von Brüchen beheben. Er muss aber auch trösten und beruhigen, die Angst nehmen, den Patienten emotional „abholen“ und für eine vertrauliche Umgebung sorgen. Bei Gewaltopfern sieht sich der Arzt auch zunehmend mit (rein) rechtlichen Fragestellungen konfrontiert,



1 Stabilisierende Wirbelsäulenoperation nach gewalttätiger Auseinandersetzung und Sturz aus 3 m Höhe (Quelle: Klinik und Poliklinik für Unfallchirurgie Universitätsklinikum Regensburg)

tiert, bei denen der Mediziner als unabhängiger Richter und Anwalt vom Opfer verstanden wird. Vom Notaufnahmearzt wird gefordert, dass er die individuellen gesundheitlichen und sozialen Folgen des Patienten einschätzt, dass er mit Angehörigen spricht und diese im schlimmsten Fall über den Verlust eines Angehörigen unterrichtet, dass er sich mit der Polizei verständigt, dass er trotz Professionalität Empathie zeigt. Die Arbeit in der Notaufnahme stellt folglich hohe Anforderungen an die fachlichen und individuellen Kompetenzen, an die Belastbarkeit der Mitarbeiter sowie an die Gestaltung der Arbeitsabläufe.

Durch die ärztliche Schweigepflicht geschützt, berichten Gewaltopfer dem Arzt gegenüber viel offener, was passiert ist.

Diese wichtige Informationsquelle, die der Polizei verborgen bleibt, ist oft hilfreich, um Zusammenhänge erst richtig verstehen zu können. Dieses Wissen kann helfen, die hohe Dunkelziffer von nicht zur Anzeige gebrachten Gewaltverbrechen besser aufzuklären zu können.

Bei all diesen Aufgaben wirkt die Aggressivität und Gewalt, die oft die medizinischen Mitarbeiter in der Notaufnahme zudem auch am eigenen Leib verspüren müssen, besonders grotesk. Der Helfer wird vom Hilfsbedürftigen attackiert. In der Notaufnahme kommt es häufiger zu Gewalt als in anderen Abteilungen eines Krankenhauses. Dabei berichten über 50 % der Pflegekräfte in Notaufnahmen, dass sie bereits einmal Opfer einer gewalttätigen Handlung

wurden. Hier reichen die Facetten der Gewalt von verbalen Attacken in Form von Beschimpfungen, Einschüchterungsversuchen und Morddrohungen über sexuelle Nötigung bis hin zu körperlichen Auseinandersetzungen. Am häufigsten treten diese in den Spät- und Nachtschichten und beim unerfahrenen jungen weiblichen Personal auf. Die Täter legen ein forderndes Auftreten an den Tag, sind meistens Einzeltäter, waren im Voraus bereits aggressiv und stammen aus sozio-ökonomisch ärmeren Verhältnissen. Die Hauptrisiken für eine Eskalation in der Notaufnahme sind hierbei Alkohol und Drogen. Um diesem komplexen Problem entgegenzutreten, haben sich die Notaufnahmen Schutzmaßnahmen zu-rechtgelegt.

Zunächst wird versucht, über eine offene Kommunikation über Behandlungsschritte aufzuklären. Mitarbeiterschulungen über Deeskalationsstrategien und bauliche Veränderungen und in letzter Instanz der Polizeischutz sollen den Arbeitsplatz Notaufnahme sicher machen.

All diesen Widrigkeiten zum Trotz besteht die Aufgabe des behandelnden Arztes in der akuten Versorgung zum Wohle des Patienten und in der Sicherstellung einer adäquaten Nachbehandlung und Einbettung in die vorhandenen Sicherungssysteme.

Gewalt – eine Herausforderung für die Zukunft, nicht nur aus Sicht des Unfallchirurgen.



2 Intensivmedizinische Therapie nach schwerem Mittelgesichtstrauma nach tätlichem Angriff
(Quelle Klinik und Poliklinik für Unfallchirurgie Universitätsklinikum Regensburg)



3 Rissquetschwunde am Hals nach Auseinandersetzung im Alkoholrausch
(Quelle: Klinik und Poliklinik für Unfallchirurgie Universitätsklinikum Regensburg)



Dr. med. univ. Daniel Mahr, geboren 1983 in Erlangen. Studium an der Medizinischen Universität Innsbruck. Anschließend Assistenzarzt am Krankenhaus Agatharied in der Abteilung für Anästhesie und Intensivmedizin unter PD Dr. med. J. Groh. Seit 2013 Assistenzarzt an der Klinik und Poliklinik für Unfallchirurgie am Universitätsklinikum Regensburg unter der Leitung von Prof. Dr. med. Michael Nerlich.

Forschungsschwerpunkt: Schwerverletzten- und Polytraumaforschung. Koordinator für das jugendlichen- Präventionsprogramm P.A.R.T.Y. der Deutschen Gesellschaft für Unfallchirurgie am Universitätsklinikum Regensburg.

Prof. Dr. med. Michael L. Nerlich, geboren 1953 in Landshut. Studium der Humanmedizin an der Ludwig-Maximilians-Universität in München mit anschließender Promotion 1979. Assistenz- und Oberarzt bei Prof. Tscherne, Unfallchirurgische Klinik, Medizinische Hochschule Hannover. Research Fellowship in Sacramento, USA, und Bern, Schweiz. Erhalt der Venia legendi für Unfallchirurgie 1987. Seit 1992 Leiter der Abteilung für Unfallchirurgie bzw. seit 2014 Direktor der Klinik und Poliklinik für Unfallchirurgie am Universitätsklinikum Regensburg. Seit 2012 Direktor der Klinik für Unfallmedizin am Caritas-Krankenhaus St. Josef Regensburg.

Forschungsgebiete: Frakturheilung, Tissue Engineering, Notfallmedizin, Kommunikationstechnologie, Schwerverletzten- und Polytraumaversorgung, Verkehrsunfallforschung.



Auge um Auge, Mandibel um Mandibel

Tödliche Kämpfe im Ameisenstaat

Jürgen Heinze

„Tiere sind die besseren Menschen“, sagt der Volksmund und ist sich damit einig mit Konrad Lorenz und anderen Verhaltensforschern der 1950er Jahre, denen aggressive Interaktionen zwischen Tieren der gleichen Art viel milder erschienen als das oft mörderische Miteinander in der menschlichen Gesellschaft. Anstatt sich bei ihren Kämpfen um Ressourcen oder die Rangordnung gegenseitig mit den Hörnern aufzuspießen oder Reißzähnen zu zerfleischen, zeigen viele Tiere scheinbar „moral-analoges Verhalten“ oder gar eine „Tötungshemmung“. Das wahre Verhalten von Tieren entspricht diesen Vorstellungen aber bei Weitem nicht. Vielmehr steigern sich Kämpfe zwischen Rivalen gelegentlich soweit, dass sie zu Verletzungen oder zum Tod eines oder sogar beider Gegner füh-

ren. Modelle der Spieltheorie, insbesondere das grundlegende „Falke-Taube-Spiel“, erklären dies mit den Kosten und Nutzen, die den Kontrahenten aus der Aufgabe oder Fortführung einer aggressiven Interaktion entstehen. Mittlerweile sind die Modelle zwar sehr viel ausgefeilter und lassen neben Verzicht und Eskalation weitere Optionen zu, aber selbst mit diesem einfachen Szenario lässt sich erklären, in welchen Fällen Tiere Artgenossen töten [1]: Für ein Individuum kann es sich auszahlen, eine Interaktion eskalieren zu lassen, wenn die umstrittene Ressource von einzigartigem Wert oder das Risiko, bei der Eskalation selbst geschädigt zu werden, gering ist. Unsere Beobachtungen von tödlichen Kämpfen im Ameisenstaat belegen dies recht eindrücklich.

Die kriegerischen Ameisen

Ameisen werden seit biblischen Zeiten immer wieder als Vorbild für die menschliche Gesellschaft herangezogen: „Gehe hin zur Emmeissen du Fauler, sihe jre weise an vnd lerne“, übersetzte Luther Salomos Sprüche 6,6. Dabei wussten schon die alten Griechen, dass Ameisenstaaten sich gegenseitig bekämpfen – immerhin entstanden die kriegerischen Myrmidonen, die unter Achilles’ Führung gen Troja zogen, laut Ovid aus einfachen Ameisen (altgr. Ameise: μύρμηξ). Und tatsächlich zeigen Hunderte ausführlicher Studien, dass viele Ameisenarten ihre Nester und Fouragier-Areale äußerst aggressiv gegen Artgenossinnen verteidigen. Bei den Honigtopfameisen in den Halbwüsten im Südwesten der USA enden solche Territorialgefechte nicht selten in der kompletten Zerstörung des schwächeren Staats inklusive des Verschleppens seiner Brut und der Honigvorräte in Form von an der Nestdecke hängenden, kugelrunden mit Nektar vollgestopften Arbeiterinnen.

Aber wenigstens im Inneren des Staates scheint es doch wohl organisiert und harmonisch zuzugehen. Die Ansicht, dass alle Nestgenossinnen selbstlos und ohne Reibereien zum Wohl des gesamten Staates arbeiten, lässt sich jedoch leider auch nicht aufrechterhalten. Untersuchungen der letzten Jahrzehnte haben dieses Bild vom konfliktfreien Superorganismus so weit geändert, dass Insektenstaaten bereits als Polizeistaaten bezeichnet wurden, gekennzeichnet von gegenseitiger Überwachung, Manipulation, Bestrafung – und eben auch von tödlich endenden Kämpfen (Heinze 2004).

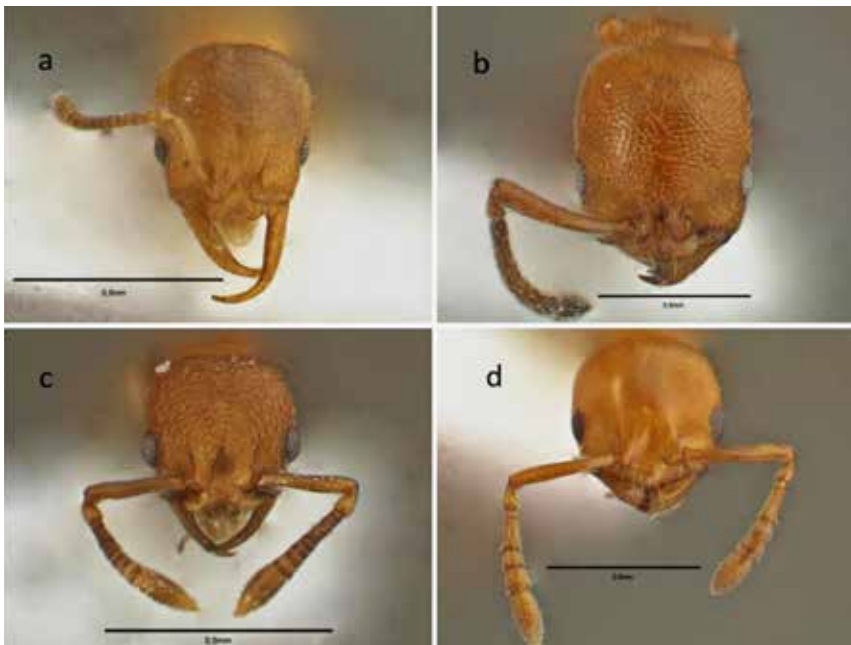
In Regensburg untersuchen wir seit fast 15 Jahren die aggressiven Interaktio-

		Spieler B	
		„Falke“	„Taube“
Spieler A	„Falke“	$(V-C)/2$ / $(V-C)/2$	0 / V
	„Taube“	0 / V	$V/2$ / $V/2$

1 Auszahlungsmatrix des „Falke-Taube-Spiels“ von John Maynard Smith und George Price. Zwei Spieler streiten sich um eine Ressource mit dem Wert V . Sie haben dabei nur zwei Verhaltensweisen zur Verfügung: „Falke“ bedeutet, den Streit so lange eskalieren zu lassen, bis es zu ernsthaften Verletzungen oder sogar zum Tod kommt (Kosten C), „Taube“ bedeutet, zu drohen, aber aufzugeben, wenn der Kontrahent nicht selbst nachgibt. „Falke“ gewinnt gegen „Taube“ und erhält die gesamte Ressource, während „Taube“ leer ausgeht. „Taube“ gegen „Taube“ führt zur Aufteilung der Ressource, „Falke“ gegen „Falke“ zu ernsthaften Beschädigungen und einem dadurch stark verringerten Wert der Ressource. Welche der beiden Strategien sich durchsetzt, hängt von den exakten Werten von V und C ab. In der Natur gibt es natürlich noch zahllose weitere Verhaltensmöglichkeiten, die in neueren spieltheoretischen Modellen berücksichtigt werden.



2 Die Ameise *Cardiocondyla obscurior* nistet in Hohlräumen in Pflanzenmaterial, z. B. in zusammengerollten Citrus-Blättern, wie hier in einer Versuchspflanze der Estação Experimental de Lemos Maia in Una, Brasilien (Bilder J. Heinze). Das obere kleine Bild zeigt zwei Arbeiterinnen bei der Brutpflege (Bild L. Schrader).



3 Frontalansicht der Köpfe verschiedener *Cardiocondyla*-Männchen: a) *C. obscurior*, b) *C. venustula*, c) *C. „latifrons“*, d) *C. batesii*. Die flügellosen Männchen von *C. obscurior* und *C. „latifrons“* benutzen ihre säbelförmigen Mandibeln, um Rivalen auszuschalten, Männchen von *C. venustula* verteidigen Territorien im Nest mit ihren kräftigen, gezähnten Mandibeln, und Männchen von *C. batesii* tolerieren sich gegenseitig – ihre Mandibeln sind relativ schwach ausgeprägt (Bilder S. Frohschammer und C. Klingenberg).

nen von Männchen und Königinnen in den Staaten verschiedener Ameisenarten. Die Gattung *Cardiocondyla* hat sich dabei als besonders gut geeignetes Modellsystem erwiesen. Je nach Art leben die 2–3 mm winzigen Ameisen in erbsengroßen Kammern im Boden, in Steinritzen oder in kleinen Hohlräumen in Pflanzen, wie zum Beispiel in sich nicht weiter entwickelnden

Anlagen von Kokosnüssen oder zusammengefalteten Citrus-Blättern [2]. Komplette *Cardiocondyla*-Staaten bestehen aus einigen Dutzend Arbeiterinnen und einer oder wenigen Königinnen. Im Labor lassen sie sich bequem in Petrischalen mit Gipsboden halten, wobei ein kleines, von einem Glasplättchen abgedecktes Loch im Gips als eigentliches Nest, der Rest der Pe-

trischale als Areal zum Futtersuchen dient. Unter dem Binokular lassen sich die Ameisen in diesen Kunstnestern gut beobachten und mit etwas Ausdauer wird man früher oder später Zeuge heftiger Antennengefechte und Beißereien, die nicht selten zum Tod eines oder sogar beider Beteiligten führen.

Tödlich endende Kämpfe kommen bei *Cardiocondyla* in zwei verschiedenen Zusammenhängen vor. Zum einen kämpfen die Männchen von *C. obscurior*, *C. minor* und vielen anderen tropischen Arten äußerst aggressiv um die Möglichkeit, sich mit Jungköniginnen zu verpaaren. Zum anderen kämpfen die Jungköniginnen einiger südostasiatischer Arten selbst um die Übernahme bereits etablierter Nester. Im Folgenden sollen die ultimativen und proximativen Ursachen beider Kämpfe erläutert werden.

Intrasexuelle Selektion:

Konkurrenz um Paarungschancen

Das Paarungsverhalten vieler Ameisenarten ist recht unspektakulär. Männchen und Jungköniginnen sind geflügelt und verlassen ihr heimatliches Nest zu einem bestimmten Zeitpunkt im Jahr, um sich dann in großen Aggregationen mit Geschlechtstieren anderer Staaten zum Hochzeitsflug zu sammeln. Nach der Paarung mit einem oder wenigen Männchen werfen die Königinnen ihre Flügel ab und verkriechen sich im Boden, um eine neue Kolonie zu gründen. Die Männchen sterben nach dem Hochzeitsflug. Aufgrund der räumlichen und zeitlichen Begrenzung der Paarungsaktivitäten ist es für Männchen unmöglich, ein Territorium oder einen Harem gegen die Vielzahl von Konkurrenten zu verteidigen – um Weibchen zu kämpfen lohnt sich für ein Ameisenmännchen nicht. Daher ist der Körperbau der Männchen auch nicht für Aggressionen ausgelegt: Sie sind meist grazil gebaut und weisen im Gegensatz zu den Männchen anderer Tierarten keine besonderen Waffen auf. Die Wahrscheinlichkeit, dass sich Männchen mit einer Vielzahl von Jungköniginnen verpaaren können, ist gering. Es ist daher evolutiv nicht „sinnvoll“, schwere Hoden heranzutragen, die den Spermienvorrat einige Tage nach dem erfolgten Hochzeitsflug wieder auffüllen könnten. Bei fast allen Ameisenarten beginnen die Männchen ihr Liebesleben mit zurückgebildeten Hoden und einer limitierten Spermienmenge, die für nur eine oder wenige Kopulationen ausreicht. Der Hochzeitsflug

lässt somit wenig Spielraum für sexuelle Selektion, also Männchenkämpfe oder Partnerwahl. Für die meisten anderen Typen des Paarungsverhaltens von Ameisen gilt prinzipiell das Gleiche.

Die Gattung *Cardiocondyla* macht hier jedoch eine Ausnahme. Neben den herkömmlichen geflügelten Männchen kommen bei *Cardiocondyla* flügellose Männchen vor („ergatoide Männchen“ [3]), die ihr heimatliches Nest nie verlassen. Statt zu Hochzeitsflügen aufzubrechen, versuchen sie, die im Nest schlüpfenden Königinnen für sich zu monopolisieren, indem sie alle anderen Männchen eliminieren: Sie zerteilen sie mit ihren stark entwickelten Mandibeln (Kieferzangen) oder beißen ihnen kurzerhand den Kopf oder den Hinterleib ab. Erfolgreiche Männchen können somit einen Harem von Dutzenden von Jungköniginnen erobern. Verglichen mit den anderen, eher ephemeren Ameisenmännchen sind ergatoide *Cardiocondyla*-Männchen extrem langlebig und potent – das Männchen einer südostasiatischen Art überlebte in einer Laborkolonie mehr als ein Jahr und selbst Monate alte Methusalems haben noch voll ausgebildete Hoden, die kontinuierlich neue Spermien bilden.

Mit dem Falke-Taube-Modell lässt sich sehr gut erklären, warum *Cardiocondyla*-Männchen versuchen, sich gegenseitig zu töten, anstatt den Zugang zu den Jungköniginnen ritualisiert und beschädigungsfrei zu regeln. Zum einen besteht für ein bereits etabliertes Männchen nur ein geringes Risiko darin, einen frisch geschlüpften Rivalen zu töten: Dessen Cuticula ist noch nicht ausgehärtet, seine Mandibeln sind weich und stellen für das ältere Männchen kaum eine Bedrohung dar. Ganz allgemein können Interaktionen eskalieren, wenn für den Aggressor nur ein geringes Risiko besteht, seinen Rivalen auszuschalten. Die gelegentlich bei Löwen oder Schlankaffen (Hanuman-Languren) beobachtete Kindstötung (Infantizid) entspricht genau diesem Schema: Übernimmt ein neues Männchen einen Harem, tötet es den Nachwuchs seines Vorgängers und sorgt so dafür, dass die Weibchen schnell wieder paarungsbereit sind, statt weiter Jungen zu säugen. Genau wie bei *Cardiocondyla* haben die Jungen den Kiefern des älteren Männchens wenig entgegenzusetzen. Letzteres geht also bei seinem Infantizid kein Risiko ein.

Wann ein Männchen schlüpft und ausgehärtet, bestimmt somit, ob es in der Männchenkonkurrenz um den Harem der Jung-

königinnen erfolgreich sein wird oder nicht: Das erste Männchen eliminiert alle, die nach ihm heranwachsen. Dies bedeutet natürlich auch für die Mütter der Männchen den Selektionsdruck, möglichst schnell Männchen zu produzieren – sie erhöhen damit ihre Chancen, Kopien der eigenen Gene nicht nur über ihre Töchter, sondern auch die Söhne weiterzugeben. Königinnen produzieren nach der Gründung eines neuen Insektenstaats üblicherweise erst einmal über mehrere Monate oder sogar Jahre nur Arbeiterinnen und beginnen mit der Aufzucht von Jungköniginnen und Männchen erst, wenn der Staat eine gewisse Größe erreicht hat. In von mehreren *Cardiocondyla*-Königinnen gemeinsam gegründeten Staaten konnten wir beobachten, dass sie zeitgleich mit den ersten Arbeiterinnen Söhne produzieren – ganz wie wir dies aufgrund des Konkurrenzvorteils für das älteste Männchen erwartet hatten.

beiterinnen an Antennen und Beinen gepackt, gezerrt und sozusagen „geachtteilt“. Im Gegensatz zur Eliminierung von Jungmännchen gehen in einem solchen Kampf beide Männchen ein hohes Risiko ein, denn nicht selten sind beide Männchen mit dem Sekret gekennzeichnet und werden infolgedessen von den Arbeiterinnen attackiert. In diesem Fall erklärt das Falke-Taube-Modell die tödlich endende Interaktion mit dem einzigartig hohen Wert der umkämpften Ressource: Ergatoide *Cardiocondyla*-Männchen haben kaum eine andere Möglichkeit, sich mit Jungköniginnen zu verpaaren als innerhalb ihres Nestes. Anstatt also aufzugeben und ohne die Aussicht auf Fortpflanzung zu überleben, kämpfen sie weiter um ihre Chance, zu siegen und Nachkommen zu produzieren. Die ähnlich fatal endende Konkurrenz zwischen den Männchen von Feigenwespen oder der parasitoiden



4 Ein älteres ergatoides Männchen von *C. obscurior* attackiert einen frisch geschlüpften Rivalen, dessen Cuticula noch hell und wenig ausgehärtet ist.

Während die Männchen der meisten *Cardiocondyla*-Arten ihre Rivalen sehr effizient zu einem sehr frühen Zeitpunkt ausschalten, schaffen es junge Männchen von *C. obscurior* gelegentlich, unentdeckt zu schlüpfen und ihre Cuticula auszuhärten. In einem solchen Fall kommt es dazu, dass sich zwei erwachsene Männchen gegenseitig mit ihren säbelförmigen Mandibeln packen und versuchen, sich mit Sekreten aus dem Enddarm zu bestreichen [4]. Wer dermaßen angeschmiert ist, wird von Ar-

Wespe *Melittobia* lässt sich ebenfalls dadurch erklären, dass sie fern ihres Geburtsorts (Feigenfrüchte bei Feigenwespen, Insektenpuppen bei *Melittobia*) nicht auf paarungswillige Weibchen stoßen.

Eines der Ziele unserer aktuellen Arbeiten ist nun, die genomische Grundlage der erstaunlichen morphologischen Variabilität von *Cardiocondyla* aufzudecken. Mit finanzieller Unterstützung durch die DFG gelang es, das Genom von *Cardiocondyla obscurior* zu sequenzieren. Durch den Ver-



5 Felsiges Bachbett im philippinischen Regenwald. Im Zuge unserer Untersuchungen zum Verhalten von *C. „argyrotricha“* und *C. „latifrons“* wurden unweit dieser Stelle auch Kolonien einer vorher unbekannteren *Cardiocondyla*-Art entdeckt. Aufgrund der ungewöhnlichen Färbung wurde die Ameise mittlerweile als *C. pirata* beschrieben: links die Arbeiterin mit der den Artnamen inspirierenden Augenbinde in Seitenansicht, rechts ein Porträt des Männchens (Bilder von R. Schulz aus B. Seifert & S. Frohschammer 2013, *ZooKeys* 301: 13–24; Habitatsfoto: S. Frohschammer).

gleich der Genexpression in Larven von Jungköniginnen, Arbeiterinnen, ergatoiden Männchen und geflügelten Männchen konnten bereits erste Aufschlüsse über die genetischen Mechanismen der Differenzierung gewonnen werden.

Konkurrenz um das mütterliche Nest

Auch beim zweiten Typ tödlich endender Interaktionen im Ameisenstaat spielt der Wert der umkämpften Ressource eine entscheidende Rolle. Allerdings geht es bei den Beißgefechten von *Cardiocondyla*-

Königinnen nicht um Paarungsmöglichkeiten, sondern um die alleinige Übernahme eines bereits etablierten Nestes. Alleine einen neuen Staat zu gründen ist oft erfolglos, denn viele frisch verpaarte Jungköniginnen werden gefressen oder von Parasiten befallen. Die Erfolgsrate steigt stark an, wenn Königinnen sich mit anderen Gründerinnen zusammentun. Allerdings findet diese Kooperation spätestens dann ein Ende, wenn die ersten Arbeiterinnen geschlüpft sind, die die Brut und die Königinnen mit Nahrung versorgen und verteidigen: Die Königinnen fangen an, sich gegenseitig zu attackieren, zu töten oder zumindest aus dem Nest zu werfen. Dass solche kooperativen Koloniegründungen bei Ameisen weit verbreitet sind, lässt darauf schließen, dass die Wahrscheinlichkeit, daraus als Siegerin hervorzugehen und das Nest zu übernehmen, größer ist als die, alleine erfolgreich einen neuen Staat zu gründen. Bei südostasiatischen *Cardiocondyla*-Arten konnten wir beobachten, dass Jungköniginnen nach dem Tod ihrer Mutter darum konkurrieren, den bestehenden Staat zu erben. *C. „latifrons“* oder *C. „argyrotricha“* (vorläufige Namen, da die Arten noch nicht wissenschaftlich beschrieben wurden) legen ihre Nester in Spalten in Felsblöcken an [5]. Solche Nester sind recht stabil, nur wenige Spalten haben aber genau die richtige Größe, Form und Ausrichtung. Die Chance, beim Auswandern aus dem mütterlichen Nest eine geeignete Nistmöglichkeit zu finden, ist damit gering und der extrem hohe Wert des alten Nests erklärt, warum die Kämpfe zwischen den Jungköniginnen eskalieren. Imker (und Bienenforscher) kennen ein ähnliches Verhalten von der Honigbiene: Dort rivalisieren Jungköniginnen nach dem Ausschwärmen der alten Königin und eines Teils der Arbeiterinnenschaft um die Übernahme des nun königinnenlos gewordenen Stocks und töten sowohl erwachsene als auch noch nicht geschlüpfte Konkurrentinnen durch gezielte Stiche.

In den Staaten vieler anderer sozialer Insekten tolerieren sich Königinnen aber weitgehend. So sitzen in den Nestern von *C. obscurior* meist mehrere Königinnen gemeinsam auf dem Bruthaufen, ohne dass es zu aggressiven Interaktionen kommt. Zu erklären ist diese gegenseitige Akzeptanz vermutlich damit, dass hier Nistmöglichkeiten nahezu unbegrenzt verfügbar sind. In von Pilzen oder Viren befallenen *Citrus*-Bäumen gibt es Dutzende der zusammengerollten Blätter, die in Brasilien

von *C. obscurior* als Nistmöglichkeit genutzt werden. Eine Kolonie mit mehreren Königinnen, der ihr Nest zu klein oder fragil geworden ist, kann sich leicht aufspalten und benachbarte Blattrollen besiedeln – Kämpfe um das ohnehin kurzlebige elterliche Nest „lohnen“ nicht. Königinnen einer weiteren *Cardiocondyla*-Art zeigen ein Zwischending zwischen tödlichen Kämpfen und Toleranz: Sie kämpfen mit Antennenschlägen und Bissen um ihren Platz in einer Hierarchie, in der sich nur die höchstrangigen Individuen bei der Brut aufhalten und Eier legen, während die anderen an die Peripherie des Nests gedrängt oder ganz vertrieben werden. Eines der Ziele unserer laufenden Arbeiten ist es, die Evolution der verschiedenen Verhaltensweisen aufzudecken und die der Variabilität zugrundeliegenden genetischen und ökologischen Ursachen zu identifizieren.

Immer Ärger mit der Verwandtschaft?

Bei den meisten der hier beschriebenen Attacken kämpfen nicht nur Artgenossen, sondern die engsten Verwandten miteinander. Dabei gilt enge Verwandtschaft doch als Grundlage für Sozialität und gegenseitige Hilfe. Bereits Darwin vermutete 1859, dass

die natürliche Selektion auch am Phänotyp der gesamten Familie angreifen kann und Hamiltons Theorie der Verwandtenselektion stellte diese Annahme rund hundert Jahre später auf eine solide populationsgenetische Basis. Sollten daher nahverwandte *Cardiocondyla*-Männchen oder -Königinnen nicht pfleglicher miteinander umgehen und sich gegenseitig unterstützen, anstatt sich zu massakrieren? Und entzieht das Hauen und Stechen in Insektenstaaten nicht dieser Theorie das Fundament? Einer der Doyens der Ameisenforschung, E. O. Wilson, argumentiert in jüngster Zeit, dass Verwandtenselektion wegen Nepotismus und Vetternwirtschaft die Evolution der Kooperation sogar behindern kann. Genau genommen sind Kooperation und Konflikt aber nur zwei Seiten derselben Medaille und die Theorie der Verwandtenselektion kann sowohl den Altruismus der Arbeiterinnen als auch die im Insektenstaat auftretenden Rivalitäten erklären. Und im Zusammenhang mit den Kämpfen bei *Cardiocondyla* ist zu beachten, dass „Verwandtschaft“, wie sie in der Populationsgenetik definiert wird, kein absolutes Maß für genetische Übereinstimmung ist, sondern relativ zur durchschnittlichen Ähnlichkeit in einer Referenzpopulation gemessen wird. Für *Cardiocondyla*-Männchen und Jungköniginnen ist dies die Gesamtheit der Rivalen im eigenen Nest. Die lokale Konkurrenzsituation hebt somit Vor-

teile durch enge Verwandtschaft auf und Brüder töten Brüder, Schwestern töten Schwestern.

Literatur

Sylvia Cremer, Masaki Suefuji, Alexandra Schrempf, Jürgen Heinze, The dynamics of male-male competition in *Cardiocondyla obscurior* ants. In: BMC Ecology 12 (2012), S. 7.
 Bert Hölldobler, Edward O. Wilson, The Ants. Cambridge, Mass.: Harvard University Press, 1990.
 Jürgen Heinze, Bert Hölldobler, Fighting for a harem of queens: physiology of reproduction in *Cardiocondyla* male ants. In: Proceedings of the National Academy of Sciences of the USA 90 (1993), S. 8412–8414.
 Jürgen Heinze, Reproductive conflict in insect societies. In: Advances in the Study of Behavior 34 (2004), S. 1–57.
 Jan Oettler, Masaki Suefuji, Jürgen Heinze, The evolution of alternative reproductive tactics in male *Cardiocondyla* ants. In: Evolution 64 (2010), S. 3310–3317.
 Alexandra Schrempf, Jürgen Heinze, Sylvia Cremer, Sexual cooperation: mating increases longevity in ant queens. In: Current Biology 15 (2005), S. 267–270.
 John Maynard Smith, George Price, The logic of animal conflict. In: Nature 246 (1973), S. 15–18.
 Katsusuke Yamauchi, Yasuko Ishida, Rosli Hashim, Jürgen Heinze, Queen-queen competition by precocious male production in multiqueen ant colonies. In: Current Biology 16 (2006), S. 2424–2427.



Prof. Dr. rer. nat. Jürgen Heinze, geb. in Darmstadt. Studium der Biologie an der TH Darmstadt mit anschließender Promotion (1988) zu Königinnenpolymorphismus und funktioneller Monogynie bei Ameisen. 1988–1989 Postdoktorand an der Harvard Universität, Cambridge, MA. 1989–1995 Wissenschaftlicher Assistent am Biozentrum der Universität Würzburg. 1994 Habilitation zu Kooperation und Konflikt im Ameisenstaat. 1995–1996 Heisenberg-Stipendiat der DFG. 1996–2000 Professur für Zoologie an der Universität Erlangen-Nürnberg. Seit 2000 Lehrstuhl für Zoologie und Evolutionsbiologie an der Universität Regensburg.

Forschungsgebiete: Evolution alternativer Lebensweisen und Fortpflanzungstaktiken bei sozialen Insekten; funktionelle Genomik von Altern und Reproduktion bei Ameisen.

Nagezahn um Nagezahn

Translationale Tiermodelle für Aggression

Trynke de Jong, Inga Neumann

Unser Themenverbund trägt den Titel *Ge- walt und Aggression in Natur und Kultur*. Er bezieht sich somit auf den Dualismus von biologischen und gesellschaftlichen Aspekten von aggressivem und gewalttätigem Verhalten. Als Neurobiologen widmen wir uns hier insbesondere der biologischen Seite der Aggression und möchten einige Aspekte der Ursachen, insbesondere der evolutiven Notwendigkeit und der neurobiologischen Regulation von Aggressionsverhalten, diskutieren. Unser Wissen über die zentralnervale Regulation von aggressivem Verhalten gegenüber Artgenossen, über Hormone, neuronale Netzwerke und Botenstoffe des Gehirns, die darüber entscheiden, ob und in welchem Kontext ein Tier ein anderes angreift, befähigt uns zunehmend, pathologisches und abnormales aggressives Verhalten beim Menschen, z. B. psychopathische Gewaltbereitschaft, zu erklären.

Was ist Aggression?

Fachleute verschiedener Disziplinen werden diese Frage ganz unterschiedlich beantworten. Für Opfer gewalttätiger Übergriffe und deren Angehörige wird Aggression mit dem negativen Erlebnis, mit Schmerz, Verlust und Traumatisierung verbunden sein. Für Eltern und Lehrer wird die Sorge im Mittelpunkt stehen, ob sich aus dem spontan aggressiven Kind oder Jugendlichen ein zielorientiertes und sozialisierbares Wesen entwickeln wird oder ob hier bereits Anzeichen späterer Gewaltbereitschaft oder gar Kriminalität sichtbar sind. Für Sportler, Soldaten, aber auch für

Unternehmer in Führungspositionen wird der Begriff mit Kampfbereitschaft und Durchsetzungsvermögen assoziiert – ohne ein gesundes Maß an Aggression kann mancher Job nicht erfolgreich ausgeführt werden und somit bekommt der Begriff Aggression eine neutrale, ja sogar positive Konnotation.

Die ebenfalls eher neutrale, naturwissenschaftliche Sicht des Biologen auf die Aggression stellt eine Reihe evolutionsbiologisch notwendiger Verhaltensweisen bei Tieren und Menschen in den Mittelpunkt. Gängige Definitionen der Aggression besagen, dass Aggression ein in Tieren (einschließlich Menschen) verankertes, biologisch fundiertes Verhaltensmuster zur Verteidigung und Gewinnung von Ressourcen sowie zur Bewältigung potentiell gefährlicher Situationen ist. Konrad Lorenz definiert schlichter: „Aggression ist ein auf den Artgenossen gerichteter Kampftrieb von Tier und Mensch“. Biologisch gesehen ist Aggression nicht gut oder böse, sondern ein komplexes Muster in der Evolution bewährter Verhaltensweisen, die in letzter Konsequenz der Arterhaltung dienen. Wissenschaftshistorisch gesehen waren es die Nobelpreisträger Konrad Lorenz (*Das sogenannte Böse*, 1963) und Nikolaas Tinbergen (*The Study of Instinct*, 1951), die im „Goldenen Zeitalter“ der Verhaltensbiologie (Ethologie) in den 1950er und 1960er Jahren bedeutende Studien zur Aggression veröffentlichten. Auch wenn wir uns heute weitestgehend von ihrer Instinkt-Lehre distanzieren, so haben ihre Studien maßgeblich zum Verständnis der Ursachen, der Entstehung und des individuellen Nutzens von Aggression beigetragen.

Warum ist Aggression biologisch sinnvoll?

Der Kampf zwischen Individuen einer Art (intraspezifische Aggression) ist ein biologisch allgegenwärtiges Phänomen. Während der Evolution haben sich unter dem Selektionsdruck der Arterhaltung zahl- und facettenreiche Verhaltensweisen und Kampfwerkzeuge zur Verteidigung und zum Angriff entwickelt. Diese dienen zum einen dem Kampf um ein angemessenes Territorium und der Verteidigung desselben und der damit verbundenen Futterressourcen (territoriale Aggression), zum anderen vor allem dem Kampf um Paarungspartner(innen). Allerdings gehen sich hinsichtlich territorialer Aggression gleichgeschlechtliche Artgenossen lieber aus dem Weg, als ihre Energie durch Kämpfe zu verlieren. Dafür hat sich sinnvollerweise das „Markierungsverhalten“, etwa durch den lieblichen Gesang der Singvögel oder – wie sogar noch bei unseren domestizierten Hausgenossen Katze und Hund sichtbar – durch „chemische Markierung“, durchgesetzt, um das eigene Territorium als Warnung chemisch zu „umzäunen“. Nur der dreiste Eindringling wird attackiert.

Bereits Darwin hat in seiner Diskussion zum „Kampf ums Dasein“ den Wert des Kämpfens und der Aggression für die Arterhaltung erkannt: Es ist für die Zukunft der Art von Vorteil, wenn der stärkere von zwei Rivalen das Revier oder das umworbene Weibchen erhält. Lorenz hat diese Sichtweise um den ökologischen Aspekt erweitert: Der Mechanismus der territorialen Aggression gewährleistet in idealer Weise, dass sich die Individuen einer Art

großflächig auf einen zur Verfügung stehenden Lebensraum verteilen und damit die Futterressourcen für die Gesamtheit der betreffenden Art optimal genutzt werden. Auf die menschliche Gesellschaft übertragen heißt das: Schuster, Schreiner und Zahnärzte tun gut daran, einen Mindestabstand voneinander einzuhalten, um ökonomisch überleben zu können.

Besonders eindrucksvoll sind die vielfältigen Formen aggressiven Verhaltens, die sich – wiederum unter dem Druck der Selektion – für den Kampf um einen attraktiven Paarungspartner entwickelt haben. Wir denken dabei an kämpfende Fische, Hähne oder Elchbullen, Rad schlagende Pfauenhähne oder Geweih tragende Hirsche. Das stärkere, eindrucksvollere Männchen gibt seine Gene an die nächste Generation weiter, stärkt damit den Gen-Pool und sichert das Überleben der Art. Bei diesen Kämpfen haben sich Rituale entwickelt, die es dem Unterlegenen erlauben, sich relativ unbeschadet davonzuschleichen. Kommt es zur physischen Aggression, werden meist weniger empfindliche Körperteile attackiert, z. B. die Muskelpartien des Nackens und Rückens. Nur im Ausnahmefall werden die empfindlichen Weichteile des Bauches oder der Kopf angegriffen. Dies kann man auch eindrucksvoll beim Labornager, etwa der Maus oder der Ratte, beobachten.

Biologisch interessant ist die enorme artspezifische Verhaltensvarianz. So verteidigen solitär lebende Tiere wie der Syrische Hamster oder der Grizzly-Bär ihr Territorium äußerst aggressiv, während Herdentiere friedlich miteinander grasen. Auch in Gruppen lebende Tiere (Schimpansen, Wölfe, Ratten) leben auf Grundlage einer strikten sozialen Hierarchie in friedlicher Kooperation miteinander, solange die Rangordnung akzeptiert wird.

Neben territorialer Aggression und den aggressiven Kämpfen um Paarungspartnerinnen muss die durch Verzweiflung und Furcht motivierte Aggression erwähnt werden. Im Englischen wird dies als *fighting like a cornered rat* bezeichnet. Ist die Gefahr zu nahe, der Fluchtweg abgeschnitten und die Situation scheinbar ausweglos, setzt der Bedrohte aus Verzweiflung und Furcht alle ihm zur Verfügung stehenden Verhaltensmittel ein, um erfolgreich aus dieser Lage zu entkommen. Deshalb wird beim Wandern in den Rocky Mountains empfohlen, zu singen oder ein Glöckchen klingen zu lassen, um Bär oder Puma rechtzeitig zu warnen und ihm die Flucht

zu ermöglichen. Wird er in geringer Distanz überrascht, kann die Begegnung – meist für den Wanderer – unschön enden.

Eine weitere Form der Aggression, die das Überleben der Art entscheidend sichert, sei unbedingt kurz erwähnt: Das aggressive Verhalten eines Muttertieres zur Verteidigung seines Nachwuchses, das man bei nahezu allen Säugern beobachten kann. Wir untersuchen in diesem Zusammenhang die Interaktion von mütterlicher Angst, Stress während der Trächtigkeit und mütterlicher Aggression [1]. Es gehört viel Einfühlungsvermögen dazu, sich einer Stute mit Fohlen oder dem Nest eines Goldhamsterweibchens gefahrlos zu nähern.

Nutzen von neurobiologischen Tiermodellen

Auch wenn wir es gern verdrängen: Menschen sind biologisch gesehen eine besondere Säugetierart; immerhin stimmt unser genetisches Material zu über 97 % mit dem der Maus (*Mus musculus*) überein, die zudem 300 zusätzliche Gene besitzt. Abgesehen von unseren vielfältigen kognitiven, assoziativen und kreativen Leistungen sind dementsprechend unsere Gehirnstrukturen und Verhaltensweisen denen anderer „höher entwickelter“ Säugetierarten in vieler Hinsicht ähnlich. Aus hunderten von Studien wissen wir, dass diese Ähnlichkeit insbesondere unser emotionales Gehirn betrifft. Das limbische System ist ein phylogenetisch altes, neuronales Netzwerk aus Hirnregionen wie z. B. der Amygdala (Mandelkern), dem Hypothalamus, Hippocampus oder auch Teilen des Stirnlappens der Großhirnrinde (präfrontaler Kortex). Auch wenn wir das einzigartige Vermögen haben, unser emotionales Verhalten rational, d. h. kortikal, zu steuern, so sind die Mechanismen der Regulation – etwa von Angst, Furcht oder Aggression – bei Mensch und anderen Säugetieren neurobiochemisch vergleichbar.

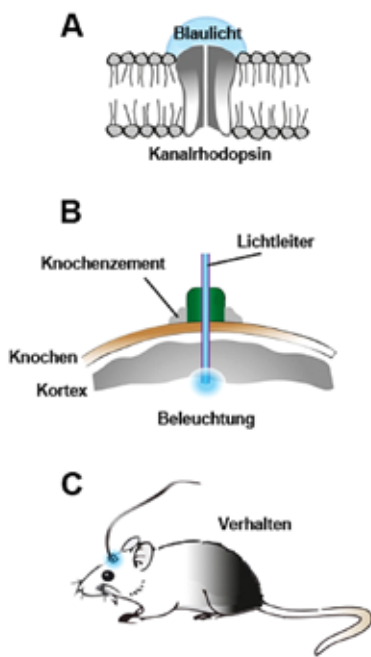
Um neurobiologische und biochemische Mechanismen von psychopathologischem Verhalten, z. B. sozialer Angst, depressionsähnlichem Verhalten oder abnormaler, pathologischer Aggression, zu entschlüsseln, bedienen sich Neurobiologen relevanter Tiermodelle. Häufig werden Labortiere auf eine bestimmte abnormale Verhaltenseigenschaft (z. B. den Phänotyp „Aggression“) gezüchtet. So gibt es in Russland eine Rattenlinie, die darauf selektiert wurde, besonders schnell und aggressiv die Hand des Experimentators zu attackieren! Ein holländisches Labor züchtete Mäuse hinsichtlich ihrer schnellen und aggressiven Attacke eines Eindringlings. In unserem Labor arbeiten wir seit nunmehr dreizehn Jahren an Tieren, die wir hinsichtlich ihres hohen bzw. geringen Angstverhaltens (*high versus low anxiety-related behaviour*; HAB, LAB) zur Untersuchung der Psychopathologie „Angst“ selektieren. Interessanterweise zeigen die wenig ängstlichen LAB-Tiere nicht nur ein höchstes Maß an artspezifischer Aggression, sondern auch abnormales Aggressionsverhalten: Sie attackieren weibliche und leicht narkotisierte Tiere, die keinerlei Bedrohung darstellen [2]. Unsere Zuchtlinien stellen deshalb wissenschaftlich kostbare Tiermodelle zur Untersuchung der neurobiologischen Hintergründe von hoher und pathologischer Aggression dar. Wir konnten zeigen, dass nur bei aggressiven LAB-Männchen das hormonelle Stress-System (Hypothalamus-Hypophysen-Adrenale Achse, HPA-Achse) und das Belohnungssystem des Gehirns (*Nucleus accumbens*) hochgradig aktiviert sind, wenn sie ihren Käfig gegen einen Eindringling verteidigen. Daraus schlussfolgerten wir, dass Aggression unter bestimmten Bedingungen einen suchtähnlichen Hintergrund hat [2]. Das Belohnungssystem des Gehirns spielt bei Alkoholismus und Drogensucht eine Rolle und wirkt bei positiven Ereignissen (gutes Essen, Sex) belohnend.

Alternativ zur selektiven Zucht kann die natürliche Variabilität des Verhaltens innerhalb der Art ausgenutzt werden, um die Individuen mit extrem hoher oder niedriger Aggression hinsichtlich neurobiologischer Parameter zu untersuchen.

Alternativ zur selektiven Zucht kann die natürliche Variabilität des Verhaltens innerhalb der Art ausgenutzt werden, um die Individuen mit extrem hoher oder niedriger Aggression hinsichtlich neurobiologischer Parameter zu untersuchen.

Neurobiologische Messgrößen für Aggressionsverhalten

Die Anzahl erfassbarer Messgrößen des Gehirns hat sich in den letzten zwei Jahrzehnten vervielfacht. Wir können nicht nur die Synthese von Botenstoffen des Gehirns in Nervenzellen, deren Freisetzung und Bindungsstellen in definierten Hirnregionen messen und diese zwischen Individuen unterschiedlicher Aggression vergleichen, wir können parallel dazu Wechselwirkungen zwischen Neurotransmittern, zwischen limbischen und kortikalen Regionen und den Einfluss von Steroidhormonen



1 Erklärung zur Optogenetik. Ein lichtempfindliches Kanalprotein (Kanalrhodopsin) (A) wird mittels transgener Technik in Nervenzellen des Gehirns eingebaut. Lokale Beleuchtung (B) resultiert in Aktivierung weniger belichteter Neuronen, zum Beispiel durch Öffnung des Ionenkanalproteins und Einstrom von Calcium-Ionen, und kann dadurch das Verhalten (C) verändern. Abbildung modifiziert von Pama et al., *Frontiers in Psychology* 2013.

untersuchen. Dazu werden hochempfindliche genetische, radioimmunologische, autoradiografische, bildgebende und neuroendokrinologische Methoden benötigt. Derartige Untersuchungen im Kontext von Aggressionsverhalten können nur unter der strikten Vorgabe, dass das Wohlbefinden der Tiere nicht beeinträchtigt sein darf, erfolgreich durchgeführt werden. Nur ein gesundes Tier zeigt adäquates Sozialverhalten.

Optogenetik – ein neues Werkzeug in der modernen Neurobiologie

In den letzten Jahren hat sich die Optogenetik als ein interessantes neurobiologisches Werkzeug entwickelt, um die Vernetzung von Hirnregionen und neuronalen Schaltkreisen als Voraussetzung für komplexes Verhalten zu entschlüsseln. Mit Hilfe eines genetischen Tricks werden Neuronen eines kleinen, etwa 1mm³ großen Gebietes des Gehirns zur Synthese eines lichtempfindlichen Faktors (Kanalrhodopsin, [Abb.

1A]) stimuliert, der in die Zellmembran eingebaut wird und bei Bestrahlung einen Ionenkanal aktiviert. Werden diese Nervenzellen mit Blaulicht bestrahlt [Abb. 1B], kommt es zur Aktivierung der Neuronen, die daraufhin ihren Botenstoff lokal oder über Projektionen in andere Hirnregionen freisetzen. Dies kann das Verhalten sofort ändern [Abb. 1C]: UV-Bestrahlung in einem kleinen Gebiet des Thalamus resultierte in gänzlich abnormalem Sozialverhalten, denn es wurde ein paarungsbereites weibliches Tier attackiert. Die Forscher konnten mit dieser Methode zeigen, dass die Regulation und Separation von Sexualverhalten und Aggressionsverhalten über wenige Neuronen im Thalamus erfolgt [3, Online-Video]. Befunde wie diese sind nicht nur methodisch ein Durchbruch im Gebiet der Verhaltensneurobiologie, sondern eröffnen die Möglichkeit, pathologische Veränderungen des Gehirns, die z. B. bei sexueller Gewalt eine Rolle spielen, zu erklären.

Genetische Einflüsse auf aggressives und gewalttätiges Verhalten

Unsere genetische Grundausstattung spielt generell eine entscheidende Rolle für die Ausprägung aller Persönlichkeitsmerkmale. Doch in welchem Maße sind Kriminelle „Opfer“ ihrer Gene? Hierzu gibt es nur wenige und sehr vorsichtig zu interpretierende Studien.

Ein Beispiel sei kurz beschrieben: 1993 wurde in *Science* der Fall einer holländischen Familie beschrieben [4], in der sich die weiblichen Mitglieder um Onkel, Brüder, Väter angesichts von deren hohem Gewaltpotential sorgten. Sie wurden als Mörder, Vergewaltiger und Räuber gesucht oder verurteilt. Neue molekular-genetische Verfahren, die in den 1990er Jahren verfügbar waren, offenbarten ein mutiertes Gen, das für ein bestimmtes Enzym namens Monoaminoxidase A (MAOA) kodiert. MAOA ist für den chemischen Abbau einiger Neurotransmitter des Gehirns (Serotonin, Dopamin, Noradrenalin) wichtig. Eine Genmutation verhindert dessen enzymatische Funktionen und damit die Balance dieser neuronalen Botenstoffe, die für eine ausgeglichene Emotionalität und andere mentale Leistungen essentiell ist. Dieser interessante Befund zur genetischen Ursache hoher Aggression und Gewaltbereitschaft konnte inzwischen an genetischen Mausmodellen bestätigt werden.

Frühes Trauma – spätere Gewalt?

Neben unserer genetischen Grundausstattung spielen frühe (und auch spätere, möglicherweise korrigierende) Umwelteinflüsse eine entscheidende Rolle für die Ausprägung aller Persönlichkeitsmerkmale. In Anerkennung beider wichtiger Faktoren spricht man daher von intensiven Gen-Umwelt-Interaktionen.

Frühe Lebenserfahrungen hinterlassen langfristige neurobiologische Spuren. Emotionale Vernachlässigung, sexueller Missbrauch oder andere Arten der frühen Traumatisierung gelten seit den Pionierarbeiten von Seymour Levine in den 1950er Jahren als Risikofaktor für zahlreiche Psychopathologien, z. B. Depression, Angsterkrankungen oder Schizophrenie. Zudem verschlechtert Traumatisierung in der Kindheit die Fähigkeit der Stressbewältigung. Wir konnten 2008 erstmals zeigen, dass früher Lebensstress durch wiederholte Trennung der Jungtiere vom Muttertier deren Sozialverhalten dahingehend verändert, dass männliche Jungtiere ein aggressiveres Spielverhalten (*play-fight*) gegenüber juvenilen Artgenossen zeigen [Abb. 2]. Zudem attackieren die erwachsenen männlichen Nachkommen einen Eindringling wesentlich aggressiver. Neurobiologisch konnte dies in Zusammenhang mit epigenetischen Veränderungen des Vasopressin-Systems des Gehirns gebracht werden [5].

Epigenetische Manifestierung früher Umwelteinflüsse

Erst seit wenigen Jahren verstehen wir die biologischen, epigenetischen Hintergründe, d. h. wie Umwelteinflüsse insbesondere in der Kindheit chronische Verhaltensveränderungen verursachen oder das Risiko für psychiatrische Erkrankungen erhöhen können. Hierbei spielen biochemische Veränderungen in den regulatorischen Bereichen bestimmter Gene eine Rolle, womit als Folge die Aktivität, also die funktionelle Ablesbarkeit dieser Gene während der Proteinsynthese langfristig determiniert werden kann. Eine funktionelle Festlegung erfolgt z. B. durch Methylierung an einzelnen DNS-Basen (insbesondere Cytidin-Guanosin-Nukleotiden; CpG) oder durch Acetylierung und Methylierung der die DNS verpackenden Histon-Moleküle. Solche Veränderungen führen dazu, dass bestimmte Bereiche des Erbgutes nicht abgelesen und somit

„ruhiggestellt“ werden, andere dafür leichter transkribiert (in RNS für Proteine umgeschrieben) werden können [3]. Zahlreiche Studien der letzten Jahre zeigten, dass derartige epigenetische Veränderungen an die folgende(n) Generation(en) weitergegeben werden können. Im Falle der Separation von Rattenjungen vom Muttertier konnten wir die Veränderungen im Aggressionsverhalten auf eine erhöhte Aktivität des Vasopressin-Gens zurückführen. Früher Lebensstress verursacht chronische „Narben“, die langfristig eine höhere Gensynthese dieses Neuropeptids in Nervenzellen limbischer Hirnregionen verursachen [5]. Vasopressin reguliert (neben seiner Rolle als Bluthormon zur Regulation der Urinkonzentration) als Neuromodulator des Gehirns Angst- und Sozialverhalten, u. a. auch Aggression.

In klinischen Studien wurde ein Zusammenhang zwischen dem Sozialverhalten der Eltern und dem Erziehungsstil der Mutter und dem Auftreten von antisozialem und aggressivem Verhalten der Kinder beschrieben. Jedoch entwickeln nicht alle Kinder, die in einer aversiven und anti-sozialen Kinderstube aufgewachsen sind, Auffälligkeiten im Sozialverhalten; manche mögen völlig unauffällig bleiben, andere mögen angst- oder depressionsähnliche Symptome entwickeln. Hierbei gehen wir davon aus, dass sowohl andere externe regulierende Faktoren (einflussreiche Lehrer oder Großeltern) als auch die genetische Prädisposition die Konsequenzen früher Umweltfaktoren modulieren.

Das vernachlässigte Phänomen weiblicher Aggression

Bis heute werden neurobiologische Mechanismen der Aggression ausschließlich an männlichen Versuchstieren untersucht – mit der Ausnahme der Aggression von Muttertieren, wie oben bereits erwähnt [1]. Biologisch gesehen haben männliche Individuen ein höheres Aggressionspotential, auf das wir im ersten Teil des Artikels hinwiesen. In letzter Zeit hat sich das wissenschaftliche Interesse auch Frauen, insbesondere jungen Frauen mit hoher und abnormaler Aggressivität zugewandt, welche durch ein entsprechendes Krankheitsbild – *conduct disorder* (Störung des Sozialverhaltens) – definiert wird. Die Folge dieses unsozialen Verhaltens sind Isolation und soziale Ausgrenzung und mit großer Häufigkeit



2 Zwei junge Wistar-Ratten, die spielend miteinander kämpfen.

Suchterkrankungen und andere Psychopathologien. Die Untersuchung (und möglicherweise Behandlung) der Störung des weiblichen Sozialverhaltens ist deshalb so bedeutend, da diese Verhaltensauffälligkeit (junger) Mütter mit hoher Wahrscheinlichkeit auf die nächste Generation übertragen wird. Um weibliche Aggression allgemein und insbesondere Aggressivität bei jungen Frauen zu verstehen, unterstützt die EU seit 2013 ein internationales Konsortium unter dem Titel *Neurobiology and treatment of adolescent female conduct disorder: the central role of emotion processing (FEM-NAT-CD)*. In diesem Zusammenhang untersuchen wir zum Beispiel, welche Neurotransmitter des Gehirns weibliche Aggression regulieren und ob dabei das Neuropeptid Oxytocin, das zahlreiche soziale Verhaltensweisen unterstützt und auch mütterliche Aggression verstärkt, eine Rolle spielt [6].

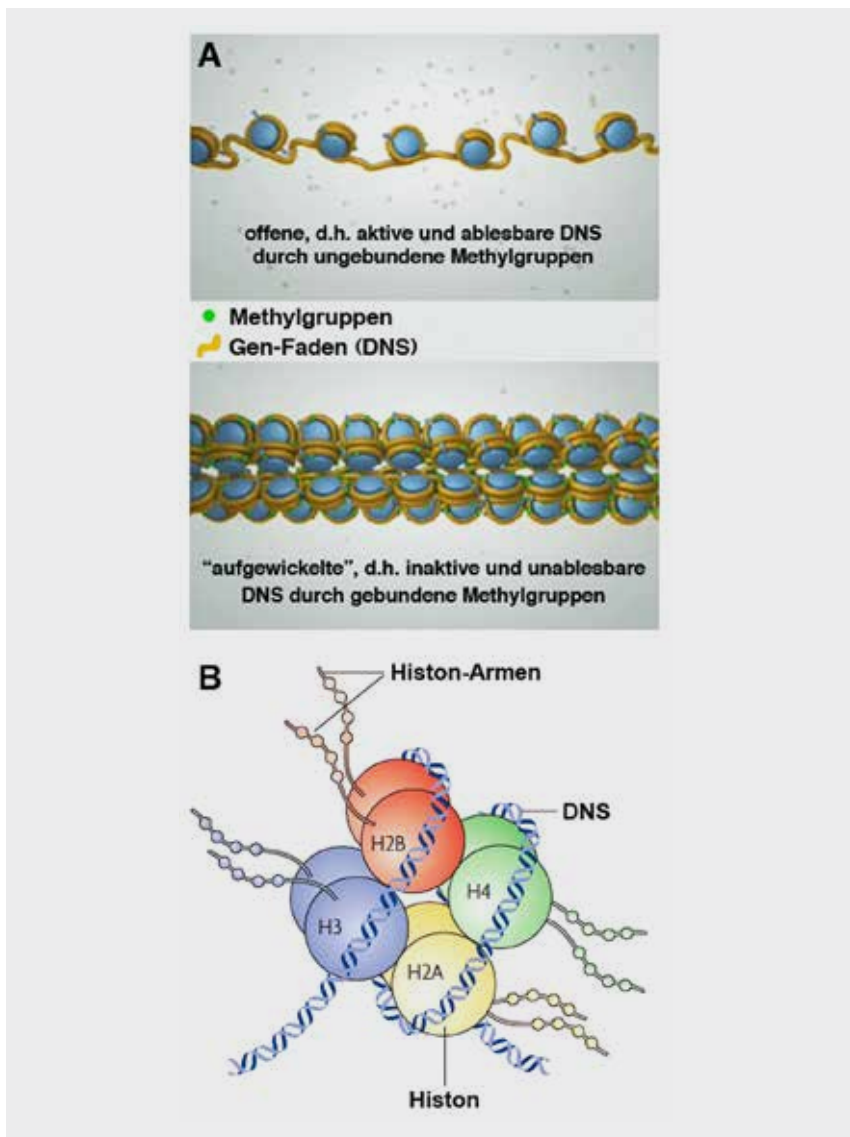
Konsequenzen der Gewalt

Zur Vervollständigung unserer Ausführungen zu den (neuro)biologischen Ursachen der Gewalt und Aggression müssen die physischen und psychischen Konsequenzen von Gewalterfahrung der Opfer zumindest kurz Erwähnung finden. Während Notfall-Chirurgen die körperlichen Schäden *physischer* Gewalt bestmöglich versorgen, sehen Psychiater, Psychologen und Neurobiologen in diesem Zusammenhang

vor allem den Einfluss von traumatischen Ereignissen und *psychischer* Gewalt auf die Entstehung von Psychopathologien, z. B. dem posttraumatischen Stress-Syndrom (PTSD). Anhand geeigneter Tiermodelle können neuronale Prozesse nach Angstkonditionierung oder nach chronischem psychosozialen Stress untersucht werden, von denen wir bereits in einer anderen Ausgabe berichteten (siehe Reber und Neumann, *Blick in die Wissenschaft* 28, 2013).

Schlusswort – „Freier Wille“

Die methodologischen Durchbrüche, die die Neurobiologie aktuell erlebt, ermöglichen uns tiefere Einsicht in die komplexen Zusammenhänge von genetischen und Umwelt-Einflüssen, der kortikalen Kontrolle sowie der neuronalen Kommunikation, die aggressivem Verhalten von Säugern zugrunde liegen. Das zunehmende Wissen über die biologischen Determinanten von Sozialverhalten führt uns zwangsläufig zur aktuellen Frage nach dem „freien Willen“. Selbstverständlich bestimmt die Summe der biochemischen, neurogenetischen und neuronalen Strukturen unseres Gehirns unsere Entscheidungen – unabhängig davon, ob wir uns dieser Entscheidungen bewusst sind oder ob sie, wie zahlreiche andere Prozesse des Individuums (Blutdruckregulation, Gehen), autonom ablaufen. Daher wird – losgelöst von



3 Erklärung zur Epigenetik. Chemische Veränderungen einzelner Basen der DNS, z. B. durch Methylierung (A), oder der die DNS verpackenden Histon-Proteine, z. B. durch Azetylierung (B), beeinflussen die Ablesbarkeit und damit die Aktivität eines Gens, das in einem aktiven und ablesbaren Zustand oder in einem inaktiven Ruhezustand vorliegen kann. Umwelteinflüsse (Nahrung, Stress, Traumatisierung, soziale Faktoren) können diese epigenetischen Veränderungen des Gens langfristig beeinflussen. Abbildung modifiziert von learn.genetics.utah.edu (A) und Tsankova et al., Nature Neuroscience 2007 (B).

der aktuellen Diskussion – das Individuum (als Summe all dieser Prozesse und Strukturen) für seine Handlungen juristisch zur Verantwortung gezogen werden, zumal die neuronalen Strukturen ein hohes Maß an Plastizität aufweisen und durch Lernprozesse bis hin zur Psychotherapie in ihrer Funktion beeinflusst werden können.

Literatur

Oliver J. Bosch, Inga D. Neumann, Brain vasopressin is an important regulator of maternal behavior independent of dams' trait anxiety. In: Proceedings of the National Academy of Sciences USA 105 (2008), S. 17139–17144.

Inga D. Neumann, Alexa H. Veenema, Daniela I. Beiderbeck, Aggression and anxiety: social context and neurobiological links. In: Frontiers in Behavioral Neuroscience 4 (2010), 12, S. 1–16.

Dayu Lin, Maureen P. Boyle, Piotr Dollar, Hyosang Lee, Pietro Perona, Ed S. Lein, David J. Anderson, Functional identification of an aggression locus in the mouse hypothalamus. In: Nature 470 (2011), S. 221–226. Video-Link: <http://www.nature.com/nature/journal/v470/n7333/extref/nature09736-s4.mov>

Han G. Brunner, Marcel R. Nelen, Xandra O. Breakefield, Hans-Hilger Ropers, Bernard A. van Oost, Abnormal behavior associated with a point mutation in the structural gene for monoamine oxidase A. In: Science 262 (1993), S. 578–580.

Chris Murgatroyd, Alexandre V. Patchev, Yonghe Wu, Vincenzo Micale, Yvonne Bockmühl, Dieter Fischer, Florian Holsboer, Carsten T. Wotjak, Osborne F. X. Almeida, Dietmar Spengler, Dynamic DNA methylation programs persistent adverse effects of early-life stress. In: Nature Neuroscience 12 (2009), S. 1559–1566.

Trynke R. de Jong, Daniela I. Beiderbeck, Inga D. Neumann, Measuring virgin female aggression in the female intruder test (FIT): effects of oxytocin, estrous cycle, and anxiety. In: PLoS One 9 (2014), e91701, S. 1–11.



Dr. Trynke R. de Jong, PhD, geb. in Grijpskerk (NL). Studien der Biologie und Journalistik an der Universität Groningen (NL) mit anschließender Promotion zu Psychopharmakologie und Neuroanatomie (2005, Universität Utrecht, NL). 2008–2011 post-doktorale Auslandsaufenthalte an der University of California Riverside, USA. Seit 2011 wissenschaftliche

Mitarbeiterin am Lehrstuhl für Tierphysiologie und Neurobiologie (Prof. Dr. Neumann).

Forschungsgebiete: Neurobiologie von Sozialverhalten (Aggression, Sexualverhalten) und Stress anhand relevanter Tiermodelle.

Prof. Dr. rer. nat. Inga D. Neumann, geb. in Jena/Thüringen. Studium der Biologie an der Karl-Marx-Universität Leipzig mit anschließender Promotion (1991) zu Neuropeptiden des Gehirns. 1991–1996 post-doktorale Auslandsaufenthalte an der University of Calgary, University of Hershey, Pennsylvania, und University of Edinburgh, UK. 1994–1996 wissenschaftliche Mitarbeiterin am Max-Planck-Institut für Psychiatrie, München. 1997 Heisenberg-Stipendiatin der DFG. Seit 2001 Lehrstuhl für Tierphysiologie und Neurobiologie an der Universität Regensburg.



Forschungsgebiete: Neurobiologie von Emotionalität, Sozialverhalten und Stress sowie deren neuropeptidgerge und molekular-genetische Regulation.



Zwischen humaner Religion und schädlichen Glaubensmächten

Ambivalente Beziehungen zwischen Religion und Gewalt

Andreas Merkt

Der 11. September 2001 hat Religion wieder zum Thema gemacht und zugleich fast untrennbar mit Gewalt verbunden. Das lag nahe. Immerhin verstanden die Attentäter ihr Handeln als Dienst an Gott. Im Cockpit der Unglücksflugzeuge beteten sie Suren aus dem Koran. Motivation zogen sie aus der Vorstellung, der Crash werde sie direkt ins Paradies katapultieren, wo Jungfrauen sie erwarteten. Und sie sahen sich durch das Wort Allahs selbst aufgefordert, so zu handeln. In ihrer spirituellen Anleitung lasen sie die Sure 8:12 aus dem Koran: „Haut ihnen [den Ungläubigen] auf den Nacken und schlagt zu auf jeden Finger von ihnen.“ Derselbe Vers dient derzeit auch den Gotteskriegerern des IS als Legitimation für die Enthauptung von Andersgläubigen.

Kein Wunder also, dass immer wieder darüber diskutiert wird, wie sich Religion und Gewalt zueinander verhalten.

Monotheismus und Gewalt

Eine herausragende Stimme war in diesen Diskussionen der Ägyptologe und Kulturwissenschaftler Jan Assmann, der den monotheistischen Religionen eine besondere Nähe zur Gewalt zuschrieb. Ihre Geschichte sei zum großen Teil eine Geschichte von Gewalt, ihre heiligen Texte schilderten Gewalt und bedienten sich einer gewalttätigen Sprache. Den Grund hierfür sieht er in dem Wahrheits- und Absolutheitsanspruch dieser Religionen.

Diese These wird nicht nur durch historische Forschungen über Gewalt in nicht-monotheistischen Religionen wie auch durch aktuelle Berichte über gewalttätige Hindus und buddhistische Mönche in Frage gestellt. Assmann selbst hat sie rela-

tiviert. Er betont mittlerweile, Gewalt sei „dem Monotheismus nicht als eine notwendige Konsequenz eingeschrieben“. Außerdem verweist er auf die andere Seite monotheistischer Religion. Die Vorstellung, jeder Mensch habe sich letztlich vor einem Gott zu verantworten, der menschenfreundliches Verhalten fordert, habe gerade auch soziales Engagement und Toleranz gegenüber der Gewissensentscheidung des anderen gefördert.

Die Regensburger Vorlesung von Papst Benedikt XVI.

In diesem Diskurs über die Religionen ist die Universität Regensburg in den Brennpunkt gerückt. Im *Auditorium Maximum* sprach Papst Benedikt am 12. September 2006 über „Glaube, Vernunft und Unversität“. Sein Zitat aus einem spätbyzantinischen Text, der Mohammed vorwarf, „nur Schlechtes und Inhumanes“ gelehrt zu haben „wie dies, dass er vorgeschrieben hat, den Glauben, den er predigte, durch das Schwert zu verbreiten“, löste in der islamischen Welt heftige Proteste und zahlreiche Attentate auf Christen aus.

In der akademischen Welt regte die Vorlesung zu grundsätzlichen Reflexionen über das Verhältnis von Glaube und Vernunft an. Im Juli 2007 fand zu diesem Thema an der Universität Regensburg eine große internationale Konferenz statt, die von der *Universitätsstiftung Lucia und Dr. Otfried Eberz* gefördert wurde. In den Beiträgen der Philosophen, Theologen und Religionswissenschaftler kristallisierten sich unter anderem einige grundlegende Anfragen an einzelne Religionen, Konfessio-

nen und Weltanschauungen heraus. Es geht dabei, wie es Friedrich Wilhelm Graf in seinem Buch *Die Wiederkehr der Götter* (2004) formuliert, um die Unterscheidung „zwischen humaner Religion und schädlichen Glaubensmächten“.

Anfragen an die Religion

Die erste Frage ist grundlegend: Lässt die Religion Kritik zu? Versucht sie überhaupt, sich vor dem Forum der Vernunft zu verantworten? Stellt sie sich der akademischen und öffentlichen Diskussion? Im Jahr 2010 hat der Wissenschaftsrat die Theologie zu einem unverzichtbaren Teil der Universitäten erklärt, weil dies genau hier für eine Gesellschaft geleistet wird: Die Religion wird auf ihre Vernünftigkeit hin geprüft. Eine staatlich kontrollierte Theologie, in der die Amtsträger der Religion und die Religionslehrer ausgebildet werden, bietet den besten Schutz vor religiösen Fundamentalismen. Wenn dies grundsätzlich geklärt ist, dann stellen sich der Theologie weitere Aufgaben.

Dabei geht es nicht nur um die Aufarbeitung der Gewaltgeschichte oder die Erschließung der expliziten oder impliziten Ethik der Religion, sondern ganz grundsätzlich um Hermeneutik: Welchen Prinzipien für das Verstehen ihrer normativen Grundlagen folgt die Religion? Im Mittelpunkt steht die Auslegung der „heiligen“, für die Religion normativen Texte. Jede Religion, die ihre Humanität beweisen will, ist gehalten, das Gewaltpotential ihrer heiligen Texte zu reflektieren, deren Entstehungsbedingungen aufzuarbeiten und offenzulegen, nach welchen Kriterien sie zu interpretieren sind. Wie sind Aufforderun-



1 Die Opferung Isaaks wird in den heiligen Schriften der Juden, Christen und Moslems erzählt: Gott fordert Abraham auf, seinen Sohn Isaak zu schlachten, schickt aber im letzten Moment einen Engel, der den Stammvater der monotheistischen Religionen von der Tat abhält. Die Szene veranschaulicht die Bedeutung von Hermeneutik und Exegese: Während Religionskritiker hier einen Beweis für die Nähe des Monotheismus zur Gewalt entdecken, lesen Theologen sie als Lehrerzählung darüber, dass Gott in seinem Namen verübte Gewalttaten ablehnt. Caravaggio (1603/4) (Florenz, Uffizien)

gen zur Gewalt, die es in den heiligen Schriften der Juden, Christen und Moslems zweifellos gibt, zu bewerten, wie werden sie von den Angehörigen der Religion jeweils gedeutet? Gerade diese Fragen berührt ein Schwerpunkt der Fakultät für Katholische Theologie, an dem sich fast alle theologischen Disziplinen von der Exegese des Alten Testaments bis zur Religionspädagogik mit der Bibeldidaktik beteiligen: „Die Bibel in kulturellen Diskursen“.

Apokalypse und Gewalt

Nicht nur islamische Extremisten berufen sich auf heilige Texte. Als im Jahre 1993 das FBI die Zentrale der Davidianer-Sekte in Waco, Texas, stürmte und es zu einem Inferno mit mehr als siebzig Toten kam, wurde bekannt, dass der Sektenführer David Koresh die biblischen Prophezeiungen über das Brechen der sieben Siegel auf

sich bezogen hatte. Gerade das letzte Buch der christlichen Bibel, die Apokalypse des Johannes, musste immer wieder zur Rechtfertigung religiöser Gewalt herhalten. Der Neutestamentler Tobias Nicklas und der Kirchenhistoriker Andreas Merkt untersuchen in Kooperation mit Kollegen aus Belgien, Südafrika und Österreich unter anderem die vielfältige Rezeptionsgeschichte dieser *Violent Texts*. Diese Forschungen sind Teil des Projektes *Novum Testamentum Patristicum*, an dem dreißig Lehrstühle aus zehn Ländern beteiligt sind und dessen Zentrale in Regensburg liegt.

Martyrium und Coping-Strategien

Die Gewalttexte der Bibel dienen ursprünglich in der Regel nicht dem Aufruf zur Gewalt, sondern der Bewältigung (*coping*) massiver Gewalterfahrungen. Das gilt auch für die frühchristliche Martyriumliteratur,

die ebenfalls an den Lehrstühlen für Neues Testament und Alte Kirchengeschichte untersucht wird. In einer von Verfolgung, Folter und Hinrichtungen geprägten Situation imaginieren diese Texte teilweise die künftige Bestrafung der Gewalttäter und leisten damit eine „Subversion der Machtverhältnisse“ (Katharina Waldner): Die Opfer werden zu Siegern erklärt.

Diese Texte bezeugen zugleich eine neue Form menschlichen Selbstverständnisses, in dem die eigene Subjektivität auch durch Körper und Leid definiert wird. Die Altertumswissenschaftlerin Judith Bailey Perkins nennt dies in ihrer Studie *The Suffering Self. Pain and Narrative Representation in the Early Christian Era* (1995) eine „Kulturrevolution“, die sich im 2. und 3. Jahrhundert ereignet habe. Die herrschenden Vorstellungen von Subjektivität und Selbstheit, die auf eine Trennung des geistigen Ich von der körperlichen „Hülle“ oder sogar dem „Gefängnis“ des Körpers

abhoben, wurden nun untergraben durch extreme Darstellungen des Menschen in seiner Körperlichkeit und Leidensfähigkeit. Das menschliche Selbst („human self“) erschien nun als ein Körper im Schmerz, als Leidender („as a body in pain, as sufferer“).

Diese Vorstellung ergibt sich aus dem für die Antike skandalösen Glauben der Christen, dass der göttliche Logos Fleisch geworden ist und gelitten hat, um die Menschen zu befreien. Nun war es Gewaltopfern möglich, ihr Leid als Nachfolge Christi und das heißt als Teilhabe an Gottes Liebesleiden für eine gottferne Welt zu verstehen.

Literatur

Erwin Dirscherl, Religionsfrieden heute – Grundlagen für den interreligiösen Dialog. In: Detlef Kröger (Hrsg.), Religionsfrieden als Voraussetzung für den Weltfrieden. Osnabrück: Universitätsverlag Rasch, 2000, S. 223–235.

Alfons Knoll, Vernunft oder Gewalt? Gegenwärtige Monotheismuskritik im Licht der Regensburger Papstpredigt. In: Christoph Dohmen (Hrsg.), Die „Regensburger Vorlesung“ Papst Benedikts XVI. im Dialog der Wissenschaften, Regensburg: Pustet, 2007, S. 47–57.

Andreas Merkt, Tobias Nicklas, Joseph Verheyden (Hrsg.), Ancient Christian Interpretations of Violent Texts in the Apocalypse (NTOA 92), Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, 2011.

Andreas Merkt, Verfolgung und Martyrium im frühen Christentum. Mythos, Historie, Theologie. In: Communio 43 (2014), S. 233–243.

Tobias Nicklas, Die Leiblichkeit der Gepeinigten: Das Petrus-evangelium und antike Märtyrerakten. In: Johan Leemans (Hrsg.), Persecution and Martyrdom in Late Ancient Christianity (Ephemerides theologicae Lovanienses 241), Leuven: Peeters, 2011, S. 195–219.

Tobias Nicklas, Der Krieg und die Apokalypse: Gedanken zu Offb 19,11–21. In: Andreas Holzem (Hrsg.), Krieg und Christentum: Religiöse Gewalttheorien in der Kriegserfahrung des Westens (Krieg in der Geschichte 50), Paderborn: Ferdinand Schöningh, 2009, S. 150–165.



2 Das Kruzifix symbolisiert die ambivalente Beziehung katholischer Frömmigkeit zur Gewalt zwischen pathologischer Glorifizierung und religiöser Vertröstung auf der einen Seite und effizienter Leidbewältigung und religiöser Sinnfindung auf der anderen Seite. Die Theologie versteht den zu Tode gefolterten Gekreuzigten als ausdrucksstarkes Bild eines solidarischen Gottes, der selbst leidet, wenn Menschen leiden, und der deshalb auch gerade Gewaltopfern nahe ist. Romanisches Kruzifix in der St. Jakobus-Kirche in Schondorf am Ammersee (Oberbayern, Bayern). © Dark Avenger 2007



Prof. Dr. theol. Andreas Merkt, geb. 1967. Studium Anglistik und Philosophie (M.A. 1994); Katholische Theologie (Diplom 1992, Promotion 1996, Habilitation 1999) in Trier, Mainz und Frankfurt/St. Georgen. Wissenschaftlicher Angestellter an der Universität Mainz (1994–1995) und am Leibniz-Institut für Europäische Geschichte in Mainz (ab 1996). 1999–2001 Lehre in Tübingen und Mainz. 2001 Heisenberg-Stipendiat. Seit 2001 Lehrstuhl für Historische Theologie in Regensburg. Seit 2010 Vorsitzender der Kirchenhistoriker/innen im deutschen Sprachraum.

Forschungsgebiete: Kulturgeschichte des Todes, Bibelrezeption, Entstehung der religiösen Welt Europas und des Vorderen Orients in der Spätantike.

Radikale Ästhetik wider antijüdische Gewalt

Pogrome in Text und Bild

Sabine Koller

Antisemitische Ausschreitungen ziehen sich wie ein roter (Blut-)Faden durch die Geschichte der russischen Juden. Zwischen 1871 und 1922 fegen sie mit trauriger Regelmäßigkeit über die Siedlungsgebiete der Juden im Westen des Russischen Zarenreichs hinweg. Parallel erleben die Juden im östlichen Europa eine kulturelle Renaissance ungeahnten Ausmaßes. Häufig gehören Gewaltdarstellungen zu den Experimentierfeldern der ostjüdischen künstlerischen und literarischen Avantgarde. Die Pogromserie des jungen Malers Jissocher ber Ribak, eines Kollegen Marc Chagalls, und ein aufrührerischer, ja blasphemischer Gedichtzyklus des Vorzeigedichters Peretz Markisch, der 1952 unter Stalin hingerichtet wird, sind Höhepunkte der Repräsentationen und Reflexionen von Gewalt gegen Juden. Ihre radikale Ästhetik verknüpft virtuos das jüdische Erbe mit der expressionistischen oder futuristischen Moderne. Zugleich entblößt sie die – fragile – *conditio judaica* zwischen Eigenem und Fremdem. Täter- und Opferrollen können hier ausgetauscht werden und rütteln an den Grundfesten jüdischer Identität und universeller Ethik.

Russland im Revolutionsjahr 1917: Erstmals erscheint eine umfassende Gleichberechtigung der Juden nach Jahrhunderten der territorialen, sozialen, ökonomischen und rechtlichen Einschränkung im zaristischen ‚Gefängnis der Nationen‘ zum Greifen nahe. Die einstigen „Ungleichen unter Ungleichen“, wie der Historiker Yuri Slezkine die Juden nennt, erhalten im jungen ukrainischen Staat als größte ethnische Minderheit gar ein eigenes Ministerium – und umfassende kulturelle Autonomie. Doch sprechen die Gräueltaten des Ersten Weltkrieges und des Bürgerkrieges diesen Akten der



1 Pogromopfer aus dem ukrainischen Chodorkovcyj, 1919 (Archiv Elias Tscharikower). Aus: Gitelman, Zvi. A Century of Ambivalence. The Jews of Russia and the Soviet Union, 1881 to the Present. New York 1998. S. 67.

Toleranz Hohn. Zwischen 1918 und 1920 finden im Russischen Ansiedlungsrayon auf dem Gebiet der heutigen Westukraine mehr als 1.500 Pogrome statt. Die Quellen sprechen von bis zu 400.000 Toten und Verletzten. Frauen werden zu Tausenden vergewaltigt, die Zahl der Waisenkinder geht in die Hunderttausende. Als „churn Ukraine“, als „völlige Zerstörung der Ukraine“, geht das Schicksalsjahr 1919 ins kollektive Gedächtnis der Ostjuden ein. Die wort- und bildkünstlerische Auseinandersetzung mit diesen traumatischen Ereignissen ist Teil einer größer angelegten Studie zu Gewalt und Ästhetik in der russisch- und später sowjetisch-jiddischen Kultur.

Parallel zur antisemitischen Gewalt erleben die Juden im östlichen Europa an der Schwelle vom 19. zum 20. Jahrhundert

eine unglaubliche kulturelle Blüte. In der jüdischen Geschichte sucht sie ihresgleichen. Während dieser sogenannten „jüdischen Renaissance“ (Martin Buber) (er)finden sich die Ostjuden neu. Ziel ist die Schaffung einer *säkularen* und nicht mehr primär religiös geprägten Kultur in Osteuropa. Neben der Assimilation an das jeweilige slavische Umfeld und dem Zionismus, der die Auswanderung nach Palästina zum Ziel hat, beschreiten die Juden im östlichen Europa mit der Transformation hin zu einer autonomen ‚Kulturation‘ einen dritten Weg. Anstatt eines Territoriums wird Sprache zur Heimstatt: Das Jiddische, einst als hässliche Mauschelsprache verpönt, wird zum zentralen Identitätsfaktor. Der Traum von einem sprachlich und kulturell begründeten „Jiddisch-Land“ ist geboren.

Die sonderbar anmutende Junktion von Gewalt und Kultur, von Barbarei und ästhetischer Befreiung ist keine Laune der Geschichte. Sie ist folgerichtiger Ausdruck eines radikalen Umbruchs innerhalb der russischen und jüdischen Kultur. Im Rausch der Moderne, im Furor neuer ästhetischer Formen, im Taumel einer künstlerischen Selbstvergewisserung schwingen sich in Osteuropa jiddische Literatur, Kunst, Musik und Theater zu einem nie da gewesenen Höhenflug auf. Diese künstlerische Befreiung richtet sich dabei gegen die eigene – jüdische – Tradition und die fremde – slavische – Oppression.

Was nach dem Bürgerkrieg und seinen vielen Pogromen in der Ukraine an jüdischem Leben übrigbleibt, sind vor allem (kulturelle) Trümmerlandschaften. Was bleibt, sind aber auch unzählige literarische und künstlerische Zeugnisse, die die Pogromgräuel eingefangen haben. Innerhalb der jüdisch-jiddischen Kultur begründen Pogrombilder und Pogromtexte einen eigenen Kanon. Seine Erschließung und (ästhetische) Auswertung wird die Forschung noch Jahre beschäftigen. Die wort- und bildkünstlerische Auseinandersetzung mit Pogromgewalt hat in vielen Fällen eine therapeutische Funktion. Der realen Ohnmacht versucht man mit der Macht des (jiddischen) Wortes und Bildes zu begegnen. Gewalt ist ihr Auslöser. Gewalt ist ihr Thema. Gewalt kann aber auch in die Artefakte schlüpfen und ihnen eine ungeheure ästhetische Wirkmacht, eine *potestas*, verleihen. So paradox das klingen mag: Ästhetische Verfahren der jüdischen Kunst oder der jiddischen Sprache arbeiten der realen *antijüdischen* Gewalt als *violencia* zu, weil sie selbst etwas Gewalttames an sich haben. Im einen Fall bleibt die Ästhetik in einem ethischen Rahmen und enttarnt Gewalt als unmoralisch und unmenschlich. Im anderen Fall verlässt ein Artefakt diesen ethischen Rahmen. Das Kunstwerk nimmt mit radikal-ästhetischen Mitteln Gewaltzüge an. Es wird selbst ‚böse‘ – aus Lust an der Gewalt.

Als Beispiel für den Fall der Vergegenwärtigung von Gewalt *ohne* böse Ästhetik, wie der Literaturwissenschaftler Karl-Heinz Bohrer sie titulierte, mag ein Bild von Jissocher ber Ribak dienen. Der zweite Fall trifft auf den Gedichtzyklus *Di kupe* (*Der Haufen*, 1921/22) des jiddischen Dichters, Dramen- und Prosaauteurs Peretz Markisch zu. Trotz dieses unüberwindlichen Grabens gibt es in der Repräsentation von antijüdischer Gewalt und in der Verwendung reli-



2 Kinder untersuchen den Körper ihres Vaters, der 1919 einem Pogrom nahe Kiev zum Opfer fiel (Archiv Elias Tscharikower). Aus: Gitelman, Zvi. *A Century of Ambivalence. The Jews of Russia and the Soviet Union, 1881 to the Present*. New York 1998. S. 68.

giöser Motive eine überraschende Übereinstimmung: Die ästhetische Auseinandersetzung um Sein oder Nicht-Sein wird zum Ringen um Glauben oder Nicht-Glauben.

Gewalt im Bild: Jissocher ber Ribaks Pogromserie (1920)

Jissocher ber Ribak (1897–1935), einer der führenden Künstler der ostjüdischen Kulturenrenaissance und Künstlerkollege Marc Chagalls, malt als Reaktion auf ein Pogrom 1919 in seiner Geburtsstadt Elisavetgrad eine Serie von neun Pogrombildern. Die kleinformatigen Werke in Mischtechnik ergeben zusammen einen Bilderreigen des Bösen. Sie erreichen eine ähnliche ästhetische und ethische Dimension wie Francisco de Goyas *Los desastros de la guerra* (*Die Schrecken des Krieges*, ca. 1810–1820). Sie (re)präsentieren in einer verstörenden Ästhetik, die sich in dieser Form bei Ribak nicht wiederholen wird, Gewaltakte wider jüdisches Leben. Schwangere Frauen, stillende Mütter, kleine Kinder, Föten; Männer in traditioneller Kleidung, entkleidet und entmannt; geschändete Thora-Rollen und brennende Synagogen:

Ribak erspart dem Betrachter nichts von dem, was während der Pogrome grausame Realität gewesen ist.

Anders als andere Pogromkünstler zeigt Ribak das Hier und Jetzt der Pogromgewalt. Im ausgewählten Beispielbild sehen wir eine Holzsynagoge in Flammen. Ein Jude mit einer Thora-Rolle im Arm steht am Ende einer Leiter, die bis zum Dach hinaufreicht. Den anderen Arm reckt der Jude (flehentlich?) gen Himmel. Dieses Zentralmotiv wird flankiert von trinkenden und tanzenden Kosaken in ukrainischer Tracht. Einer hält als Trophäe des Pogroms einen auf einem Säbel aufgespießten Kopf in die Höhe, ein anderer ein mit seinem Speer durchbohrtes jüdisches Kind. Auf dem Boden liegen ein totes Kind und ein erdolchter Jude, auch er mit einer Thora-Rolle in der Hand, dazwischen ein Rind – als Symbol des Judentums – und ein Schwein als Stellvertreter für die *Gojzim*, die Nicht-Juden. Das Schwein leckt vergossenes jüdisches Blut.

Ribaks Zeugnisse exzessiver Pogromgewalt sind pervers im Inhalt und naiv in der Form. Diese naiv-primitivistische Darstellungsweise verfolgt einen tieferen Sinn: Anders als viele seiner Künstler Vorgänger oder -kollegen entsagt Ribak einer realistischen Repräsentation von Gewalt. Ribak



3 *Jissocher ber Ribak, Pogromserie*. Aus: Gertrud Pickhan, Verena Dohrn (Hrsg.), Berlin Transit. Jüdische Migranten aus Osteuropa in den 1920er Jahren (Charlottengrad und Scheunenviertel, 3). Berlin 2012. S. 26.

will Gewalt nicht einfach durch eine wahrheitsgetreue Wiedergabe imitieren. Ribak will irritieren. Er wählt die zweidimensionale und aperspektivische Form. Diese ist in der jüdischen, aber auch in der russischen Volkskunst ebenso üblich wie in der russischen Ikone („umgekehrte Perspektive“). Der Künstler verweigert sich (und uns Betrachtern) eine zentrale und damit auch Orientierung stiftende Perspektive. Von innen heraus erzählt Ribak, was ihm die Sicherheit geraubt hat, aus *einer* (fixen) Perspektive des wahrnehmenden Subjekts Sinn zu setzen. Die Absurdität des Mordens fordert eine grotesk-absurde Ästhetik ein: Die Bildaussage, nämlich das *kollektiv* erlebte Gewaltgeschehen, wird um einen – verzerrenden – Bildausdruck ergänzt. Ribaks *individuelles* Erleben von Gewalt, ein Erleben größten Entsetzens, erlaubt nur groteske Formen. Zwischen das erlebte Pogrom und seine ästhetische Bezeugung hat sich eine Erschütterung geschoben, die das, was Ribak der Welt *entfremdet* hat, konsequent *verfremdet*. Ribaks Kunst kann weder harmonische Kohärenz noch ideale Proportionen bieten, wenn in der Realität die Perversion regiert.

Der hohe Grad der Stilisierung betrifft ebenso die Bildgestalten. Die kindlich-primitive Figurendarstellung weicht die Grenze zwischen Mensch und Marionette auf. Die stereotyp-puppenhafte Darstellung der Täter mit ihren Säbeln, schmalen Schnurrbärten, dunklen Mützen und Pferden sowie der Opfer, chassidischen Juden mit dichten Bärten, Kaftan, Kippa oder

Streimel, enttarnt die entindividualisierende Dimension des Massenmordes im Pogromjahr 1919.

Gewalt des Textes: Peretz Markischs *Di kupe* (*Der Haufen*, 1921/22)

Peretz Markisch (1895–1952) ist unbestritten der revolutionärste unter den jiddischen Dichtern seiner Generation. Mit seinen virtuosierten Hymnen an die erlangte Freiheit wird er zur magischen Zentralgestalt der ostjüdischen Renaissance. Markischs Lyrik ist radikal futuristisch und rückhaltlos expressionistisch. Als Antwort auf den (Blut-)Rausch der Pogrome berauscht sich das lyrische Ich in seinem Gedichtzyklus *Di kupe* (*Der Haufen*, 1921/22) an einem dekadenten Fest des Ekels und entehrender Gotteslästerungen.

Dreh- und Angelpunkt der bislang nicht ins Deutsche übersetzten Gedichtfolge ist ein Berg stinkender Pogromopfer. Von diesem Leichenhaufen herab wird Gott gestürzt. Verherrlicht wird Babel, nicht Jerusalem. Der eine und einzige jüdische Gott muss sich in einer Reihe mit Christus und Allah nennen lassen. Er wird – wie die Idee des Monotheismus an sich – in seiner Einzigartigkeit hinterfragt. Wo die Semantik in die Form übergreift und umgekehrt, offenbart sich die perfide Harmonie des Textes: Markisch wählt im ausgewählten Textbeispiel mit dem So-

nett eine klassische Gedichtform. In dichterischer Formvollendung besingt der Autor wider die ‚göttliche Ordnung‘ die Herrschaft des Chaos. Nicht dem jüdischen Gott huldigt er, sondern der „malke-kupe“, der „Königin Haufen“. Derartiges hat es in der jiddischen (Pogrom-)Literatur bis dahin nicht gegeben. Gegen Ende des Zyklus kreierte Markisch ein Szenario, demjenigen Ribaks nicht unähnlich:

Ss'is hajnt a milechike nacht fun ajngeschteltn krigele lewone-lajb getrotn,
Derschreckt zich nit, o, schwarze kez,
far umru fun majn tupen;
Ich geh ajch onsgn a gssejre fun der malke-kupe:
– Si schlaiddert dem barg Sinaj op zurik di tsen gebotn...

Ir mojl sich dorschtik rojchert, wi a krater a zegliter,
un trojerik ir sojf, glajch wi mit schvartsn march farzotn;
– Hej, berg un markn! Af a schwue ruf ich mit majn lid ajch,
di kupe blutikt dem barg Sinaj op di zen gebotn ...

Zwei fojglen drejen sich arum ir mojl un schprechn, un baschwern,
un wiklen iber hojch ir zung, wi a zeflakerte megile,
un lejgn af ir kop a krojn fun schoj-mendikn schtern ...

O, Sinaj-barg! In iberkerter schol fun himl – lek di blowe blote! ...
Un nichne, nichne, wi a kaz, in halbnachtischer tfile,
– Di malke-kupe schpajnt in ponim zrik dir op di tsen gebotn! ... (S. 30)

Eine milchige Nacht ist heute aus dem hingestellten Mond-Leib-Krug geworden,
Erschreckt nicht, o schwarze Katzen, vor der Unruhe meiner Fußtritte;
Ich gehe, euch einen Beschluss der „Königin Haufen“ zu künden:
– Sie schleudert dem Berg Sinai zurück die Zehn Gebote ...

Ihr Maul raucht durstig, wie ein glühender Krater,
und traurig ihr Gesöff, wie aus schwarzem Mark gekocht;

– He, Berge und Ebenen! Zu einem Schwur ruf ich euch mit meinem Lied, der Kot blutet dem Berg Sinai die Zehn Gebote aus ...

Zwei Vögel kreisen um ihren Mund und sprechen, und beschwören, und wickeln hoch ihre Zungen ein wie eine aufflackernde Megillah, und legen auf ihren Kopf eine Krone schäumender Sterne ...

O Berg Sinai! In der umgedrehten Himmelsschale – leck den blauen Schlamm! ...

Und ergeben, ergeben, wie eine Katze, in mitternächtlichem Gebet, – speit dir die „Königin Haufen“ ins Gesicht zurück die Zehn Gebote! ...

(Übersetzung: Armin Eidherr und Sabine Koller)

Im scharfen Kontrast von Hell und Dunkel spielt das lyrische Ich Bilder von Feuer und Blut aus. Es spart nicht mit aggressiven und Ekel erregenden Motiven: Mit Verben wie „schlajdern“ (schleudern) oder „schpajin ponim zurik“ (ins Gesicht speien) importiert es ein hohes Gewaltpotential ins Gedicht. Die Evokation schockierender und ekelregender Flüssigkeiten wie Blut, Erbrochenes oder Schlamm entspricht der Doppelbedeutung von „kupe“: Neben „Haufen“ kann es auch „Kot“ heißen.

Den Höhepunkt bildet hierbei zweifelsohne die Aufforderung an den Berg Sinai, in der umgestürzten Himmelsschale blauen Schlamm („blowe blote“, Z. 12) zu lecken. Das Physische und ambivalent Erotisch-Ekliche des Leckens paart sich hier mit den vorherrschenden Lippenlauten b/l. Die Vehemenz des Gedichts ergibt sich also nicht nur aus der Suggestivkraft der Sprachbilder, sondern auch aus der Wirkmacht der Artikulation.

Der jüdische Gott muss die Insignien seiner Macht abgeben: Nicht nur die königliche Ehrbezeichnung, auch die Krone (s. Z. 11) und ihr reicher rituell-liturgischer und kabbalistischer Bezugsrahmen gehen auf den Haufen über. In der jüdischen mystischen Vorstellung trägt Gott eine Krone, auf der der Name des von ihm auserwählten Volkes Israel eingraviert ist; in *Der Haufen* liegt das auserwählte Volk zermalmt am Boden und krönt sich, fernab aller Metaphysik, selbst. Markisch kreiert aus hebräischen Buchstaben eine *andere* Krone.

Diese ästhetische Raffinesse ist kein Selbstzweck, sondern Vehikel für Markischs provokante Blasphemie, die den gesamten Zyklus durchzieht – und motiviert. Diese kulminiert in der drastischen Geste, dem Berg Sinai (als Ort göttlicher Offenbarung) die Zehn Gebote zurückzuschleudern.

Der Berg Sinai wird – ebenso wie der Berg Ararat oder Golgotha – durch den neuen Berg jüdischer Leichen konterkariert. Mehr noch: Er wird entweiht durch Blut, Erbrochenes und Tod. Das Bild von der umgestürzten Himmelsschale (Z. 12) evoziert die kabbalistische Vorstellung der „Schalen“ (hebr. „qelipot“), Repräsentanten des Bösen und des Profan-Materiellen. „Schol“, die „Schale“, ist im Jiddischen homophon mit dem hebräischen „scheol“, der jüdischen Hölle. Gottes Welt wird zur Unterwelt.

Auge in Auge mit der Gewalt: Jissocher ber Ribak und Peretz Markisch im Vergleich

Zahlreiche Motive, die zum Inventar von Pogromwerken gehören, einen Jissocher ber Ribaks *Pogromserie* und Peretz Markischs *Der Haufen*. Beide thematisieren schonungslos Gewalt an Frauen und Kindern. Geschändete Stillbrüste und Blut stellen eine enge Verbindung zwischen Leben und Tod, zwischen Fortpflanzung und Tötungstrieb her. Neben die Schändung weltlichen Lebens tritt die Schändung des Heiligen: Außer den Thora-Rollen verunreinigt im neunten Gedicht ein Schwein die „aseser ha-dibres“, die „zehn Gebote“ – ganz so, als hätte Markisch Ribaks Bild gekannt. Beider Metathema ist die (Selbst-)Reflexion des jüdischen Volks zwischen Verheißung und Vernichtung.

Doch geht Markischs Text im Vergleich zu Ribaks *Pogromserie* einen (gewagten) Schritt weiter: Ribak zeigt uns mit seiner Ästhetik das Böse. Markischs Poetik ist böse.

Was den Einsatz religiöser Motive anbelangt, verfährt Ribak konventionell. Thora, Tallit, Synagoge etc. stehen symbolisch für den jüdischen Glauben. Mit der Verwendung der hebräischen Wurzel „k-d-sh“ (kadosh; wörtl.: „heilig“) wird im Bild der „kidusch-ha-schem“, also die „Heiligung des göttlichen Namens“, im Märtyrertod aufgerufen. Markisch deutet religiöse – auch christliche – Motive wie liturgische Formeln oder die Zehn Gebote in

Der Haufen konsequent um. Mehr noch: Während Ribak die jüdische Religion in seinen Bildern fortsetzt, ersetzt Markischs lyrisches Ich deren Gründungsmythen und -texte in einem prometheischen Akt durch seinen neuen, den Pogromfolgen geschuldeten Glauben. Diese verkündet er von seinem Leichenhaufen aus, nicht vom Sinai. Für sie kreiert er eine neue Arche und ein neues Stiftszelt.

Dennoch liegen bei Ribaks Bild die Dinge nicht ganz einfach: Das Motiv des Juden, der mit einer Thora-Rolle aufs Dach der Synagoge steigt, ist ambivalent: Ribaks Darstellung assoziiert Jakobs Himmelsleiter, vor allem jedoch den Empfang der Gesetzestafeln am Sinai, der an Schawuot (jidd.: „schwues“ oder „matn-tojre“) feierlich begangen wird. Doch rettet nun der Jude die Thora vor den Pogromisten oder will er sie – darin Markischs Gedicht nahekommend und die Auserwählung der Juden in Frage stellend – an Gott zurückgeben? Laut einer Midrasch-Legende in *Aboda sara 2b* wird der Berg der Offenbarung zum Berg der Ungnade: Gott, von großem Zorn erfasst, stürzt den Berg auf das jüdische Volk, wenn es nicht der Thora folgt. Der Kontext der übrigen Pogrombilder, die durchgängig den Opfergedanken und die Identifizierung der Juden mit ihrem Gott suggeriert, schlägt das Bild eher der ersten Sinnlinie, die am jüdischen Glauben festhält, zu.

Die blasphemische Eindeutigkeit in Markischs Gedicht lässt keinen Zweifel zu: Schawuot wird umgekehrt, die Zehn Gebote gehen an Gott zurück. Mit nietzsche-anischer Wucht lehnt Markisch eine – jüdisch begründete – Ethik und zugleich die Erwählung ab. Die ästhetischen Folgen dieser Provokation sind weitreichend: Wer nicht mehr glaubt, dem ist, wie Dostoevskij sagte, alles erlaubt.

Ribak zeigt in seiner *Pogromserie* einen Karneval des Bösen. Sein Bilderreigen, der antisemitische Gewaltakte vorstellt, hebt die Junktion von Ethik und Ästhetik nicht auf. In letzter Konsequenz *affirmiert* er das Religiöse.

Markisch hingegen karnevalisiert in *Der Haufen* dank seiner bösen Ästhetik das Religiöse selbst. Während im Falle von Ribaks Bildern der Rezipient auf Seiten der Opfer ist, verhindert Markischs Ästhetik des Ekels und des Schocks geradezu, dass sich der Rezipient mit den (stinkenden, sich lausenden, in Blut und Knochenmark kochenden) jüdischen Leichen identifiziert. Ribaks Ästhetik ist ethisch korrekt, diejenige Markischs ein Affront. Sie schändet das Heilige



4 *Jissocher ber Ribak, Pogromserie: Ausschnitt.* Aus: Gertrud Pickhan, Verena Dohrn (Hrsg.), Berlin Transit. Jüdische Migranten aus Osteuropa in den 1920er Jahren (Charlottengrad und Scheunenviertel, 3). Berlin 2012. S. 26.

zweifach: *inhaltlich* (die blutbeschmierten Zehn Gebote) und *formal* – der hebräische Buchstabe, geheiligt durch seinen göttlichen Ursprung, wird durch Markischs Poetik selbst unrein.

In diesem neuen, nicht mehr etho-ästhetischen Koordinatensystem, kehrt sich der Vektor der Gewalt um: Ribaks Pogrombilder dienen primär der (Re-)Präsentation von (nicht-jüdischer, hier slavischer) *Fremdaggression*. Markisch hingegen lenkt in subversiver Weise mit einer grotesk überzeichneten und verstörenden Lyrik die Aggression auf die *eigene* jüdische Kultur. Er erreicht einen Nullpunkt der jiddischen Pogromliteratur. Später, im grausamen Gewahren der Judenvernichtung durch Hitler (und Stalin), ist er durch und durch ethisch.

Literatur

Karl-Heinz Bohrer, *Imaginationen des Bösen. Zur Begründung einer ästhetischen Kategorie.* München/Wien: Carl Hanser Verlag, 2004.

Zvi Gitelman, *A Century of Ambivalence. The Jews of Russia and the Soviet Union, 1881 to the Present.* New York: Schocken Books, 1998.

Sabine Koller, *Marc Chagall. Grenzgänge in Literatur und Malerei.* Köln/Weimar/Wien: Böhlau Verlag, 2012.

Peretz Markisch, *Di kupe.* Varshe: Kultur-Lige, 1921.

Jissocher ber Ribak, *Sajn leb'n un schaf'n.* Paris: Funem komitet zu farejbikn dem ondenk fun Jissocher ber Ribak, 1937.

Seth Wolitz, *A Yiddish Modernist Dirge: Di kupe of Peretz Markish.* In: Joseph Sherman, Gennady EstraiKh, Jordan Finkin, David, Shneer (Hrsg.), *A Captive of the Dawn. The Life and Work of Peretz Markish (1895-1952)* (Studies in Yiddish, 9), London: Legenda, 2011. S. 228–238.



Prof. Dr. Sabine Koller, geb. 1971 in Amberg. Studium der Slavistik und der Romanistik in Regensburg, Grenoble und Sankt Petersburg. Promotion 2002, Habilitation 2010. Von 2006 bis 2012 Dilthey-Fellowship der VolkswagenStiftung zum Thema „Ostjudentum in Literatur und Malerei: Marc Chagall“. E-On Kulturpreis Ostbayern für herausragende wissenschaftliche Leistungen und Professor-Joseph-Engert-Preis der Stadt Regensburg. Von 2007 bis 2012 Mitglied der Jungen Akademie an der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften und der deutschen Akademie der Naturforscher Leopoldina. Seit 2013 Professorin für Slavisch-Jüdische Studien an der Universität Regensburg. Die Schnittstellen-Professur ist die erste dieser Art im deutschsprachigen Raum.

Forschungsgebiete: Ostjudentum in Literatur und Malerei, slawisch-jiddische Intertextualität und Poetik, Intermedialität, Kultur-, Literatur- und Übersetzungstheorien.

Das Konzentrationslager – das *ganz Andere*?

Geschichtsbild, Wahrnehmungsprozesse und die Literatur der Überlebenden

Isabella von Treskow

Die Konzentrationslager des NS-Regimes erscheinen zumeist als das *ganz Andere* – Sonder-Orte jenseits der Gesellschaft und jenseits des Begreifbaren. Diese Wahrnehmung hat viele Gründe: Strukturen, zeitliche Entwicklungen und Sachverhalte sind sehr kompliziert und je nach Lager anders. Gewalt trat darin so massiv und ungezügelt auf, dass es emotional schwierig ist, sich mit diesem Teil der Geschichte zu befassen. Abwehrbewegungen aufgrund von Schuldgefühlen kommen hinzu. Auch besteht zu kollektiver Gewalt eher Distanz, da der individuelle Anknüpfungspunkt fehlt. Sind nicht die Vorstellungen von KZ-Haft primär durch Bilder gleich aussehender, ausgemergelter Gestalten in gestreifter Kleidung geprägt? Die Literatur der Inhaftierten hat hier eine eigene Bedeutung: Sie eröffnet die Möglichkeit, individuelle Erfahrungen nachzuvollziehen und Vorgänge im Detail zu verstehen. Die Sichtung und Analyse französischer Berichte zum KZ Flossenbürg hat in diesem Zusammenhang u. a. zum Ziel zu untersuchen, welche Funktionen Erinnerungsliteratur für das Geschichtsbild hat, auch für die Vorstellung des Ausnahmecharakters von Konzentrationslagern. Recherchen, Analysen und Kontextualisierung geschehen dabei in Kooperation mit der *KZ-Gedenkstätte Flossenbürg* und deren Leiter Dr. Jörg Skriebeleit.

Körperliche oder psychische Gewalt? Kollektive oder individuelle Gewalt?

Wer von Gewalt spricht, meint vorwiegend körperliche Gewalt zwischen einzelnen Menschen. Der Zusammenhang mit psychischer Gewalt ist da nicht unmittelbar präsent. Die

Gewalt im Konzentrationslager macht indes besonders deutlich, dass alle Gewaltformen, die vom Menschen ausgehen, nicht entweder den Körper oder die Psyche treffen sollen. Körperliche Gewalt bezieht sich nicht einfach auf eine äußere Hülle, verbale Gewalt wird auch körperlich empfunden. In den Konzentrationslagern zielten körperliche, verbale und symbolische Gewalt – etwa die Nummerierung der Häftlinge oder das Scheren sämtlicher Haare –, sowohl auf die Physis als auch auf die Psyche. Besonderes Signum der NS-Gewalt im Lager war schließlich genau das: die Demütigung des Individuums, im Grunde also Seelen zu zerstören, dem Menschen die Grenzen des Menschlichen am eigenen Leib vor Augen zu führen.

Zu dieser Art infamer Gewalt gehörte, das Miteinander, die Kooperation unter den Internierten zu unterbinden. Wie dies furchtbarerweise gelang, wie es allerdings auch misslang, davon zeugen zahlreiche Berichte französischer Überlebender. Die SS schuf Häftlingshierarchien, in denen u. a. die nationale Herkunft der Inhaftierten über deren Rang im KZ-System entschied. Französische und belgische Häftlinge rangierten dadurch weit unter den Deutschen, was die Überlebenschancen erheblich minderte.

Das Gemeinschaftsempfinden der französischen und belgischen Internierten erlaubte jedoch in gewissem Umfang, die systematischen Angriffe – körperliche Gewalt, Hunger, absichtlich grauenhafte Arbeitsbedingungen und weitere Demütigungsmaßnahmen – durch manifeste Solidarität oder auch durch das Besinnen auf die Nationalkultur abzuwehren. In der autobiographischen Schrift der Grafikerin Eliane Jeannin Garreau *Ombre parmi les ombres* (*Schatten unter Schatten*; 1991) ist

beispielsweise zu erfahren, wie der französische Nationalstolz, der Bezug zur französischen Philosophie und Literatur, die Idee, dass das Vaterland weniger aus der Verfassung und abstrakten Ideen als aus dem tradierten Kulturgut – Volksliedern, Gedichten – bestünde, die Inhaftierten aufrechtete. Eine Reaktion auf die KZ-Gewalt war folglich, das kollektive Element im Alltag in gegenseitige Hilfe umzumünzen, sei es auch in Einzelfällen, und durch den Bezug auf kollektive Werte und kulturelle Besitztümer das eigene Selbstbewusstsein soweit möglich wieder aufzurichten.

Die Gewalt im Konzentrationslager traf das Individuum als Teil eines Kollektivs, dem der Häftlinge. Zudem wurden die Einzelnen im Großteil der Fälle aufgrund ihrer Zugehörigkeit zu Kollektiven inhaftiert, v. a. die verfolgten Juden, aber auch die *Résistance*. Jeannin Garreau wurde z. B. 1943 als Mitglied des französischen Widerstands nach Deutschland deportiert. Nimmt man die Gewalt in Konzentrationslagern nur grob als Ausdruck einer kollektiven staatlichen Gewalt und mit Bezug auf die Gruppen oder gar auf eine diffuse Masse von Häftlingen auch in ihrer Wirkung als kollektiv wahr, übersteigt man nicht den Effekt einprägsamer Bilder, sondern bleibt daran hängen, dass die Häftlinge wie die Überlebenden in „Zentralumpfen“ wie „Wesen aus einer anderen Welt“ wirken (Sofsky, 1993, S. 13), dann trennt man tatsächlich zwischen kollektiver und individueller Gewalt genau in jener Weise, die das KZ-System bezweckte. Das Individuum verschwindet in der Menge, das Antlitz verliert die spezifischen Züge, das Eigene geht verloren.

Zu vergegenwärtigen, dass einzelne Menschen litten, dass sie als Individuen Opfer waren, dass die kollektive Gewalt



1 Fernand van Horen: Ohne Titel, ohne Jahr. Copyright: KZ-Gedenkstätte Flossenbürg

nicht allein im Lager wirkte und dass es besondere Bezüge zwischen der totalitären NS-Gewalt, der Gesellschaft und dem Ausnahmezustand der Lager gab, dazu dient u. a. die Analyse und Interpretation der Zeugenliteratur, auch die Erstellung der Handreichung *Das Konzentrationslager Flossenbürg – Geschichte und Literatur. Materialien und Anregungen für den Französisch- und Geschichtsunterricht* (v. Treskow, Hrsg., 2015) gemeinsam mit der KZ-Gedenkstätte Flossenbürg für die Mittel- und Oberstufe in Bayern, Thüringen und Sachsen.

Die Untersuchung der Literatur zur KZ-Haft fördert auch zutage, wie die Idee der Besonderheit und der Ausnahmecharakter des Lagers nicht allein durch Auskünfte zu konkreten Geschehnissen und Erfahrungen verdeutlicht, sondern teilweise auch durch indirekte Weichenstellungen dadurch verstärkt wird, dass die Verfasser

dem kollektiven Element sehr großes Gewicht beimessen und das Lager als Ort vollkommen jenseits der Normalität, auch der damaligen Normalität, definiert wird.

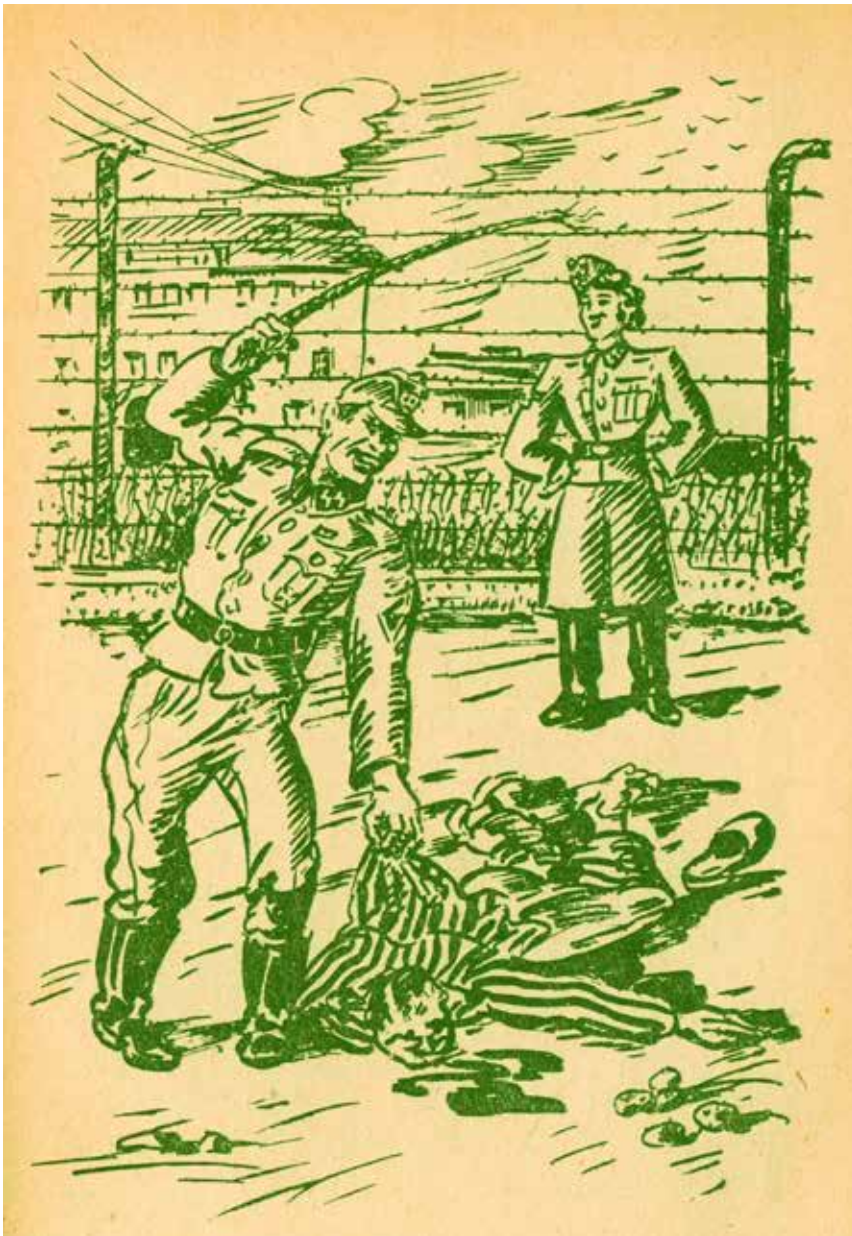
Das KZ Flossenbürg in der Oberpfalz

Die Verbindung der Lager zur „Normalität“, zur Gesellschaft und zum Zivilleben liegt in der Tat nicht sofort auf der Hand. Moralische „Normalität“ und die Normen des NS-Regimes klaffen weit auseinander. Es nimmt deswegen nicht wunder, wenn „das“ Lager zumeist als eine eigene Welt gesehen wird (vgl. auch Skriebeleit, 2009). Hauptgrund sind die Ungeheuerlichkeit der Verbrechen im Zuge der Deportationen, in den Ghettos und in den Lagern sowie

deren räumliche Geschlossenheit. Aber gewisse Sichtweisen befördern diese Perspektive noch dazu: Die Konzentrationslager befinden sich aus Sicht der meisten generell fernab, „im Osten“, und die Lager auf heute deutschem Gebiet bilden in der Vorstellung der meisten abgekapselte Gelände, vom zivilen Leben scharf getrennt. Die Trennung in Vernichtungslager (im Osten) und Arbeitslager (in Deutschland) verharmlost u. a., dass die Arbeit in Arbeitslagern den Tod einkalkulierte.

Lager waren Orte der Aussonderung. Vor allem in den letzten Jahren des NS-Regimes herrschten darin Terror, Grausamkeit und Unterdrückung in unendlichem Ausmaß. Ihre materiellen – architektonischen – Grenzen bildeten einen eigenen Raum, der die Ausgrenzung von Menschen aus der Gemeinschaft gegenständlich machte. Zum Symbol dieser Grenzen ist der Stacheldraht geworden. Weniger offensichtlich ist allerdings, wie im Lager Zwänge eine Fortsetzung und Bestätigung fanden, die auch Nicht-Inhaftierte außerhalb der Lager betrafen. Dass Stacheldraht zum Motiv der Unterdrückung in zeitgenössischer Kunst werden konnte, z. B. in den so harmlos wirkenden Landschaftszeichnungen von Alexander Olbricht (1876–1942), nehmen bis heute die wenigsten wahr. Olbricht machte in der Umgebung von Weimar Spaziergänge – sein Aquarell „Große Sonnenblume hinter Gitter“ von 1939 macht den Eindruck einer Anspielung auf die Häftlinge in Buchenwald.

Die geographische Situierung von Konzentrationslagern trägt in vielen Fällen dazu bei, sie als Sonder-Orte zu betrachten. Das KZ Flossenbürg ist hierfür ein gutes Beispiel. Es wurde im Mai 1938 nicht weit von Weiden nahe der tschechischen Grenze am Ende eines Tals als Standort zum Granitabbau durch den SS-Betrieb *Deutsche Erd- und Steinwerke* eingerichtet. Ab 1938 wurden hier deutsche „Kriminelle“, d. h. als „Berufsverbrecher“ bezeichnete Menschen, zur Arbeit gezwungen. Lager hatten allerdings für das NS-Regime mehr als einen ökonomischen Zweck, sie dienten wie erwähnt dem „Schutz“ der Bevölkerung, der Bestrafung der Insassen und als Mordinstitutionen. Ideologisch standen im Vordergrund die Bestrafung und der Schutz der Bevölkerung vor jenen, die als Gefahr für die „Volksgemeinschaft“ angesehen wurden, d. h. politischen Gegnern, sogenannten „Artfremden“ wie Juden und Roma, „Unerwünschten“ wie Homosexuellen, „Kriminellen“ und „Asozialen“, Angehörige



2 Hugo Walleitner: Ohne Titel, um 1946. Copyright: KZ-Gedenkstätte Flossenbürg

gen von religiösen Minderheiten und Staatsfeinden bzw. Kriegsgefangenen. Für die SS, der Flossenbürg von Anfang an unterstand, war allerdings körperliche Ausbeutung der Hauptaspekt. Im zentralen Lager Flossenbürg wie in den zahlreichen ab 1942 eingerichteten Nebenstellen kommandierte sie Tausende von Häftlingen, Männer wie Frauen, unter entsetzlichen Bedingungen zur Arbeit nicht nur in den Granitsteinbrüchen, sondern auch in der Rüstungsproduktion – sofern sie nach der Inhaftierung nicht als arbeitsunfähig oder aus anderen Gründen ermordet wurden. Firmen, die durch Flossenbürger Häftlinge ihre Produktion erhöhten, waren z. B. die *Messerschmitt-Werke* oder die *Auto-Union*, für die in der Zwickauer Außenstelle z. B.

der französische Geistliche Paul Beschet arbeiten musste.

Flossenbürg entwickelte sich über die Jahre zum viertgrößten Konzentrationslager-Komplex des Deutschen Reichs. Menschen aus über dreißig Nationen waren darin inhaftiert. Belgische Häftlinge trafen ab 1943 ein, französische ab 1944. Ihre Zahl liegt bei ca. 5.000, von denen etwa ein Drittel im Hauptlager verblieb, während die anderen in Außenlager gebracht wurden. Bis in die Gegend südlich von Prag reichte die Zuständigkeit der SS-Kommandantur von Flossenbürg, 1945 zählten 92 Außenlager zum Komplex. Die Zahl der Internierten erhöhte sich von den ca. 1.500 1938 eingetroffenen Personen im September 1944 auf ca. 7.000 im Stamm-

lager und ca. 18.000 in Außenlagern. 1945 waren über 15.000 Menschen im KZ Flossenbürg inhaftiert. Über 100.000 Häftlinge wurden zwischen 1938 und 1945 darin gefangen gehalten. Durch „gezielte Tötungen, die katastrophalen Lebensbedingungen und das Inferno der Todesmärsche kamen im Komplex des KZ Flossenbürg mehr als 30.000 Menschen um“ (Skriebeleit, 2007, S. 51).

Diese Zahlen geben über das Ausmaß der Gewalt quantitativ und z. T. qualitativ, etwa bezüglich der Arbeitseinsätze, Auskunft. Wie Jörg Skriebeleit schreibt, kann jedoch diese Form der „Dimensionierung“ so wenig den „Ängsten und Qualen der Häftlinge in den Lagern [...] gerecht werden wie den psychischen und körperlichen Leiden der Überlebenden“ (Skriebeleit, 2007, S. 52).

Grenzen des Lagers und Grenzen des Erzählens

Die Überlebenden machen in ihren Schriften keinen Hehl daraus, dass die erlittene Gewalt jedes bis dahin vorstellbare Maß sprengte. Die Suche nach Begriffen muss kapitulieren, immer wieder ist von „Alptraum“, „Hölle“, „Enfer“ bzw. „Inferno“ oder „Vorzimmer des Todes“ die Rede, Termini, die das Außer-Ordentliche, Irreale und Unglaubliche metaphorisch fassen sollen. Die Autoren und Autorinnen demonstrieren auch, dass Haft und Gewalt sie als Menschen radikal veränderten. Daher ist z. B. die Literatur der unmittelbaren Nachkriegszeit zuweilen von der Angst geprägt, missverstanden oder als Zeuge nicht ernst genommen zu werden.

Relevant für die Erforschung der Wahrnehmungsmöglichkeiten, auch literarischen Wahrnehmungsmöglichkeiten kollektiver Gewalt ist, dass und wie dargelegt wird, in welcher Weise die Inhaftierten über einen längeren Zeitraum die Verletzungen und Demütigungen durchlebten, wie sie darüber dachten und was sie der Nachwelt zu denken aufgeben wollen. Den wiederkehrenden Ideen, Schmerz und Traumata seien prinzipiell „unsagbar“ und die KZ-Gewalt grundsätzlich nicht zu verstehen, widersprechen die Texte bereits durch ihre Existenz. Dabei verbürgt in erster Linie die berichtende Zeugnisposition des Autors oder der Autorin die Individualität: Autornamen, Titel und schöpferischer Akt des Schreibens setzen der Dehumanisierung



3 Alexander Olbricht: Große Sonnenblume hinter Gittern, aus der Folge: Der erste Schnee, 1939, aus: *Leise Superlative* – Alexander Olbricht, Marcus Behmer, hg. v. Wolfgang Holler, Hermann Miltenberger. Weimar, Klassik Stiftung, 2010, Abb. 67, S. 83.

sierung und Entautonomisierung der NS-Gewalt die produktive Kraft einer einzigartigen Person entgegen.

Einigen gelingt es durch besondere Anschaulichkeit, die individuellen Erfahrungen bis zu einem gewissen Grad nachvollziehbar zu machen, so auch Eliane Jeannin Garreau. Allerdings ist das Anschauliche und Pränante häufig nicht das Ziel, viel-

mehr bewusste Schlichtheit. Nicht wenigen Autorinnen und Autoren widerstrebt es, durch spektakuläre Schilderungen des Grauens die Schockeffekte zu steigern.

Aus mehreren Gründen sind daher der Ton und die Art der Darstellung in einer Vielzahl von Texten einfach und neutral. Es geht den Überlebenden auch um die Würde der gefolterten und verstorbenen Mithäftlinge.

Einblick in die eigene Verzweiflung zu geben, erübrigt sich durch die Schilderungen der Grausamkeiten vielfach von selbst. Sehr häufig begegnen wir stattdessen messerscharfen Analysen und bisweilen beißend sarkastischen Stellungnahmen zur angeblichen Überlegenheit der deutschen Rasse.

Die Autorinnen und Autoren sehen sich meist als Zeugen des Geschehens und sprechen besonders auch für die Toten. Als Individuen nehmen sie sich oft selbst zurück. Da sie deswegen weniger das Pronomen „Ich“ als ein „Wir“ oder „Man“ verwenden, ist das agierende Subjekt der Texte v. a. ein kollektiver Singular. Das Gemeinschaftliche wird betont, nicht das einzelne Persönliche. Überlebenden-Literatur entfaltet ihre Wirkung daher in doppelter Weise: Als Medium eines Dialogs zwischen Individuum (Autor/in) und Individuum (Leser/in) und als Medium, das für ein Kollektiv spricht, die Internierten und darunter besonders die, die nicht überlebten. Als „Einfühlungsliteratur“ ist diese Literatur wenig geschaffen.

Die Texte nehmen folglich oft Grenzziehungen vor, die die Distanz zur Lager-Welt erhöhen und die Ausnahme-Idee stützen. Lager waren Räume ohne Zeit, ohne Zukunft - niemand wusste, wie lange sie bestehen würden. Die Häftlinge lebten ständig mit dem Tod vor Augen. Zeitliche, räumliche und geistige Beschränkung wurden zur Regel; geradezu gab es das Gebot, sich Heimat, Familie und Freunde nicht vorzustellen: „Wir verboten uns, an die Familien und die Nächsten zu denken, um nicht vor Unruhe und Hoffnungslosigkeit zusammenzubrechen“, schreibt Jeannin Garreau (1991, S. 102). Wo die Erinnerungsschriften den Abstand zur Welt während der Haft in Sprache umsetzen, kann sich der Blick schlecht auf einen weiteren Horizont richten.

Die Weise, in der Autoren die Zeugenpflicht ernst nehmen, tut ein Weiteres: In der Adaption der Erzählerfunktion als Augenzeuge, der nur über das Selbsterlebte bzw. Selbstgesehene berichtet, gehen sie im übertragenen Sinne nicht über die Lagergrenzen hinaus. So spricht z. B. der belgische Ingenieur Léon Calembert im Text *Flossenbürg* nicht von der Zeit vor der Inhaftierung und nicht von der Zeit danach und beschränkt sich engstens auf die Ereignisse im Lager. Seine Erlebnisschilderungen sind stark an der Idee der Überprüfbarkeit orientiert, persönlicher Erklärungen enthält er sich. Korrektheit, Kühle und strikte Beschränkung auf das Beobachtete halten die Leserschaft auf Distanz und beeinflussen so das Bild vom Lager Flossenbürg als einem Sonder-Ort.



4 Eliane Jeannin Garreau 1939 (Porträtfoto im Privatbesitz). Copyright: Familie Garreau

Konzentrationslager und Gesellschaft

Es ist indes nicht der Literatur anzulasten, wenn der Zusammenhang mit gesellschaftlichen Strukturen und die enge Verbindung zwischen Zivilgesellschaft, Wirtschaft und Industrie und den Lagern nicht zur Kenntnis genommen wird. Zwar liegt das Hauptlager Flossenbürg weit von einer Großstadt entfernt in einer dünn besiedelten Gegend, wenige Kilometer von der deutschen Staatsgrenze entfernt. Allerdings gilt diese „Randstellung“ für viele Lager nicht. Noch weniger gilt es für Lager, die nicht der SS als Konzentrationslager unterstellt waren wie Dachau, Sachsenhausen oder Buchenwald. Vielerorts waren z. B. auch Betriebe in Städten Lager mit Zwangsarbeitern und Häftlingen, meist zwar getarnt, aber doch als Strafanstalten deutlich erkennbar, so einige Außenstellen Flossenbürgs. In einer von ihnen war der berühmte surrealistische Dichter Robert Desnos inhaftiert, in Flöha bei Chemnitz.

Die Wechselbeziehungen zwischen Lagern und Außenwelt werden dennoch im

Allgemeinen wenig ins Wissen zur NS-Zeit integriert. Besonders die strukturellen Beziehungen zwischen Lager und NS-Gesellschaft sind selten bewusst. Die Lager waren integraler Bestandteil eines Systems, in dessen Rahmen sie bewiesen, dass die nationalsozialistische Gesellschaftsideologie auf der universalen Verfügbarkeit aller, auf Disziplinierung und auf Unterdrückung des (aus Sicht der NS-Ideologie) Abweichenden und Fremden basierte. Disziplinierung, Indoktrination, strenge Hierarchien, Verbot der freien Meinungsäußerung, Verhaltenskontrolle und Ausgrenzungen von Menschen, die „dem Volk“ aus verschiedenen Gründen „schaden“ sollten, waren Maßnahmen, die sich im Lager wiederfinden. Die Lager hoben zum einen als Orte der Ausgrenzung und Unterwerfung verfolgter Minderheiten indirekt die Stärke der Mehrheitsgesellschaft hervor. Sie standen außerdem im direkten Verhältnis zur Mehrheitsgesellschaft, denn auch in dieser waren die bedingungslose Einordnung des Individuums ins Kollektiv, die weltanschauliche Normierung und Unterwerfung oberste Prinzipien. Die literaturwissenschaftliche Untersuchung der franzö-

sischen, übrigens auch der italienischen Berichte ehemals in Flossenbürg Inhaftierter zeigt: Sie benennen die Wechselbeziehungen durchaus. Wir erfahren sehr wohl, wenn die Gefangenen auf dem Weg von Weiden oder Floss nach Flossenbürg Anwohner trafen und lesen von deren Reaktionen. Selbst wenn sie sich auf die Informationen beschränken, die die Häftlinge hatten, werden die Beziehungen zwischen Lager und Industrieproduktion deutlich. Schließlich werden die Disziplinierungs- und Demütigungsmaßnahmen als Aspekte deutscher Mentalität und der NS-Ideologie erklärt. Zur Rede steht ein Menschenbild, welches Individualität und Unterschiede leugnet. Dass unter den Gewalt-Umständen des Lagers jedoch gerade das Menschliche, das Geistig-Seelische, erheblich zum Überleben beitrug, ist ebenfalls aus der Erinnerungsliteratur zu erfahren. Als Devise nennt Eliane Jeannin Garreau: „Wenn schon sterben, dann geistig aufrecht sterben“ (1991, S. 82: „Mourir debout moralement s’il fallait mourir.“) – dies hätten sie und ihre Mitinternierten sich vorgenommen.

Literatur

Eliane Jeannin-Garreau, *Ombre parmi les ombres. Chronique d’une Résistance (1941–1945)*, Issy-les-Moulineaux: Muller, 1991.

Jörg Skriebeleit, *Flossenbürg – Hauptlager*. In: Wolfgang Benz, Barbara Distel (Hrsg.): *Flossenbürg. Das Konzentrationslager Flossenbürg und seine Außenlager*, München: C.H. Beck, 2007, S. 11–60.

Jörg Skriebeleit, *Erinnerungsort Flossenbürg. Akteure, Zäsuren, Geschichtsbilder*, Göttingen: Wallstein, 2009.

Wolfgang Sofsky, *Die Ordnung des Terrors: Die Konzentrationslager*, Frankfurt a.M.: Fischer, 1993.

Isabella v. Treskow (Hrsg.), *Das Konzentrationslager Flossenbürg – Geschichte und Literatur. Materialien und Anregungen für den Französisch- und Geschichtsunterricht*, Saarbrücken: Röhrig, 2015.



Prof. Dr. phil. Isabella von Treskow, geb. 1964, Studium der Romanistik, Germanistik und Geschichtswissenschaft in Berlin, Freiburg i. Br., Montpellier und Heidelberg, Promotion (1995) Universität Heidelberg, Habilitation im Fach Romanische Philologie (2006) Universität Potsdam. Seit 1.4.2009 Lehrstuhlinhaberin für Romanische Philologie/Französische und Italienische Literatur- und Kulturwissenschaft an der Universität Regensburg.

Forschungsschwerpunkte: Literatur und Medien im Kontext von kollektiver Gewalt im 20./21. Jahrhundert; Repräsentation von Gewalt in sozialer Nähe; Kunst, Sprache und ästhetische Wahrnehmung; Wissensgeschichte, Intellektuellengeschichte.

„Lasciate ogni speranza voi ch'entrate!“ (Dante Alighieri, La divina commedia)

Formen des Widerstands in „totalen Organisationen“

Thomas Steger, Irma Rybnikova, Ann-Katrin Kuhn, Stefan Kemmer, Steffen Landgraf

Widerstand gegen Veränderungen ist in der aktuellen Organisationsforschung ein zentrales Thema. Wenn nun Widerstand schon in „klassischen Organisationen“ von solch enormer Bedeutung ist, kann man sich die Frage stellen, welche Formen von Widerstand sich in „totalen Organisationen“, als spezielle Ausprägungen von Organisationen, zeigen. Zwar spricht Erving Goffman, der das Konzept begründet hat, in seinen Werken von „totalen Institutionen“, wir erachten hier allerdings beide Begriffe als Synonyme. Eine totale Organisation weist für die jeweilige Zielgruppe verschiedene Besonderheiten auf – sie besitzt einen allumfassenden, alle Lebensbereiche einschließenden Charakter, der soziale Verkehr mit der Außenwelt ist eingeschränkt, der Eintritt in die Organisation erfolgt häufig nicht freiwillig, die Organisation ist nicht unbedingt auf die Akzeptanz der Zielgruppe angewiesen und kann diese

deshalb auch aus bestimmten Entscheidungsprozessen ausschließen. Gilt nun also das, was in Dante Alighieris *Göttlicher Komödie* über der Höllenpforte geschrieben steht „Lasst, die ihr eintretet, alle Hoffnung fahren!“ auch für all jene Personen, die in totale Organisationen eintreten? In qualitativen Interviews mit Mitgliedern verschiedener totaler Organisationen wurde dem nachgegangen und das Wesen und die Ausprägungsformen von Widerstand in diesem Kontext untersucht.

Goffman prägte durch seine in den 1950er Jahren intensiv durchgeführte Feldarbeit in einer psychiatrischen Anstalt, dem St. Elizabeth's Hospital in Washington D. C., die Vorstellungen von Widerstand in totalen Organisationen. Goffman unterscheidet in seinen Ausführungen zwischen primärer Anpassung, d. h. dass das Mitglied sich konform zu den Anforderungen der Organisation verhält, und sekundärer Anpassung, d. h. dass das Mitglied unerlaubte Mittel anwendet, um auf diese Weise die Erwartungen der Organisation hinsichtlich dessen, was es tun (die Rolle) und was es sein sollte (das Selbst) zu umgehen. Hinsichtlich der sekundären Anpassung beschreibt Goffman verschiedene Elemente:

- Quellen der Anpassung (Herkunft der Ressourcen für Widerstand – z. B. Notbehelfe, Ausnutzen des Systems)
- Orte der Anpassung (Plätze, an denen Widerstand stattfindet – z. B. verbotene Räume, Aufsichtsräume, Räume, die weniger Autorität unterliegen)

- Einrichtungen der Anpassung (Arrangements zur Lagerung und zum Transport persönlicher Gegenstände – z. B. Depots)
- Sozialstruktur (Verhalten der Mitglieder untereinander, Nutzung der Leistungen Dritter zum eigenen Vorteil – z. B. ungerechtfertigter Zwang, ökonomischer Austausch, sozialer Austausch)

Nun liegen Goffmans Studien bereits über ein halbes Jahrhundert zurück und es stellt sich die Frage, inwieweit sie der Situation in totalen Organisationen des 21. Jahrhunderts entsprechen bzw. wie Widerstand in diesen Institutionen heute beschrieben werden kann. Zur Beantwortung dieser Fragen wurden offene Interviews mit Mitgliedern verschiedener totaler Organisationen geführt – namentlich einer forensischen Klinik (Ergotherapeut), zweier Gefängnisse (Werkdienstleiter, Wärter) und eines Internats (Internatsleiter).

Quellen der Anpassung

Notbehelfe sind in allen untersuchten Einrichtungen in großer Zahl vorzufinden. So ist das sogenannte Räuber-und-Gendarm-Spiel eine beliebte Form der Anpassung im Internat. Hierbei klettern die Schüler nach Beginn der offiziellen Nachtruhe heimlich aus den Fenstern, um sich mit Freunden zu treffen oder in die Diskothek des nahegelegenen Ortes zu gehen. In Gefängnis 1 kam es nicht selten zu Krankmeldungen, um sich der Arbeitspflicht der Anstalt zu entziehen.



1 Fenstervergitterung (Copyright Thomas Steger).

hen. Die Häftlinge saßen lieber einen ganzen Vormittag im Wartezimmer des Anstaltsarztes, anstatt ihrer Arbeit in den Gefängniswerkstätten nachzugehen. Um die Postenvergabe in der Forensik entbrennen oft lange Diskussionen. Immer wieder sind einige Untergebrachte mit den ihnen zugewiesenen Posten unzufrieden (z. B. Putzdienst) und sie versuchen, mit geschickten Verhandlungen an bessere Posten zu gelangen, die ihnen mehr Nutzen einbringen (z. B. Küchendienst) bzw. weniger anstrengend erscheinen (z. B. Einkaufsposten).

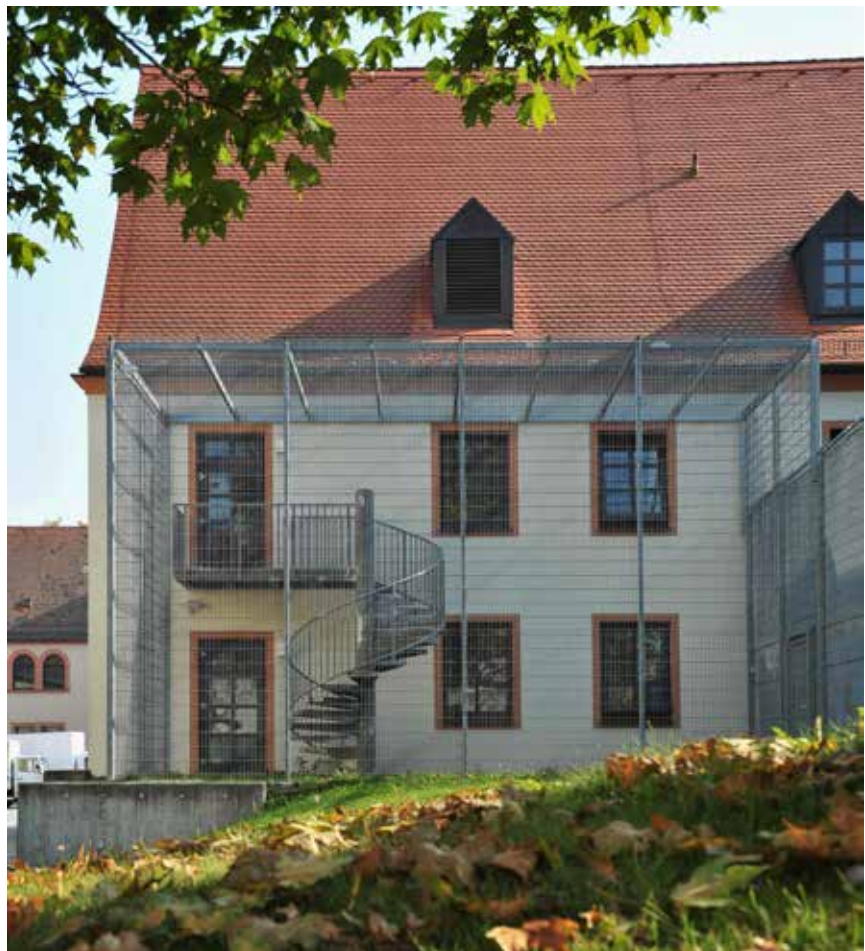
Eine der häufigsten Quellen der Anpassung ist das Ausnutzen des Systems. In der Forensik bietet der Einkaufsdienst die Möglichkeit, verbotene Gegenstände in die Anstalt zu schaffen. Hierzu sammelt der Einkaufsdienst Bestellungen und Geld von den Untergebrachten, die etwas kaufen wollen, ein und wird anschließend losgeschickt, um die geordneten Utensilien zu besorgen. Selbst wenn dabei eine Aufsichtsperson anwesend ist und zudem eine Eingangskontrolle erfolgt, ist eine lückenlose Überwachung nicht möglich.

Also hier gibts alles, was es draußen auch gibt. Also genauso, wie es im Drogensuchtbereich immer mal wieder vorkommt, dass Drogen aufschlagen, gibt es hier auch immer mal wieder Probleme, wo der eine sagt „nehm’ mir mal was mit, ich hab schon fünf Artikel bestellt, ich brauch noch was.“ (Forensik)

Das Gefängnis bietet noch mehr Möglichkeiten, das System auszunutzen. Nicht selten werden Strafanzeigen bezüglich erfundener Straftaten (Körperverletzungen, Beleidigungen) gegen das Aufsichtspersonal gestellt. Zusätzlich wird die Werkdienstleitung durch das Einreichen von sogenannten Rapportscheinen (= offizieller Beschwerdebrief) zu beschäftigen versucht. Zu jedem der Vorfälle haben die Wachbeamten oder die Werkstatteleiter eine schriftliche Stellungnahme abzugeben, was einen erheblichen administrativen Aufwand darstellt. Auch noch raffiniertere Varianten werden berichtet:

Und dann hat mir der geschrieben: „Sehr geehrter Herr X, recht herzlichen Dank für den schönen Silber-Gold-Kugelschreiber.“ Der hat genau gewusst, dass der Brief durch die Zensur geht [...], da wollte er mir irgendein Ding reinhängen [...], dass ich ihm einen Kugelschreiber geben hätte, was ich ja nicht darf und nie täte. (Gefängnis 1)

Gerade die Werkstätten in Gefängnis 1 bieten eine Reihe weiterer Möglichkeiten,



2 Vergitterung einer Außentreppe (Copyright Pressestelle Bezirksklinikum).

das System zu nutzen, um sich Hilfsmittel aller Art zu beschaffen. Häftlinge in der Schlosserei fertigten sich heimlich neben ihrer Arbeit Nachschlüssel an. Einmal wurde gar versucht, mit einem selbst angefertigten Messer einen Wachbeamten zu töten. Die dabei benutzte Waffe war in der Gefängnisschreinerei aus einem Sägeblatt gefertigt worden.

Orte der Anpassung

In verbotenen Räumen ist den Häftlingen bzw. Untergebrachten jeglicher Aufenthalt grundsätzlich untersagt. Im Gefängnis 1 gelang es ca. hundert Häftlingen, über ein Fenster auf das Anstaltsdach zu steigen. Da sich aus Angst vor eventuell vorhandenen Schusswaffen kein JVA-Beamter auf das Dach getraute, konnten die Häftlinge einige Tage an diesem Ort verweilen, ohne direkt dem Machtbereich der Organisation ausgesetzt zu sein.

Ja einen Aufstand. 2 Tage [lang]. Zuerst haben sie gesagt: Lasst sie da oben. Da war es schon so kalt [...], die gehen

schon wieder runter. Sind nicht wieder runter. Die sind oben geblieben und in der Nacht haben sie Gaudi gemacht, sodass sich die Leute beschwert haben [...] Dann haben sie das Sondereinsatzkommando geholt ... (Gefängnis 1)

Räume, die weniger Autorität unterliegen, werden in erster Linie dafür genutzt, der dauerhaften Überwachung und Kontrolle durch das Aufsichtspersonal zu entkommen, wobei der Aufenthalt hier von Seiten der Organisation ausdrücklich gestattet ist. So wird der Sportplatz in der psychiatrischen Forensik von den Untergebrachten gerne zum Spaziergehen oder auch als Rückzugsort genutzt. In Gefängnis 1 kann im Materiallager der Schreinerei ein solcher Freiraum ausgemacht werden, wobei es sich um einen dunklen Gang unterhalb der eigentlichen Schreinerei handelt, der wiederholt (verbotenerweise) zum Rauchen benutzt wird. Schließlich unterliegen auch eigene Territorien wie das eigene Zimmer (Internat und Forensik) bzw. der eigene Haftraum (Gefängnis 1 und 2) weniger Autorität, wo alleine aus Personal- und

Zeitmangel eine permanente, direkte Überwachung nicht möglich ist, was ausgenutzt werden kann.

Einrichtungen der Anpassung

Orte zur Lagerung von persönlichen Gegenständen (sog. Depots) können in jeder Organisation vorgefunden werden, wobei hier immer das eigene Zimmer bzw. der Haftraum genutzt wird, um verbotene Gegenstände wie Drogen, Alkohol oder Zigaretten aufzubewahren (Internat) oder allerlei persönliche Gegenstände (z. B. Musikinstrumente) zu horten (Forensik).

Interessanter als die Depots an sich sind die verschiedenartigsten Wege, die genutzt werden, um Gegenstände oder auch Nachrichten durch die Anstalt zu transportieren. So unternahmen Häftlinge in Gefängnis 1 den Versuch, ein Glas Terpentin, das sie aus der Schreinerei gestohlen hatten, weiter durch die Anstalt zu ihren Zellen zu schmuggeln. Der Besitz einer solchen hochexplosiven Flüssigkeit war den Häftlingen außerhalb der Arbeitszeit und der Arbeitswerkstätten strengstens verboten.

Da haben sie im Sommer, da haben sie Durst gehabt und da haben wir von der Küche immer einen Tee bringen lassen. Das war so ein Kübel und eines Tages habe ich mir gedacht, da ist was faul [...]. Rühre ich um, bringe ich ein Glas raus, das total voll Nitroverdünnung ist. Wollten sie aus der Schreinerei klauen, ein zugschraubtes Glas, im Tee versenkt, haben den Tee nicht ausgetrunken, da waren sie sich alle einig und da war noch so viel drinnen in dem Kessel, dass das Glas keiner gesehen hat.

Eine weitere Transportform wird aus Gefängnis 2 berichtet. Beim sogenannten Jojo-System werden Bettlaken in lange Streifen gerissen und an den Enden aneinandergebunden. In ein Ende dieser „Bettlakenschnur“ wird dann etwas Schweres eingewickelt. Anschließend wird das Bettlaken aus dem Zellenfenster gehalten, gleich einem Lasso geschwungen und versucht, damit die Gitterstäbe der Nachbarzelle zu treffen, wo sich das schwere Ende des Lakens in den Stäben verfangen soll. Danach können Gegenstände wie auf einer Gardinenstange zur benachbarten Zelle transportiert werden. Dieses Prinzip wird dann von Zelle zu Zelle fortgesetzt.

Auch der eigene Körper kann als Transportmöglichkeit genutzt werden. Gegen-

stände, z. B. Mobiltelefone, werden in sämtlichen erdenklichen Körperöffnungen, welche nicht kontrolliert werden (dürfen), versteckt. In Gefängnis 2 kam es auch vor, dass inhaftierte Clan- oder Bandenchefs Freigänger aus dem Gefängnis für Botengänge nutzten, um auf diese Weise Nachrichten und Anweisungen an ihre Untergebenen und Gefolgsleute zu übermitteln.

Sozialstruktur

Ungesetzlicher Zwang und ökonomische Nötigung wurden ausschließlich aus Gefängnis 2 explizit berichtet. Dort gehörte der Zwang zu sexuellen Handlungen beinahe zur Tagesordnung. Ebenso wurden Häftlinge von ihren Mitgefangenen unter Androhung von Gewalt dazu gebracht, für sie Drogen oder andere verbotene Gegenstände in ihren Zellen aufzubewahren. Der Anstaltsleitung war von manchen Häftlingen bekannt, dass sie mit Drogen handelten oder immer wieder sonstige gefährliche Gegenstände besaßen. Folglich wurden deren Zellen häufiger durchsucht als andere. Diese Häftlinge lagerten nun ihre Waren bei anderen, weniger verdächtig erscheinenden Mitgefangenen.

Ökonomische Austauschverhältnisse waren mit Ausnahme des Internats in allen Institutionen vorzufinden. Obwohl keine klaren Beweise existieren, galt es in Gefängnis 2 als offenes Geheimnis, dass manche Aufsichtsbeamte von Häftlingen bestochen wurden. Ebenso kann allen Anstrengungen zum Trotz in beiden Gefängnissen der Drogenhandel der Häftlinge untereinander nie vollständig unterbunden werden.

Eine Art Ersatzwährung, wie sie auch Goffman beschreibt, existiert in der Forensik. Untergebrachte können durch das Verichten bestimmter Tätigkeiten und das Ausfüllen von Posten eine Art von Guthaben auf einem Stundenkonto erwerben. Diese Punkte können dann gegen längere Fernsehzeiten, längere Freizeit oder verlängerte Ausgangszeiten eingetauscht werden. Um die Höhe der dafür nötigen Punkte wird regelmäßig gefeilscht.

Neben den rein wirtschaftlichen Tauschverhältnissen gibt es auch zahlreiche Beispiele für Kooperationen. Wie schon oben erwähnt, ist es z. B. in der Forensik üblich, dass sich die Untergebrachten gegenseitig bestimmte Artikel bei Einkäufen mitbringen. Im Internat wurde versucht, durch Cliquenbildung und

kollektives Verhalten die ungeliebte nachmittägliche Studierzeit zu stören und zu beenden.

In der Studierzeit gibts ne ganze Menge Strategien: Finger heben ‚Ich muss aufs Klo‘ oder Finger heben, irgend ‚ne saublöde Frage stellen, ja und dann kann man einfach mal irgendwelche Geräusche produzieren, wenn der Lehrer grad nicht hinschaut und dann schaukelt sich das gegenseitig so hoch und dann versuchen sie [die Internatsschüler] auf diese Weise das halt auszuhebeln. (Internat)

Verschiedentlich zu beobachten ist auch das Ausnutzen der Patronatsbeziehungen. So wurde von den Internatsschülern versucht, ihre begrenzten Fernsehzeiten zu verlängern, indem noch unerfahrene aufsichtführende Referendare überredet wurden, die älteren Schüler noch weiter schauen zu lassen. In Gefängnis 1 wurde sogar ein Sonderfall berichtet, wo sich das Verhältnis zwischen Patron (= Aufsichtsperson) und Schützling (= Häftling) umgekehrt hatte, indem ein Häftling dem Werkdienstleiter versprach, ihn vor möglichen Angriffen anderer Häftlinge zu beschützen.

Die, die ich mit rausgenommen hab, da war einer dabei, der hat gesagt: Da brauchen Sie sich nichts denken, wenn ich dabei bin, dann passiert Ihnen nichts. (Gefängnis 1)

Neben der Zusammenarbeit treten immer auch soziale Konflikte auf, insbesondere verbale Kontroversen. Verbreitet sind Kombinationen von Beleidigungen und Beschimpfungen, einerseits untereinander, andererseits gegenüber dem Aufsichtspersonal (mit Ausnahme der Institution Internat). In beiden Gefängnissen kam es vereinzelt auch zu Rebellionen gegen Mitgefangene, die in der Gefängnishierarchie auf der untersten Stufe stehen, beispielsweise Sexualstraftäter oder Kindermörder.

[...] wenn du da einen in einen Betrieb eingeteilt hast und die übrigen haben das mitgekriegt, dann habe ich am nächsten Tag so ein Päckchen Rapportscheine gehabt. [...] Ich soll den Mann sofort wieder aus dem Betrieb rausnehmen, mit dem wollen sie nichts zu tun haben, sonst passiert was. (Gefängnis 1)

Im Kontrast und in Erweiterung zu Goffman finden sich in unseren Daten auch Hinweise auf Ausschreitungen, d. h. auf verschiedene Formen von Gewaltanwendungen. Solche physischen Widerstandsformen wurden ausschließlich in den Institutionen



3 Klosterkirche St. Vitus im Bezirksklinikum Regensburg (Copyright Pressestelle Bezirksklinikum).

Forensik und Gefängnis erwähnt. Beispiele hierfür waren Schlägereien zwischen Häftlingen (Gefängnis 1 und 2) oder gewaltsame Übergriffe auf das Personal (Forensik, Gefängnis 2). Ein weiterer kurioser Fall wird aus dem Gefängnis 1 berichtet.

Und da hat er mal [...] alle[s] in seiner Zelle [...] luftdicht abgeschlossen, mit Zeitung, und dann hat er eine Kerze angezündet und dann ist das alles implodiert. Wie das gegangen ist, ich weiß es nicht. Da hat es die Fenster rausgehauen und alles. (Gefängnis 1)

Totale Ablehnung der Institution

Zwar ist eine totale Organisation dadurch gekennzeichnet, dass der Austritt aus ihr für die jeweilige Zielgruppe nur begrenzt möglich ist, trotzdem kann in unseren Daten eine – gegenüber Goffman – zusätzliche Widerstandsform identifiziert werden: nämlich die totale Ablehnung der Institution.

Schüler, die das Internat nur aufgrund von Druck ihrer Eltern besuchen, versuchen hin und wieder, durch dauerhaft schlechtes Benehmen einen Rauswurf aus dem Internat zu provozieren. Untergebracht in der Forensik lehnten manchmal eine Therapie strikt ab und zeigten in kei-

ner Weise ein Verhalten, das auf eine baldige Resozialisierung schließen ließ. Solche Untergebrachten können dann auch in eine Justizvollzugsanstalt überwiesen werden (wobei es sich ja auch hier um eine totale Organisation handelt). In Gefängnis 1 kam es sogar einmal zu einem Ausbruchsversuch mit Waffengewalt und Geiselnahme. Nicht unerwähnt bleiben sollte noch die drastischste Form der Ablehnung einer totalen Organisation, nämlich die „Flucht“ durch Selbsttötung – so geschehen im Gefängnis 2.

Conclusio

Grundsätzlich kann festgestellt werden, dass der größte Teil der Widerstandsformen nach Goffman auch in unseren Daten aufgefunden werden kann bzw. sein Klassifizierungsschema weiterhin inhaltlich valide und zeitlich robust erscheint.

Trotzdem bestehen einige wesentliche Unterschiede. So fehlen bei Goffmann Hinweise auf gewaltsame Formen des Widerstands, ebenso solche auf absolute Ablehnung und Fluchtverhalten. Dies ist sicherlich nicht zuletzt vor dem Hintergrund des tiefgreifenden gesellschaftlichen Wandels mit Blick auf Bestrafung und (Re-)Sozialisierung zu sehen.

Die qualitativen empirischen Ergebnisse zeigen darüber hinaus, dass heute auch positive Aspekte von Widerstand bei der Realisierung der Organisationsziele eine Rolle spielen. So stehen etwa die Therapeuten in der Forensik bestimmten Arten des Widerstands positiv gegenüber, weil sie als Indikatoren sozialer Handlungsfähigkeit gewertet und als Ansatzpunkte für die weitere Behandlung genutzt werden können.

Literatur

- Michel Foucault, Überwachen und Strafen. Die Geburt des Gefängnisses. Frankfurt a.M.: Suhrkamp, 1976.
- Erving Goffman, Asylums. Essays on the social situation of mental patients and other inmates. Garden City, NY: Doubleday, 1961.
- Robert Hettlage, Totale Institutionen – Organisationsanalyse und Gesellschaftsperspektive. In: Herbert Willems (Hrsg.), Lehrbuch Soziologie. Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften, 2008, S. 253–268.
- Norbert Nedopil, Jürgen Leo Müller, Forensische Psychiatrie: Klinik, Begutachtung und Behandlung zwischen Psychiatrie und Recht. Stuttgart: Thieme, 2012.
- Susie Scott, Revisiting the total institution: Performative regulation in the reinventive institution. In: Sociology, 44 (2010), S. 213–231.



Prof. Dr. rer. pol. Thomas Steger, geb. in Winterthur/Schweiz. Studium der Wirtschaftswissenschaften an der Universität Fribourg. 1993–2002 wiss. Mitarbeiter an der TU Chemnitz. Promotion (2000) zu individueller Legitimation in Transformationsprozessen. 2002–2008 Juniorprofessor für Europäisches Management an der TU Chemnitz. Lehrstuhlvertretung an der Universität Hohenheim (2006/2007) sowie an der Universität Erfurt (2008–2011). Seit 2011 Lehrstuhl für Führung und Organisation an der Universität Regensburg.

Forschungsgebiete: Corporate Governance (insb. Aufsichtsräte), Mitarbeiterkapitalbeteiligungen, kognitive Aspekte im Management.

Irma Rybnikova, Dr. rer. pol., geb. in Elektrėnai/Litauen. Bachelorstudium der Psychologie und Masterstudium der Organisationspsychologie an der Universität Vilnius (Litauen), Austauschstudium an der Universität Münster. Promotion im Bereich Personalwirtschaft zum Thema „Interim Management: Analyse atypischer Beschäftigung für Führungskräfte“ an der Technischen Universität Dresden (2009). Seit 2008 wissenschaftliche Mitarbeiterin an der Technischen Universität Chemnitz. Lehr- und forschungsbezogene Gastaufenthalte an der Universität Cluj, Rumänien, Šiauliai Universität, Litauen, Universität Regensburg.

Forschungsgebiete: Organisations- und Führungstheorien; Widerstand, Partizipation und Solidarität in Organisationen.



Ann-Katrin Kuhn, BSc, LL.B., geb. in Füssen/Bayern. Bachelorstudium der Wirtschafts- und Sozialwissenschaften und Wirtschaftsrecht an der Wirtschaftsuniversität Wien mit anschließendem Masterstudium (Abschluss September 2015) an der Universität Regensburg. Auslandssemester 2010 an der York University Toronto (Kanada). Seit Oktober 2014 nebenberufliche wissenschaftliche Hilfskraft am Lehrstuhl für Strategisches Industriegütermarketing der Universität Regensburg.

Stefan Kemmer, B.Sc., geb. in Straubing/Bayern. Bachelor-Studium der Wirtschaftswissenschaften an der Universität Regensburg mit anschließendem Master-Studium der Betriebswirtschaftslehre an der Universität Regensburg (Abschluss September 2015). Auslandsaufenthalt an der University of Eastern Finland, Business School, Kuopio (Wintersemester 2014/2015).



Dr. habil. Steffen Landgraf, geb. 1980 in Berlin, Bachelor-Studium der Psychologie und des Spanischen an der University of Minnesota, Minneapolis USA, Diplom-Psychologie-Studium an der Humboldt-Universität zu Berlin, Promotion im Fach Psychologie (2010) an der Universität Paris-Sorbonne, Habilitation im Fach Psychologie (2013) an der Humboldt-Universität zu Berlin. Seit April 2012 Mitarbeiter in der Abteilung/Klinik für Forensische Psychiatrie und Psychotherapie der Universität Regensburg und am Bezirksklinikum Regensburg.

Forschungsschwerpunkte: Verhaltensoptionen sexueller Annäherung, außergewöhnliche Kognitionsleistungen (z.B. Kreativität, Hochbegabung), perzeptuelle Integrität bei Psychosen, interkulturelle Vergleiche.

Gewalt Mensch – Tier

Geschichte und Begründung des Verbots der Tierquälerei

Friedrich-Christian Schroeder

Der Themenverbund *Gewalt und Aggression in Natur und Kultur* erforscht Ursachen und Folgen von Gewalt und Aggression unter Tieren und unter Menschen und versucht dabei, Beziehungen zwischen den beiden Bereichen zu ermitteln. Es gibt jedoch auch einen Zwischenbereich, nämlich die Gewalt von Menschen gegen Tiere. Diese soll hier nicht phänomenologisch dargestellt oder ätiologisch oder sonst empirisch untersucht werden. Stattdessen soll die langwierige geistesgeschichtliche theologische, philosophische und rechtstheoretische Entwicklung zu ihrer Diskriminierung und Pönalisierung aufgezeigt werden. Die Diskussion darüber dauert bis heute an.

Schon in alten Rechtsquellen wie dem *Codex Hammurapi* von ca. 2000 v. Chr. und dem Gesetzbuch der jemenitischen Hijariten aus dem 6. Jahrhundert v. Chr. sind Verbote gegen die Überforderung von Zugtieren mit Gewalt überliefert. Grundsätzlich aufgeworfen wurde die Thematik aber erst in der Aufklärung. Ende des 17. Jahrhunderts wurden in der moraltheologischen Literatur den von Samuel von Pufendorf entwickelten Pflichten des Menschen gegen Gott, gegen sich selbst und gegen andere Menschen Pflichten gegenüber Tieren zur Seite gestellt. Ein frühes praktisches Beispiel ist die Schrift des Altdorfer Alumneumsinspektors Siegmund Jacob Apin *An liceat brutarum corpora mutare et speciatim, Ob es recht sey daß man den Hunden die Ohren abschneide, variis observationibus aucta et a nonnullorum obiectionibus vindicata* von 1720 – übrigens ein schönes Beispiel für den Übergang von der lateinischen zur deutschen Sprache in der Wissenschaft.

Den Durchbruch in das positive Recht vollzog 1782 der Leipziger Professor Karl Ferdinand Hommel in seiner Glossensammlung mit dem poetischen Titel *Rhapsodia quaestionum in foro quotidie obvientium, neque tamen legibus decisarum* (*Gedicht von Fragen, die vor Gericht täglich begegnen, aber gleichwohl von den Gesetzen nicht entschieden sind*). Er wies den Einwand, dass eine Pflicht immer ein Forderungsrecht der Gegenseite voraussetze, zurück. Skurril ist sein Hinweis, dass die Tötung von Bären, Hyänen, Löwen und anderen schädlichen Tieren, die mit dem Menschen in beständigem Kriege lebten, nach dem *ius belli* erlaubt sei. Die Wissenschaft dachte offensichtlich schon damals global.

Allerdings gelang es Hommel nicht, die Auffassung, dass eine Pflicht ein Recht der Gegenseite voraussetze, zu durchbrechen. Auch Immanuel Kant lehnte Pflichten des Menschen gegenüber dem Tier ab, sah die grausame Behandlung der Tiere aber als Verletzung der Pflicht des Menschen gegen sich selbst an, weil dadurch das Mitgefühl an ihrem Leid im Menschen abgestumpft und eine der Moralität, im Verhältnis zu anderen Menschen, sehr diensame natürliche Anlage geschwächt und nach und nach ausgetilgt werde.

In England hatte die Grobheit der Viehknechte in der Großstadt London schon Anfang des 18. Jahrhunderts zu Anklagen der Presse geführt. 1789 wies der Philosoph Jeremy Bentham darauf hin, dass Tiere Schmerz empfinden könnten, und verlangte eine Übertragung der Abschaffung der Sklaverei auf die Tiere. Gesetzesvorlagen gegen die Stierhetze wurden aber abgelehnt, und zwar mit der „sozialen“ Begründung, dass sie den Armen ihre

Belustigung nehmen würden und sich ausschließlich gegen die Angehörigen der unteren Klasse als Täter richteten. Schließlich erging 1822 auf Antrag des Abgeordneten Richard Martin der *Act to prevent the cruel and improper Treatment of Cattle*, der so genannte *Martin's Act*, der allgemein als Geburtsstunde des Tierschutzrechts angesehen wird. Martin erhielt den Spitznamen „Humanity Dick“.

1824 wurde in London die *Society for the Prevention of Cruelty to Animals* gegründet, die alsbald einen großen Einfluss gewann. Auch in Deutschland entstand eine mächtige Tierschutzbewegung; der Münchener Tierschutzverein zählte 1850 über 5.000 Mitglieder, seine Druckschriften wurden in die Sprachen zahlreicher Nachbarländer übersetzt.

Nach und nach erließen die deutschen Einzelstaaten Gesetze, wonach das Quälen oder rohe Misshandeln von Tieren strafbar war, soweit es öffentlich erfolgte. Dieser Zusatz schränkte nicht nur den Anwendungsbereich ein, sondern verlagerte den Schutz vom Tier selbst auf die Gefühle der Menschen. Er wurde daher immer wieder angegriffen. Es blieb den Nationalsozialisten vorbehalten, diese Gesetzeslücke zu schließen und damit einen Popularitätsgewinn zu erzielen. Schon in einem ihrer ersten Reformgesetze, dem Änderungsgesetz vom 26.5.1933, fügten sie in das Strafgesetzbuch einen neuen § 145b ein mit dem Wortlaut: „Wer ein Tier roh misshandelt oder absichtlich quält, wird mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bestraft.“ Sechs Monate später wurde dieser Paragraph in ein ausführliches Tierschutzgesetz überführt. Damit wurde zum ersten Mal das Tier selbst als Schutzobjekt des Strafrechts anerkannt.

Daraufhin verlieh die *Eichelberger Human Award Foundation* in Seattle (USA) Adolf Hitler die Goldene Medaille für besondere Verdienste um die Tierschutzbewegung, da sich dieses Gesetz nicht nur zum Schutze der Tiere innerhalb der deutschen Grenzen auswirke, sondern durch sein Beispiel dazu beitrage, andere Völker außerhalb Deutschlands zur Beachtung der Prinzipien der Gerechtigkeit, Freundlichkeit und anständigen Behandlung jener Geschöpfe anzuregen und zu erziehen, die keine Sprache haben, mit der sie ihren Nöten Ausdruck geben könnten. Nachdem das deutsche Konsulat in Seattle im Auftrage des Auswärtigen Amtes die „einwandfreie arische Abkunft“ von Mrs. Eichelberger festgestellt hatte, nahm Hitler die Auszeichnung an. Es braucht nicht erwähnt zu werden, dass der nationalsozialistische Tierschutz in radikalem Kontrast zu dem Vorgehen des Nationalsozialismus gegen Menschen stand. Aber die Verknüpfung von Tierliebe und Menschenverachtung findet sich in der Geschichte mehrfach.

Nach dem Zusammenbruch des Nationalsozialismus wurden nur dessen rechtsstaatswidrige Gesetze aufgehoben, wozu das Tierschutzgesetz nicht gehörte. Allerdings ging die Diskussion um den Tierschutz weiter. Das neue Tierschutzgesetz von 1972 erweiterte den Tierschutz von der Tierquälerei auf die Tötung von Tieren und nannte diese sogar an erster Stelle. Damit wurde nicht nur das Rechtsgut der Vorschrift endgültig und eindeutig auf den Schutz des Tieres als solchen vorgeschoben, sondern auch die Problematik der massenhaften Erforderlichkeit der Tötung von Tieren zur Ernährung und zum Schutz des Menschen aufgeworfen. Wie frühere ethische und moralische Vorschläge musste sich das neue Tierschutzgesetz mit der weiten Generalklausel „ohne vernünftigen Grund“ begnügen. Allerdings wurde der Schutz auf Wirbeltiere beschränkt. Bei dieser Gelegenheit wurde das Verb „quälen“ durch die Worte „zufügen lang andauernder oder sich wiederholender Schmerzen oder Leiden“ ersetzt und damit der seit 1851 in das Gesetz übernommene Begriff „Tierquälerei“ aus der Gesetzesprache beseitigt. Tierversuche sind nur erlaubt, wenn sie zum Erkennen oder Behandeln von Krankheiten unerlässlich und ethisch vertretbar sind.

Bei der Reform von 1982 wurde dann noch § 1 des Gesetzes dahin veredelt: „Zweck dieses Gesetzes ist es, aus der Verantwortung des Menschen für das Tier als Mitgeschöpf dessen Leben und Wohlbefinden zu schützen“. Es ist einigermaßen überraschend, wieso in das Gesetz eines weltanschaulich neutralen Staates ein so christlich geprägter Begriff wie der des Mitgeschöpfes geraten konnte.

In der Gegenwart hat sich die Problematik des Tierschutzes von der Schinderei von Zugtieren und der Quälerei der Katze des Nachbarn ganz auf die allein auf Produktion von Tieren und Tiererzeugnissen gerichtete Massentierhaltung und den Transport von Tieren selbst verlagert. Hiermit befassen sich die Massenmedien. Die praktischen Probleme des Tierschutzes sind jedoch nicht Gegenstand dieses Aufsatzes.

Schließlich ist noch darauf hinzuweisen, dass die moderne Tierfotografie mit hochauflösenden Teleobjektiven und Makrotechnik die Tierwelt den Menschen sehr viel näher gebracht hat als früher. Dabei zeigt uns das Fernsehen allwöchentlich aus nächster Nähe eine ungehemmte Schmerzerregung im Tierreich. Löwen und Wölfe zerfleischen jämmerlich zappelnde und brüllende Opfer, die sie zuvor von ihren klagenden Müttern abgedrängt haben; lange zappelt ein Frosch im Kopf einer

Schlange mit den Vorderfüßen und Ameisen beißen einen sich verzweifelt wehrenden Käfer der Reihe nach die Beine ab. Es hat sich geradezu ein neues Genre von Horrorfilmen gebildet mit Titeln wie *Monsterduelle*. Es wird behauptet, dass diese Schmerzen zum Zweck der Ernährung der Tiere und für die Verteidigung ihres Territoriums nötig sind. Aber bei dem stundenlangen Spiel der Katze mit dem verletzten Opfer ist dies schon zweifelhaft. Im Übrigen hat die Evolution zahlreiche störende Faktoren beseitigt und hätte daher auch diese Erfordernisse wegevolutionieren können. Charles Darwin war erschüttert angesichts der in der Natur vorherrschenden Gnadenlosigkeit. Es stellt sich daher die Frage, ob das Mitgefühl des Menschen und die Achtung des Tieres als „Mitgeschöpf“ der Natur entsprechen.

Literatur

Winfried C. J. Eberstein, Das Tierschutzrecht in Deutschland bis zum Erlass des Reichs-Tierschutzgesetzes vom 24. November 1933. Unter Berücksichtigung der Entwicklung in England. (Rechtshistorische Reihe 209). Frankfurt a.M.: Peter Lang, 1999.

Günter Erbel, Rechtsschutz für Tiere – Eine Bestandsaufnahme anlässlich der Novellierung des Tierschutzgesetzes. In: Deutsches Verwaltungsblatt, 1986, S. 1235–1258.

Robert v. Hippel, Die Tierquälerei in der Strafgesetzgebung des In- und Auslandes historisch, dogmatisch und kritisch dargestellt, nebst Vorschlägen zur Abänderung des Reichsrechts. Berlin: Herr, 1891.

Karl Ferdinand Hommel, *Rhapsodia quaestionum in foro quotidie obvenientium, neque tamen legibus decissarum*, ed. quarta, vol. II, Byruthi, 1782. Theodor Hans Juchem, Die Entwicklung des Tierschutzes von der Mitte des 18. Jahrhunderts bis zum Reichsstrafgesetzbuch von 1871, jur. Diss. Bonn: o.V., 1940.



Prof. em. Dr. jur. Dr. jur. h.c. Dr. jur. h.c. Friedrich-Christian Schroeder, geb. 1936 in Güstrow/Meckl. Studium der Rechtswissenschaft und der Osteuropakunde in Bonn, Berlin und München. 1961–1968 wissenschaftlicher Assistent an der Juristischen Fakultät der Universität München. Habilitation in München 1968 mit einer Arbeit „Der Schutz von Staat und Verfassung im Strafrecht“ für die Fächer Straf- und Strafprozessrecht und Osteuropäisches Recht. 1968–2004 Inhaber des Lehrstuhls für Strafrecht, Strafprozessrecht und Osteuropäisches Recht an der Universität Regensburg.

Forschungsgebiete: Straf- und Strafprozessrecht, Rechtsgeschichte, Rechtsvergleichung.

Demokratie und Gewalt

Spuren einer Transformationsgeschichte

Oliver Hidalgo

Wir leben in keiner gewaltfreien Gesellschaft. Gewalt im sozialen und institutionell-öffentlichen Raum ist vielmehr häufig genug an der Tagesordnung in Form von Kindesmisshandlungen, im Geschlechterverhältnis, gegenüber Homosexuellen, Ausländern, Andersgläubigen, alten und behinderten Menschen, in der Schule, als (organisierte) Kriminalität sowie als politisch motivierte Gewalt bis hin zum Terrorismus. Anhand dieser Aufzählung scheint sich die bekannte These von Heinrich Popitz zu bewahrheiten, wonach Gewalt als spezielles, anthropologisch verankertes Machthandeln jede Form der Vergesellschaftung wenigstens latent begleitet. Als unverrückbarer Bestandteil menschlicher Instinkte bedürfe die Gewalt für ihr Auftreten nicht einmal eines besonderen Anlasses. Das historisch seit langem zu beobachtende Bemühen, die Menschen und Bürger eines politischen Systems vor gewalttätigen Übergriffen zu schützen, ist damit offenbar von vornherein zum Scheitern verurteilt. Mag die Idee der sozialen Ordnung, wie sie Denker von Thomas Hobbes bis Sigmund Freud beschrieben, auch nachvollziehbar aus der geteilten Erfahrung der Gewalt und dem gemeinschaftlichen Ziel ihrer Vermeidung geboren sein: Was sie augenscheinlich nur bewerkstelligt, ist die Schaffung einer hindernden ‚Gegengewalt‘, die die Gefahr der ‚Entgrenzung‘ – der Gewaltphänomene, die sie zeitweilig eindämmt, aber auch diejenige ihrer selbst – stets mit sich bringt.

Doch so sehr sich die These von den anthropologischen Konstanten der Gewalt durch historische, soziologische, psychologische und verhaltensbiologische Forschungen auch stützen lässt, an einer Sollbruchstelle büßt sie ihre Überzeugungskraft ein: sobald sie dazu herangezogen wird, die normativen Errungenschaften des demokratischen Rechtsstaates als sol-

che in Frage zu stellen, sei es, indem letztere als oberflächlich deklariert werden, sei es, indem die reale Demokratie – wie z. B. in Herbert Marcuses *Kritik der reinen Toleranz* (1965), in Giorgio Agambens *Ausnahmezustand* (2004) oder in Wolfgang Sofskys *Traktat über die Gewalt* (1996) – ihrerseits auf eine subtile Gewaltordnung reduziert wird. Dabei muss man in seinem Optimismus gar nicht so weit gehen wie die Aufsehen erregende Studie von Steven Pinker (2011), die als langfristigen Trend der Menschheitsgeschichte eine signifikante Verringerung der Gewalt ausmacht. Was Pinker als sukzessive Ablösung destruktiver Kräfte wie Raublust, Sadismus oder Rachsucht durch Empathie, Moral, Vernunft und Intelligenz nachzeichnet, spiegelt sich definitiv in einer historischen Transformationsgeschichte wider. Deren einzelne Stadien haben die traditionelle Gewaltkultur zwar nicht vollständig überwunden, aber doch so radikal verändert, dass sich eine Nivellierung der Unterschiede zur vormodernen Ära verbietet. Angreifbar bleibt der Befund nur, so lange er wie bei Pinker danach trachtet, die Ergebnisse konkret zu quantifizieren. Eine selektive Perspektive und historische Ungenauigkeiten sind hier fast unvermeidlich. Qualitativ und diskursiv ist jedoch der Wandel zentraler Gewaltphänomene durch die staatlichen Organisationsformen seit der Antike, den neuzeitlichen Zivilisationsprozess, die aufkommende Kultur des Humanismus, die etablierten völkerrechtlichen Beziehungen sowie die rechtsstaatlichen Strukturen und Menschenrechtspolitiken der Gegenwart nicht zu leugnen.

Diesen Doppelbefund – bestimmte Formen der Gewalt bleiben im demokratischen Rechtsstaat ein probates Mittel der Konfliktaustragung, wiewohl sie eine fundamentale Diskrepanz zu dessen Selbstverständnis darstellen – gilt es nun, adäquat

zu deuten. Wenig zielführend wäre es hier, die Gewalt als Bestandteil der Demokratie zu unter- bzw. zu überschätzen oder aber einseitig entlang der Chiffre *legitim/nicht legitim* aufzuschlüsseln zu wollen. Um die komplexe Bedeutung der Gewalt in der Demokratie theoretisch zu reflektieren und mit den empirischen Resultaten in Einklang zu bringen, bedarf es stattdessen einiger grundlegender Überlegungen. Diese haben – was bislang meist unterbleibt – die Demokratie selbst in den Fokus zu nehmen und aus ihrem Janusgesicht das Spezifische der Gewalt im demokratischen Rechtsstaat zu illustrieren.

Demokratietypische Gewalt – Ideengeschichtliche Facetten

Dass die demokratische Gesellschaft eine friedliebende, Krieg und Gewalt explizit verpönde Form der Sozialisation sei, wird bis heute vor allem mit Immanuel Kants Schrift *Zum ewigen Frieden* (1795) assoziiert. Bestätigung fand diese Annahme später in Norbert Elias' großer Studie *Über den Prozess der Zivilisation* (1939), welche die Ablösung der Kriegergesellschaft beschrieb, zuvor aber auch schon in Alexis de Tocquevilles *De la démocratie en Amérique* (1835/1840), Pierre-Joseph Proudhons *La guerre et la paix* (1861) oder in Friedrich Nietzsches Formel des „letzten“ demokratischen Menschen aus der Vorrede des *Zarathustra* (1883). Die dabei mitschwingende Kulturkritik an der angeblichen Verweichlichung und Dekadenz des *homme démocratique* der Moderne zeichnet sogar noch Francis Fukuyamas berüchtigte Vision eines ebenso friedlichen wie demokratischen *Endes der Geschichte* (1992) aus. Bei genauem Hinsehen impliziert jener klassische Strang der

politischen Ideengeschichte indes weniger die These demokratischer ‚Gewaltfreiheit‘ als vielmehr die Überzeugung, dass sich in der Demokratie zwischenmenschliche Konflikte entlang festgesetzter Rechtsnormen austragen und regulieren lassen. Mit anderen Worten, die Verwobenheit, die wiederum einsichtig zwischen dem Recht und der Gewalt besteht, wird von den oben genannten Autoren nicht in Abrede gestellt. Ansätze, die mit Thomas Hobbes' *Leviathan* (1651) den Bedarf des Rechts an Autorität und Sanktionsgewalt betonen, mit Carl Schmitts *Politischer Theologie* (1922) die Gewalt als unhintergehbare Grundlage jeder Rechtsordnung verteidigen oder Letzteres auch mit Denkern vom Schlage Walter Benjamins, Jean-François Lyotards oder Jacques Derridas dekonstruieren, sind deswegen komplementär zur veranschlagten Friedensaffinität der Demokratie zu lesen. Schon hier zeigt sich, dass es lediglich bestimmte Gewaltphänomene sind, die der demokratische Rechtsstaat zu eliminieren trachtet, ohne dass vernachlässigt werden dürfte, welchen Fortschritt eine rechtlich gehegte Gewalt gegenüber archaischen Ausprägungen bedeutet. Als notwendige, keineswegs hinreichende Bedingung der Demokratie wurde im Umkehrschluss von Denkern wie Max Weber, Karl Popper oder Joseph Schumpeter hypostasiert, dass die Aus- und Abwahl der demokratischen Machthaber auf unblutige Weise mithilfe von Wahlen und legalisierten Verfahrensweisen zu erfolgen hat.

Dass der moderne demokratische Rechtsstaat die Phänomene direkter und physischer Gewalt monopolisiert und kanalisiert, teilt er mit der neuzeitlichen Souveränitätsdoktrin im Gefolge von Jean Bodin und Hobbes. Die demokratische Verfassung geht jedoch entscheidend darüber hinaus, indem sie das staatliche Gewaltmonopol zum einen an den Willen des Volkes und die von ihm autorisierten Repräsentanten rückbindet sowie zum anderen (durch zusätzlich eingezogene Grenzen der horizontalen und vertikalen Gewaltenteilung) einer permanenten Kontrolle unterwirft. Die gedanklich parallele Ausbildung der Idee des demokratischen Repräsentativsystems und des liberalen Rechtsstaates, die sich in erster Linie bei Denkern wie John Locke, Emmanuel Joseph Sieyès, Thomas Paine oder Kant nachweisen lässt, ist somit nicht zufällig und umso bemerkenswerter, da (antike) Volksherrschaft und (moderne) Rechts-

staatlichkeit ideenhistorisch lange als inkommensurabel galten. Die durch die Verbindung von Demokratie und Rechtsstaat angestrebte ‚Zähmung‘ des *Leviathan* (der die Durchsetzung der Autorität des Rechts noch an die Insignien der Furcht und der Androhung von Zwang knüpfte) bewirkte, dass die Gewalt in der politischen Praxis überwiegend ‚unsichtbar‘ und durch scheinbar ‚gewaltfreie‘ Mittel der Konfliktregulierung wie Wahlen, Abstimmungen, Dialoge, Diskussionen und Verträge ‚ersetzt‘ werden konnte. Dass Gewalt- und Machtzusammenhänge im Geheimen weiterexistieren, was Autoren wie Foucault und Sofsky, aber auch Pierre Bourdieu in *Die feinen Unterschiede* (1979) oder Johann Galtung mit seinem Konzept der „strukturellen Gewalt“ 1969 überzeugend aufgedeckt haben, beweist daher gerade *nicht*, dass die Demokratie wie jedes andere politisch-rechtliche System primär eine Gewaltordnung ist. Sie zeichnet sich vielmehr darin aus, die anthropologisch verwurzelte Gewalt in einer Weise transformieren zu *können*, dass sie dem täglichen Bewusstsein der Menschen und Bürger entzogen ist. Foucault selbst spricht diesbezüglich in seinen späten Schriften von der demokratisch-liberalen „Gouvernementalität“. Damit paraphrasiert er – in Anlehnung an Max Webers Typus der „legalen Herrschaft“ – die Hervorbringung des Unikats einer ‚Regierung‘, die von der Bevölkerung als im Einklang mit der Freiheit des Einzelnen wahrgenommen wird. Die aus diesem Legitimitätsvorteil der *gouvernementalité* resultierende ‚Selbstdisziplinierung‘ des ‚Opfers‘ institutioneller Gewalt reduziert in der Folge den ordnungspolitischen Bedarf an sichtbarer Fremdherrschaft und Unterdrückung und verortet die – trotzdem unvermeidliche – Gewalt bevorzugt in den Akten der ‚Verwaltung‘. Damit vergleichbar hebt Heinrich Popitz' Begriff der legitimen *Autorität* die ‚Selbstbindung‘ des Individuums hervor, welche direkte Kontrollmechanismen, Sanktionsandrohungen und grobe Gewaltmittel im staatlichen Machtapparat weitgehend entbehrlieh macht. Da autoritative Macht (die Popitz von der gewaltsamen Aktionsmacht und der sanktionierenden Instrumentalmacht unterscheidet) das Anerkennungsbedürfnis der Menschen nutzt, um ihr Verhalten zu steuern und ihre Einstellungen zu beeinflussen, ist es die moderne Demokratie mit ihren Machtbildungsprozessen des Einverständnisses, der Gegenseitigkeit, Solidarität und

Arbeitsteilung, von welcher der einzelne Bürger ein Höchstmaß an ‚Anerkennung‘ erfährt. Die von demokratischer Autorität normierten und institutionalisierten Formen der Macht erzeugen insofern ein ordnungs- und herrschaftskonformes Verhalten, ohne in der Regel auf konkrete Gewalt und Sanktionen zurückgreifen zu müssen.

Zu betonen ist an dieser Stelle, dass der demokratische Diskurs die moderne Transformation der Gewalt deutlich oberhalb der Feststellung einer generellen ‚Unsichtbarkeit‘ von Macht- und Gewaltmechanismen in Institutionen ansiedelt. Evident wird dies anhand jener ‚demokratischen‘ Nivellierung des Unterschieds zwischen *Macht und Gewalt* (1970), die Hannah Arendt einst konstatierte und die dem nunmehr skizzierten ideengeschichtlichen Diskurs grundsätzlich anhaftet. Gemeint ist der Gegensatz zwischen der – im Arendtschen Jargon – friedlichen, im freiwilligen Zusammenschluss mit anderen sowie mit offenem Ergebnis ausgeübten Gestaltungsmacht der Vielen und der stets zweckgerichteten, auf (technische) Hilfsmittel angewiesenen *Gewalt*, die von Wenigen oder gar Einzelnen vollzogen werden kann. Dieser Gegensatz verwischt, wenn – wie vor allem in der Demokratie – Macht und Gewalt in den staatlichen Institutionen zusammenfallen, indem letztere ohne ihre einvernehmliche Akzeptanz durch das Volk in ihrer Durchschlagskraft beschnitten oder gar im wahrsten Sinne des Wortes ‚machtlos‘ bleiben. Ausnahmen wie eine Besatzungsgewalt, die ohne ‚Machtbasis‘ im Volk auskommt, sind hingegen schwerlich als demokratisch aufzufassen, während selbst undemokratische Gewalt Herrschaften vom Zerfall bedroht sind, sobald sich die unterdrückte Bevölkerung ihrer vorhandenen ‚Machtressourcen‘ bewusst wird.

Für die moderne Demokratie ist das Zusammenfallen von Macht und Gewalt aber auch deswegen so charakteristisch, weil sie dadurch einige der unlösbaren Widersprüche auszubalancieren vermag, die sie konstituieren: die repräsentative Herrschaftsorganisation vs. die Idee des souveränen Volkes; die Entscheidungsbefugnis des Kollektivs vs. das Recht des Einzelnen; Autorität vs. Freiheit; die gleichberechtigte Koexistenz von Konsens und Konflikt. Nur wenn oder weil in der Demokratie die Gewalt in den Institutionen vom Machtwillen des Volkes gedeckt ist, kann sich entlang der Antinomien der demokratischen Idee ein lebensfähiges politisches System entfalten.

Die Ambiguität, die dem historischen Unterfangen der Demokratie und der von ihr kultivierten ‚Partizipationsmacht‘ innewohnt, erhellt weiterhin einen paradox anmutenden Nexus, den Jan Philipp Reemtsma in einer umfassenden Studie (2008) eruiert hat: den zwischen der unveränderten Gewaltlastigkeit des westlichen Zivilisationsprojekts und dem gleichwohl beständigen Vertrauen in dessen dezidierte Legitimationsanforderungen. Dass die Moderne die Gewalt gleichermaßen ächten, tabuisieren und domestizieren und dennoch mit die größten Gewaltexzesse der Menschheitsgeschichte hervorbringen konnte, sollte hier weniger als Indiz für die Vordergründigkeit, ja Heuchelei der bislang vollzogenen Zivilisations- und Demokratisierungsprozesse verstanden werden als vielmehr für den Umstand, dass keine Metamorphose des Menschen an sich vorliegt. Wie es schon Hobbes in der Widmung von *De Cive* (1642) auf den Punkt brachte: ‚homo homini lupus‘ und ‚homo homini deus‘ – vom jeweiligen sozialen Zustand hängt es ab, welche ambivalenten Eigenschaften des Menschen zum Tragen kommen. Die Äußerung einer anthropologisch verankerten Gewaltbereitschaft, die in Ausnahme- und Katastrophensituationen sowie in *Krisen* des demokratischen Rechtsstaates immer wieder zu beobachten ist, verlangt infolgedessen nicht, die im ‚Normalfall‘ funktionierende Vermeidung von Gewaltexzessen zu discredieren.

Die Demokratie ist nicht das Ende der Gewalt, schon gar nicht, sobald wir das Feld des genuin Politischen verlassen und den Bereich des (strafrechtlich relevanten) Sozialen betrachten. Dass sie nichtsdestotrotz eine Gesellschaft begründet, in der die Gewalt eine geringere bzw. alternative Rolle spielt als in anderen Sozialisationsformen, sollte außer Zweifel stehen.

Systemkonforme und -konstitutive Gewaltverarbeitung in der Demokratie

Zwischen dem historisch-normativen Selbstverständnis der Demokratie als Werte- und Institutionensystem der Gewaltintransigenz, das vor allem John Keane (2004) rekonstruierte, und ihrer konstanten Affinität zur (transformierten) Gewalt besteht eine letztlich unaufhebbare Spannung. Diese wirkt jedoch konstitutiv auf

den demokratischen Prozess ein, da gerade die ‚Weigerung‘ der Demokratie, ihre normativen Widersprüche einseitig aufzulösen, ihren wesentlichsten Charakterzug bezeichnet. Die damit verbundene Selbstübersteigerung der Demokratie zeigt sie entsprechend als eine Kraft, die sich – gemäß der Gesellschaftsidee von Cornelius Castoriadis – als *imaginäre Institution* (1984) über alle anthropologisch-psychologisch begründeten Konstitutionen und Restriktionen ihrer Bürger hinwegsetzt und eben darin ihre Quelle zur stetigen Weiterentwicklung und Selbstveränderung findet.

Für die realen Phänomene der Gewalt bedeutet jene demokratische ‚Imagination‘ der Gewaltfreiheit, dass an sie gewisse strukturelle Anforderungen gestellt werden, um einem offenen Widerspruch zum demokratischen Selbstbild zu entgehen und so die Systemkonformität zu garantieren. Was im vorherigen Unterpunkt ideengeschichtlich markiert wurde – das Gewaltmonopol des modernen Staates, die Gewaltenteilung und -kontrolle, die Institutionalisierung und Rückbindung der Gewalt an die Macht des Volkes – ist vor diesem Hintergrund insgesamt als Form demokratischer *Gewaltstrukturalisierung* (1) zu interpretieren. Zu dieser zählen überdies die Anonymisierung der Gewalt durch die Bürokratie sowie das Prinzip der Partikularität in der Wahrnehmung sozialer Gegensätze. Weil nämlich in einer pluralistischen Demokratie kaum mehr einheitliche Feindbilder existieren können, verlagern sich dort die klassischen Gewaltprozesse zur Ausbildung von Gruppenidentitäten auf eher akzidentielle, periphere Bereiche wie z. B. den Sport oder werden teilweise ganz ins Private gerückt. Die Identifikation, die durch die Teilung von Gruppen in „Sieger“ und „Verlierer“ möglich wird, zeigt sich in einer konsolidierten Demokratie deshalb kaum in einem absoluten, existentiellen Sinne, sondern zunehmend metaphorisch.

Dies leitet über zu einem zweiten Bereich, der sich ebenfalls konform und konstitutiv zum demokratischen System verhält: die sprachliche und visuelle *Symbolisierung* von Gewalt (2). Auch dieser Aspekt ist in diverse sich ergänzende Phänomene aufzufächern. Darunter fällt die Rede von den Medien als ‚vierter Gewalt‘ im Staat ebenso wie die klassisch demokratische Kunst der ‚Überredung‘, die – wie Richard Rorty einmal kritisch zu Jürgen Habermas‘ Ideal der kommunikativen Vernunft an-

merkte – ohne klare Trennungslinie zur Gewalt bleibt. In der – mit Sigmund Freud – ‚Ermäßigung‘ der Tat zum Wort spiegelt sich neuerlich die Transformationsgeschichte der Gewalt wider. In dieser Hinsicht scheint evident, dass Diskussionen, Streitgespräche und Verbalisierungen von Konflikten nicht nur den genuinen Ort der nicht anonymisierten Gewalt in der Demokratie bilden, sondern das Sprechen als *Surrogat* physischer Gewalt überhaupt erst unter den Bedingungen der Demokratie wirksam wird.

Davon abgesehen folgt der Aspekt der sprachlich-visuellen Gewalt in der Demokratie ihrem besonderen Bedarf an symbolischer Repräsentation. Verlangen (wie vor allem die Forschergruppe um Albrecht Koschorke in Konstanz herausgearbeitet hat) die aus heterogenen Elementen zusammengesetzten sozialen und politischen ‚Körper‘ wie Staat, Volk oder Nation ganz allgemein literarische und ikonographische Mittel – Gründungsmythen, Feindbilder, Schwellennarrative –, um Vorstellungen von Einheit und Ganzheit zu generieren, ist die aufgrund ihrer unlösbaren Paradoxien umso amorphere Demokratie desto stärker auf ästhetische Prozeduren angewiesen. Und selbst wenn sich in der Demokratie viele herkömmliche Formen der Heldenverehrung als Instrument kollektiver Sinnstiftung bzw. die quasireligiöse Verbrämung gewalttätiger Gründungsakte verbieten, sind die bekannten demokratischen Rhetoriken zur Legitimation von Gewalt – der Kampf für die Freiheit, die Verteidigung der Menschenrechte etc. – doch als vergleichbare Mittel kultureller Identitätsbildung zu bewerten. Der demokratischen Imagination der Gewaltfreiheit dienlich ist schließlich auch die extensive Verlagerung von Gewaltdarstellungen in die Literatur, in Bilder und Filme. Weil diese Gewaltfiktionen – anders als in früheren Zeiten – meist nicht als vorbildhafte Machtdemonstration inszeniert werden, spiegeln sie performativ eine Diskrepanz zum demokratischen Alltag wider, was durch den Gegensatz von fiktionaler und physischer Gewalt sowie die inhaltlich dominierende Überführung und Verurteilung von Gewalttätern zusätzlich verstärkt wird.

Als dritter, vorläufig letzter und umstrittenster Bereich systemkonformer und -konstitutiver Gewalt in der Demokratie sind die Aspekte zu konturieren, die die moderne Volksherrschaft eigenständig oder zumindest indirekt hervorbringt (3). Zu nennen ist an dieser Stelle zunächst die

These von Michael Manns *Dark Side of Democracy* (2005), wonach ein historisch-soziologischer Zusammenhang zwischen extremer Gewaltanwendung und der Konstitution eines homogenen demokratischen Volkes besteht. Dass etwa die im Zuge des Kolonialismus in Nordamerika, Australien oder Südwestafrika entstandenen Demokratien einen Genozid an den Ureinwohnern zu verantworten haben, totalitäre Regime auf Basis pseudodemokratischer Ideale Völkermorde durchführten oder aber nationalistische Autonomiebestrebungen in der Türkei, im Kaukasus sowie in jüngerer Zeit in Jugoslawien oder Ruanda in ethnisch-religiöse Säuberungen ausarteten, ist nach Mann kein Zufall. Darin käme nicht nur die Verschiebung des sozialen *Demos*-Begriffs der Antike auf die mit *ethnos* und *Nation* assoziierte moderne *Volks*-Herrschaft zum Ausdruck, sondern ebenso die Paradoxie der Demokratie, in ihrem ureigenen Konfliktregelungsmechanismus – dem Mehrheitsprinzip – für unterlegene Minderheiten akzeptierbar bleiben zu müssen. Ohne einen vorausgehenden sozialen Grundkonsens kann die Demokratie folgerichtig nicht existieren, sondern wird – wie Paul Colliers Buch über die *Gefährliche Wahl* (2009) unterstrichen hat und wie es sich gegenwärtig in der arabischen Welt bestätigt – die vorhandenen ethnischen, sozialen und religiösen Gräben meist sogar vertiefen. Die nötige Homogenität der Demokratie mit Hilfe von Gewalt zu erreichen, scheint dabei – der offenkundigen Perversion der demokratischen Ideale zum Trotz – gerade deswegen eine besondere Versuchung zu sein, weil die Vorstellung, erst zur Gewalt greifen zu müssen, um sie danach umso nachhaltiger beenden zu können, seit langem ein integraler Bestandteil des liberal-demokratischen Diskurses ist. Dieselbe

Idee forcierte auch ein Theiestrang des sogenannten *Democratic Peace*, der aus der empirischen Beobachtung, dass Demokratien sehr selten bzw. gar keine Kriege gegeneinander führen, die Einsicht ableitete, eine friedliche demokratische Welt notfalls mit gewaltsamem *Regime Change* zu erzwingen. Das ‚Demokratische‘ der Bush-Doktrin, die 2003 zur militärischen Intervention im Irak führte, sollte deshalb nicht ignoriert werden.

Doch auch im Inneren der Gesellschaft zeigen sich kontinuierlich Entgrenzungen der Gewalt, deren kausale Verknüpfung mit der Demokratie zumindest recht wahrscheinlich ist. Inwieweit etwa die freiheitliche Demokratie exklusiv Formen von Massengewalt wie Hooliganismus und Vandalismus erzeugt, indem sie die entsprechenden ‚Räume‘ anbietet, wäre zu untersuchen. Offensichtlich aber provoziert die sich ‚gewaltfrei‘ gebende Demokratie in vielerlei Hinsicht Motivationen und Normkonstruktionen, die mithilfe einer zur Schau gestellten Gewaltbereitschaft eine oppositionelle Haltung demonstrieren wollen. Clubs wie die *Hells Angels*, die das staatliche Gewaltmonopol in Frage stellen, stehen diesbezüglich genauso im Fokus wie das Entstehen von Subkulturen und Parallelgesellschaften, deren auffällige Affinität zur Gewalt (z. B. Ehrenmorde) als intendierte *Ablehnung* der Demokratie gelten kann.

Fazit

Um den ambivalenten Status der Gewalt in der Demokratie wirklich plausibel analysieren zu können, wären noch zahlreiche terminologische Differenzierungen nötig, die hier aufgrund des vorgegebenen engen Rahmens nicht geleistet werden

konnten. Reemtsmas Aufspaltung physischer Gewaltphänomene in lozierende (= instrumentelle), raptive (= besitzergreifende) und autotelische (= zerstörerische) Gewalt, von denen die beiden letzten Formen im demokratischen Rechtsstaat kriminalisiert und diskreditiert sind und lediglich die erste Form unter Legitimitätsgesichtspunkten diskutierbar ist, kann dafür immerhin als erster Anhaltspunkt dienen. Die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit dem Umfang, Charakter und den Grenzen der Gewalttransformation in der Demokratie ist aber unabhängig von allen Details v. a. aus einem Grund von immenser Bedeutung: Weil sich – obwohl die Demokratie weit mehr ist als eine alternative Gewaltordnung – Erfolg und Konsolidierung, aber eben auch das Scheitern empirischer Demokratieprozesse wesentlich an ihren spezifischen Gewaltphänomenen ablesen und bemessen lassen. Das Verständnis darüber, welche Gewalt konform mit der Demokratie ist und welche nicht, hilft, Fortschritte von realen Demokratiebestrebungen zu würdigen und Etikettenschwindeln zu entgehen. Entsprechend lohnend ist es, dem Thema weitere Aufmerksamkeit zu widmen.

Literatur

- Oliver Hidalgo, *Die Antinomien der Demokratie*. Frankfurt a.M./New York: Campus, 2014.
 John Keane, *Violence and Democracy*. Cambridge: University Press, 2004.
 Steven Pinker, *Gewalt. Eine neue Geschichte der Menschheit*. Frankfurt a.M.: S. Fischer, 2011.
 Heinrich Popitz, *Phänomene der Macht. Autorität – Herrschaft – Gewalt – Technik*. Erweiterte Auflage. Tübingen: Mohr Siebeck, 1992.
 Jan Philipp Reemtsma: *Vertrauen und Gewalt. Versuch über eine besondere Konstellation der Moderne*. Hamburg: Hamburger Edition, 2008.



PD Dr. phil. Oliver Hidalgo, geb. in München. Studium der Politikwissenschaft an der Ludwig-Maximilians-Universität München, Promotion (2005) über Religion und Demokratie bei Alexis de Tocqueville. 2005–2011 wissenschaftlicher Assistent und akademischer Rat a. Z. am Institut für Politikwissenschaft der Universität Regensburg, dort 2012 Abschluss der Habilitation (*Die Antinomien der Demokratie*), seitdem Privatdozent sowie seit 2014 Leiter des Forschungsprojekts *Rejuvenating Democracy: New Technology-Related Options* an der Parmenides Foundation Pullach. Im SoSe 2015 Vertretung einer W3-Professur in Politischer Theorie an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster.

Forschungsgebiete: Politische Theorie und Ideengeschichte; Demokratietheorie; Politik und Religion (insbesondere Demokratie und Islam); Demokratischer Frieden, Konflikt und Ethik in den internationalen Beziehungen; Demokratie und Gewalt; Demokratie und neue Technologien.



Michael Griesbeck
Migrationsrecht im Wandel
Zu neuen Entwicklungen im deutschen und europäischen Recht

1. Auflage 2015, 64 Seiten, 17 x 24 cm,
Broschur, klebegebunden

ISBN 978-3-86845-124-5
€ 14,95 [D] / SFr 17,20



Erdal Tercan
Individual Application In Turkish Law

1. Auflage 2015, 64 Seiten, 17 x 24 cm,
Broschur, klebegebunden

ISBN 978-3-86845-121-4
€ 14,95 [D] / SFr 17,20

Die Dissertationsreihen Physik und Chemie präsentieren die Veröffentlichungen der aktuellen und ehemaligen Doktoranden der Fakultät Physik und der Fakultät Chemie der Universität Regensburg. Diese Veröffentlichungsmethode verbindet open access und professionelle Verlagsarbeit auf innovative Weise.

DISSERTATIONSREIHE PHYSIK

Herausgegeben von Prof. Richter, Prof. Schäfer, Prof. Weiß und Prof. Wegscheider,
Präsidium des Alumnivereins der Fakultät Physik der Universität Regensburg



Jan Bundesmann
Spin-dependent Transport in Graphene Nanostructures

1. Auflage 2014, 136 Seiten,
39 Farbabb., 3 s/w-Abb., 17 x 24 cm,
Broschur, klebegebunden

ISBN 978-3-86845-115-3
€ 24,95 [D] / SFr 28,70



Michael Schmalzbauer
Heterostructure design of Si/SiGe two-dimensional electron systems for field-effect devices

1. Auflage 2015, 160 Seiten,
81 Farbabb., 9 s/w-Abb., 17 x 24 cm,
Broschur, klebegebunden

ISBN 978-3-86845-123-8
€ 29,95 [D] / SFr 34,40

DISSERTATIONSREIHE CHEMIE

Herausgegeben vom Alumniverein Chemie der Universität Regensburg e.V.
in Zusammenarbeit mit Prof. Dr. Burkhard König, Prof. Dr. Joachim Wegener,
Prof. Dr. Arno Pfitzner und Prof. Dr. Werner Kunz.



Sven Kochmann
Graphene as a sensor material

1. Auflage 2014, 174 Seiten,
48 Farbabb., 7 s/w-Abb., 17 x 24 cm,
Broschur, klebegebunden

ISBN 978-3-86845-117-7
€ 29,90 [D] / SFr 34,40



Sabine Reisinger
Organometallic Pnictogen Chemistry Three Aspects

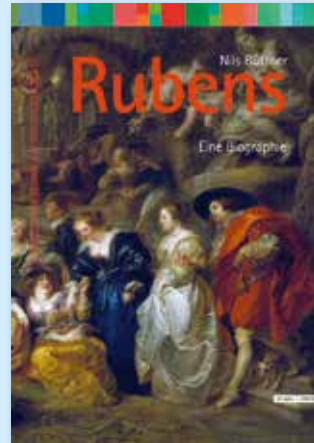
1. Auflage 2014, 112 Seiten,
14 Farbabb., 31 s/w-Abb., 17 x 24 cm,
Broschur, klebegebunden

ISBN 978-3-86845-118-4
€ 24,90 [D] / SFr 28,60



1. Auflage 2015,
144 Seiten,
85 s/w-Abbildungen,
17 x 24 cm,
Hardcover, fadengeheftet

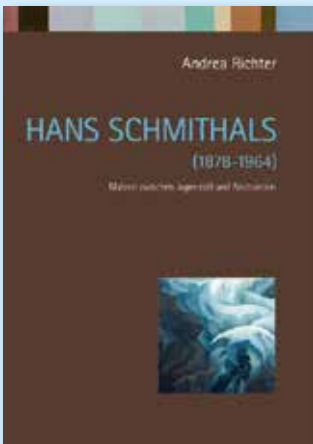
ISBN 978-3-7954-2108-3
€ 29,95 [D] / SFr 34,40



1. Auflage 2015,
256 Seiten,
80 Farbabbildungen,
17 x 24 cm,
Hardcover, fadengeheftet

Erscheint im September
2015

ISBN 978-3-7954-3044-3
€ 59,00 [D] / SFr 67,90



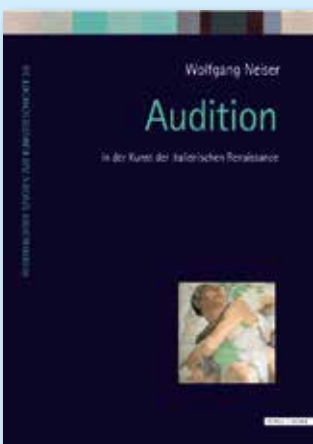
1. Auflage 2014, 352 Seiten,
79 Farbabbildungen,
105 s/w-Abbildungen,
17 x 24 cm,
Hardcover, fadengeheftet

ISBN 978-3-7954-2886-0
€ 59,00 [D] / SFr 67,90



1. Auflage 2014,
344 Seiten,
150 s/w-Abbildungen,
17 x 24 cm,
Hardcover, fadengeheftet

ISBN 978-3-7954-2242-4
€ 59,00 [D] / SFr 67,90



1. Auflage 2015, 288 Seiten,
21 Farbabbildungen,
2 s/w-Abbildungen,
17 x 24 cm,
Hardcover, fadengeheftet

ISBN 978-3-7954-2887-7
€ 59,00 [D] / SFr 67,90



1. Auflage 2015,
368 Seiten,
178 Farbabbildungen,
232 s/w-Abbildungen,
17 x 24 cm,
Hardcover, fadengeheftet

ISBN 978-3-7954-3001-6
€ 29,95 [D] / SFr 34,40



Diese und weitere Bücher aus der Reihe „Regensburger Studien zur Kunstgeschichte“ finden Sie hier:
http://www.schnell-und-steiner.de/reihe_507.ahtml

